

Haushaltsplan 2024/2025

Einzelplan 07



Mecklenburg-Vorpommern
Geschäftsbereich des
Ministeriums für Bildung
und Kindertagesförderung

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2024/2025 wurde am 13.12.2023 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0701	Ministerium
Kap. 0702	Ausbildungsförderung
Kap. 0727	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege
Kap. 0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-
Kap. 0751	Grundschulen
Kap. 0752	Förderschulen
Kap. 0753	Gesamtschulen
Kap. 0754	Regionale Schulen
Kap. 0755	Gymnasien
Kap. 0756	Berufliche Schulen
Kap. 0757	Digitale Landesschulen
Kap. 0758	Schulbehörden und Schulaufsicht
Kap. 0780	Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den Grundzügen

I. Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Schulwesen und schulische Bildung, insbesondere
 - a) allgemein bildende Schulen,
 - b) berufliche Schulen und Bildung,
 - c) Schulen in freier Trägerschaft,
 - d) Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern,
 - e) überregionale und internationale Angelegenheiten.
2. Übergang Schule und Beruf, Förderung der Weiterbildung
3. Kindertagesförderung
4. Ausbildungsförderung

II. Das Ministerium ist in vier Abteilungen gegliedert:

1. Allgemeine Abteilung
2. Schule und Lehrkräftegewinnung
3. Lehrkräftebildung und Digitalisierung
4. Kindertagesförderung und Inklusion

III. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums gehören:

1. die Staatlichen Schulämter mit Sitz in Greifswald, Neubrandenburg, Schwerin und Rostock einschließlich der Landesstelle für mobile und teilstationäre Frühförderung in M-V
2. die digitalen Landesschulen im allgemein bildenden und im beruflichen Bereich

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl.	Laufende Über- tragungen	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	Gesamt- einnahmen
			011 - 099	111 - 186	211 - 299	311 - 346	351 - 389	
0701	Ministerium	2024	--	39,2	--	--	--	39,2
		2025	--	39,2	--	--	--	39,2
		2023	--	39,2	--	--	--	39,2
0702	Ausbildungsförderung	2024	--	6.257,7	55.065,5	29.213,3	--	90.536,5
		2025	--	6.273,5	56.664,7	30.376,1	--	93.314,3
		2023	--	6.354,2	52.890,6	26.274,7	--	85.519,5
0727	Förderung von Kindern in Kindertages- einrichtungen/Kinder- tagespflege	2024	--	20,0	--	13.615,6	--	13.635,6
		2025	--	20,0	--	13.615,6	--	13.635,6
		2023	--	20,0	--	--	--	20,0
0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	2024	--	991,4	811,0	27.915,7	--	29.718,1
		2025	--	991,4	843,0	25.322,2	--	27.156,6
		2023	--	2,0	737,0	19.841,9	--	20.580,9
0751	Grundschulen	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
0752	Förderschulen	2024	--	--	1.373,9	--	--	1.373,9
		2025	--	--	1.373,9	--	--	1.373,9
		2023	--	--	1.348,5	--	--	1.348,5
0753	Gesamtschulen	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
0754	Regionale Schulen	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
0755	Gymnasien	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
0756	Berufliche Schulen	2024	--	34,2	14.734,8	--	--	14.769,0
		2025	--	34,2	14.810,4	--	--	14.844,6
		2023	--	34,2	15.012,3	--	--	15.046,5

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst. Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
0701	2024	20.024,0	1.660,0	--	403,5	--	--	-6.326,4	15.761,1
	2025	20.426,9	1.885,0	--	406,8	--	--	-6.586,9	16.131,8
	2023	20.328,0	1.632,1	--	626,6	--	--	-40.909,8	-18.323,1
0702	2024	--	--	--	59.968,3	--	29.213,3	--	89.181,6
	2025	--	--	--	61.614,7	--	30.376,1	--	91.990,8
	2023	--	--	--	56.952,4	--	26.274,7	--	83.227,1
0727	2024	--	210,0	--	529.164,9	--	14.797,0	--	544.171,9
	2025	--	210,0	--	565.402,6	--	14.797,0	--	580.409,6
	2023	--	210,0	--	455.230,0	--	945,2	--	456.385,2
0750	2024	19.364,3	6.028,6	--	148.331,3	--	27.915,7	159,3	201.799,2
	2025	19.974,2	6.000,6	--	153.645,1	--	27.854,4	163,6	207.637,9
	2023	25.350,1	5.890,8	--	141.662,5	--	19.841,9	763,7	193.509,0
0751	2024	211.162,1	55,0	--	--	--	--	8.898,2	220.115,3
	2025	217.714,7	55,0	--	--	--	--	9.171,6	226.941,3
	2023	192.034,9	55,0	--	--	--	--	6.349,6	198.439,5
0752	2024	122.518,5	517,4	--	168,0	--	--	3.922,4	127.126,3
	2025	130.811,3	517,4	--	172,2	--	--	4.041,1	135.542,0
	2023	126.010,5	517,4	--	--	--	--	3.461,2	129.989,1
0753	2024	110.220,2	20,0	--	--	--	--	6.326,5	116.566,7
	2025	113.062,6	20,0	--	--	--	--	6.527,6	119.610,2
	2023	109.584,7	20,0	--	--	--	--	4.679,6	114.284,3
0754	2024	262.361,3	120,0	--	5.972,8	--	--	10.779,4	279.233,5
	2025	269.483,9	120,0	--	5.977,9	--	--	11.111,9	286.693,7
	2023	276.807,1	120,0	--	5.768,9	--	--	8.381,4	291.077,4
0755	2024	157.184,0	100,0	--	570,5	--	--	9.148,8	167.003,3
	2025	160.774,4	100,0	--	584,8	--	--	9.430,5	170.889,7
	2023	170.961,7	100,0	--	--	--	--	6.892,6	177.954,3
0756	2024	99.132,6	142,6	--	164,0	--	--	3.440,8	102.880,0
	2025	101.688,0	142,6	--	164,0	--	--	3.550,3	105.544,9
	2023	106.695,8	142,6	--	164,0	--	--	2.637,8	109.640,2

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
0757	Digitale Landesschulen	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
0780	Maßnahmen des MV-Schutzfonds	2024	--	--	--	--	--	--
		2025	--	--	--	--	--	--
		2023	--	--	--	--	--	--
	Summe Haushalt	2024	--	7.342,5	71.985,2	70.744,6	--	150.072,3
	Summe Haushalt	2025	--	7.358,3	73.692,0	69.313,9	--	150.364,2
	Summe Haushalt	2023	--	6.449,6	69.988,4	46.116,6	--	122.554,6
	Mehr/ weniger	2024 2023	--	892,9	1.996,8	24.628,0	--	27.517,7
	Mehr/ weniger	2025 2024	--	15,8	1.706,8	-1.430,7	--	291,9

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben 411 - 462	Sächliche Verwaltungs- ausgaben 511 - 549	Schulden- dienst 561 - 596	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen) 611 - 699	Baumaß- nahmen 711 - 799	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen 811 - 899	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben 911 - 989	Gesamt- ausgaben
0757	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	441,8	--	--	--	53,0	--	494,8
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
0758	2024	10.843,3	591,5	--	--	--	--	524,2	11.959,0
	2025	11.129,4	591,5	--	--	--	--	538,4	12.259,3
	2023	10.825,6	591,5	--	--	--	--	527,7	11.944,8
0780	2024	--	--	--	--	--	--	--	--
	2025	--	--	--	--	--	--	--	--
	2023	--	--	--	--	--	--	--	--
Summe HH	2024	1.012.810,3	9.445,1	--	744.743,3	--	71.926,0	36.873,2	1.875.797,9
Summe HH	2025	1.045.065,4	10.083,9	--	787.968,1	--	73.080,5	37.948,1	1.954.146,0
Summe HH	2023	1.038.598,4	9.279,4	--	660.404,4	--	47.061,8	-7.216,2	1.748.127,8
Mehr/ weniger	2024 2023	-25.788,1	165,7	--	84.338,9	--	24.864,2	44.089,4	127.670,1
Mehr/ weniger	2025 2024	32.255,1	638,8	--	43.224,8	--	1.154,5	1.074,9	78.348,1
Zuschuss 24									1.725.725,6
Zuschuss 25									1.803.781,8
Zuschuss 23									1.625.573,2

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2024	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2025	2026	2027	2028
0727	Förderung von Kindern in Kindertages- einrichtungen/Kinder- tagespflege	1.142	330	330	326	156
0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	1.855	1.730	125	--	--
	Summe des Einzelplans	2.997	2.060	455	326	156
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflich- tungsermächtigungen aus Vorjahren		2.462	1.857	--	

07 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2025	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2026	2027	2028	2029
0727	Förderung von Kindern in Kindertages- einrichtungen/Kinder- tagespflege	481	162	162	157	--
0750	Allgemeine Bewilligungen -Schulen-	1.855	1.730	125	--	--
	Summe des Einzelplans	2.336	1.892	287	157	--
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflich- tungsermächtigungen aus Vorjahren		455	326	156	

Haushaltsplan / Erläuterungen

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	22,4	22,4	22,4	27,7
112.01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5,0	5,0	5,0	32,0
		Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.01.				
119.01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	10,0	10,0	10,0	7,7
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
119.97	011	Erstattung von Personalausgaben für drittmittel-finanzierte Stellen	—	—	—	—
119.98	011	Einnahmen aus der Ausgabe von Parkkarten			—	—
		Weggefallen.				
119.99	011	Vermischte Einnahmen	0,5	0,5	0,5	—
129.99	011	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
132.02	011	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
232.01	011	Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen"	—	—	—	294,4
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei MG 13.				
281.01	133	Erstattung Dritter für Versorgungslasten			—	—
		Weggefallen.				
MG 03		Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern				
111.03	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,3	0,3	0,3	—
119.08	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.08.				
119.88	011	Vermischte Einnahmen	1,0	1,0	1,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 03	1,3	1,3	1,3	
		Gesamteinnahmen	39,2	39,2	39,2	361,8
		Prozentuale Veränderung	—	—		

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0701 - Ministerium -

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

03 Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

Ausgaben

01 Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen

03 Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

13 IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen“

59 Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung

61 Personalvertretungen

95 Maßnahmen des Modernisierungsfonds

Zu Titel 111.01

Veranschlagt sind die Einnahmen durch Verwaltungstätigkeit nach der Verordnung über Kosten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung (Kostenverordnung Bildungsministerium – KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 408) und die Landesverordnung über die Zuständigkeiten, die Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung und die Förderung der Weiterbildungsdatenbank nach dem Gesetz zur Förderung der Weiterbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Weiterbildungslandesverordnung WBLVO M-V) vom 28. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 864) und die Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationskostenverordnung – IFKostVO-MV) vom 1. Juli 2008 (GVObI MV 2008, S. 231).

Zu Titel 112.01

Veranschlagt sind die von Privatpersonen zu erstattenden Prozesskosten bei abgewiesenen Klagen gegen das Land in Arbeits- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten. Der Ansatz ist geschätzt (vgl. Titel 526.01).

Zu Titel 119.01

Veranschlagt ist der Erlös aus dem Verkauf des Mitteilungsblattes des Bildungsministeriums. Die Druckerei ist vertraglich verpflichtet, die Erlöse aus dem Verkauf abzuführen.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen aus privater Nutzung verwaltungseigener Geräte (z.B. Kopien, Farbkopien, Faxe).

Zu Titel 129.99

Vorsorglich ausgebracht für die Vereinnahmung von Haushaltsmitteln aus der Umsatzbesteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz.

Zu Titel 132.02

Bei diesem Titel werden die aus dem Verkauf von beweglichen Gegenständen und Sachen erzielten Erlöse vereinnahmt.

Zu Titel 232.01

Vorgesehen für Einnahmen von anderen Bundesländern für die Mitnutzung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen“ (vgl. MG 13).

Zu Maßnahmegruppe 03

s. Erläuterungen zu MG 03 Ausgaben.

Zu Titel 119.88

Veranschlagt sind Einnahmen aus privater Nutzung verwaltungseigener Geräte (z.B. Kopien, Farbkopien, Faxe).

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge der Ministerin	195,0	203,2	184,7	180,8
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	4.512,9	4.605,2	2.161,1	4.144,3
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte Weggefallen.			—	—
422.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	7,8	9,3	-7,5	-23,3
422.57	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	51,6
427.01	011	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	367,8	381,9	—	337,7
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	6.476,7	6.677,2	8.439,3	5.877,8
428.04	011	Entgelte für planmäßig Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	21,1	21,6	39,4	18,3
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weggefallen.			—	—
428.56	011	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	227,7	230,2	2,4	-9,2
428.57	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Programms "Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung" Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.57 geleistet werden.	—	—	—	326,8
461.02	881	Personalmehrausgaben Tarif- und Besoldungsanpassung	—	—	—	—
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.	137,1	137,1	137,1	101,2

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Titel 421.01

	2024	2025	Ansatz 2023
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	190,8	199,0	180,5
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
zusammen	195,0	203,2	184,7

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 427.01

Veranschlagt für Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 428.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Vergütungszahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungssteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	30,0	30,0	30,0
2.	Bücher und Zeitschriften	60,0	60,0	60,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	25,0	25,0	25,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	22,1	22,1	22,1
	zusammen	137,1	137,1	137,1

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.07	011	Ausgaben für Telekommunikation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden. 7,0 TEUR übertragen nach 1570 511.07.	20,4	20,4	17,5	6,1
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	0,5
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte 55,1 TEUR übertragen nach 1570 518.02.	8,6	8,6	8,6	7,5
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	47,7	47,7	47,7	13,7
526.01	011	Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 112.01 geleistet werden.	86,4	86,4	86,4	133,6
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	2,2	2,2	2,2	0,8
526.05	011	Ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern	128,0	128,0	128,0	83,6
526.28	011	Sachverständige für Arbeitsschutz und -sicherheit	38,0	38,0	38,0	9,8
527.01	011	Reisekostenvergütungen	168,8	168,8	168,8	78,8
529.10	011	Zur Verfügung der Ministerin	5,0	5,0	5,0	2,8
531.01	013	Veröffentlichungen in den Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	24,0	24,0	24,0	12,0
531.02	013	Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums	116,4	116,4	116,4	126,1
532.01	229	Künstlersozialabgabe gemäß Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	24,8	24,8	24,8	7,3
532.99	011	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen	—	—	—	—
533.25	011	Ausgaben Geschäftsprozessoptimierung	—	—	—	—
534.01	011	Mitgliedsbeiträge	7,7	7,7	7,7	5,0
535.10	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,3
535.11	011	Ausgaben aus besonderem dienstlichem Anlass	—	—	—	—
536.01	011	Fachtagungen	59,6	59,6	59,6	4,2

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mieten für die Kopiertechnik im Bildungsministerium.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt sind Gerichtskosten für Verfahren und ähnliche Ausgaben. Der Ansatz ist geschätzt.

Zu Titel 526.05

Veranschlagt sind die amtsärztlichen Untersuchungen der Mitarbeiter zur Berufung, Ernennung und Übernahme in das Beamtenverhältnis / Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (§§ 12 und 19 Landesbeamtengesetz – LBG M-V) sowie zur Versetzung in den Ruhestand bei Dienstunfähigkeit (§ 41 i. V. mit § 44 LBG M-V).

Veranschlagt sind weiterhin Einstellungs-, Wiederholungs- und Arbeitsunfähigkeitsuntersuchungen gem. § 3 Abs. 5 TV-L.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung.

Zu Titel 531.02

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Druck- und Herstellungskosten f. Publikationen	106,4	106,4	106,4
2.	Sonstiges	10,0	10,0	10,0
	zusammen	116,4	116,4	116,4

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebracht für die Abführung der Umsatzsteuer gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz für steuerpflichtige Leistungen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung.

Zu Titel 533.25

Vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass Vorhaben zur Aufgabenkritik und zur Geschäftsprozessoptimierung notwendig werden.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich ausgebracht, für Ausgaben aus besonderem dienstlichem Anlass.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt für Fachtagungen des Bildungsministeriums.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
537.02 (neu)	011	Sachausgaben im Zusammenhang mit der KMK- Präsidentschaft Übertragbar.	25,0	250,0		
546.97	011	Ausgaben für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements	6,0	6,0	6,0	1,5
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	20,7	20,7	20,7	7,8
671.01	011	Leistungsentgelte für das LFI	403,5	406,8	626,6	396,4
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	— R 90,4
972.01	881	Globale Minderausgabe Einzelplan 07	-6.990,0	-7.270,0	-41.400,0	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	663,6	683,1	490,2	570,9
MG 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums und nachgeordneter Dienststellen	47,8	47,8	16,9	47,7
453.03	129	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung im Rahmen der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer	30,3	30,3	5,0	30,2
453.11	111	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der allgemein bildenden Schulen	10,0	10,0	10,0	-6,9
453.12	127	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen der beruflichen Schulen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	88,1	88,1	31,9	71,0

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Titel 537.02

Das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern wird im Jahr 2025 die Präsidentschaft der Kultusministerkonferenz (KMK) übernehmen.
Im Rahmen der Präsidentschaft sind unterschiedliche Veranschlagungen zu organisieren und durchzuführen.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind Leistungsentgelte für das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI M-V) gemäß dem Übertragungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Unterstützung bei der Förderung wissenschaftlicher Geräte aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung vom 12.11.2014, der Verordnung zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf das LFI M-V vom 21.10.2013 (GVOBl. M-V S. 598), geändert durch Artikel 1 der ersten Änderungsverordnung vom 22.07.2014 (GVOBl. M-V S. 413).
Weniger durch reduzierte Aufgabenübertragung.

Zu Titel 812.01

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 972.01

Die erforderlichen Einsparungen sind grundsätzlich in den Hauptgruppen 5 bis 8 nachzuweisen.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 01 -Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen-

Zu Titel 453.01

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer des Ministeriums und nachgeordneter Einrichtungen	47,8	47,8	16,9
	zusammen	47,8	47,8	16,9

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 453.03

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld im Rahmen der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer	30,3	30,3	5,0
	zusammen	30,3	30,3	5,0

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 453.11

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamte und Arbeitnehmer (Lehrkräfte im allgemein bildenden Schulbereich)	10,0	10,0	10,0
	zusammen	10,0	10,0	10,0

Zu Titel 453.12

Leertitel vorsorglich ausgebracht für den Fall, dass Trennungsgeld und Umzugsvergütungen auch für Beschäftigte der beruflichen Schulen gezahlt werden muss.

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 03		Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern				
		§ 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
422.10	155	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	939,1	963,8	864,3	918,2
427.03	155	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im IQ M-V	—	—	—	—
428.10	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.187,8	7.246,4	8.612,4	6.912,1
511.03	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	79,1	79,1	79,1	54,2
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.03 MG 03.				
511.08	155	Ausgaben für Telekommunikation	2,0	2,0	2,0	—
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 geleistet werden.				
514.01	155	Haltung von Dienstfahrzeugen	2,8	2,8	2,8	4,7
518.03	155	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	3,6	3,6	3,6	3,3
		32,4 TEUR übertragen nach 1570 518.03.				
525.02	155	Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	28,0	28,0	28,0	22,2
527.04	155	Reisekostenvergütungen	315,0	315,0	315,0	169,9
535.12	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen im IQ M-V	—	—	—	0,1
546.88	155	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,9	0,9	0,9	3,3
812.03	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für das IQ M-V	—	—	—	—
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.03 MG 03.				
		Summe Maßnahmegruppe 03	8.558,3	8.641,6	9.908,1	8.088,0
MG 13 (neu)		IT-Plattform "Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen"				
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0701 232.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
428.13 (neu)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—		

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 03 -Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern-

Gemäß § 99 Abs. 1 SchulG M-V (GVOBl MV Nr. 4 vom 16.02.2009) wurde zum 01.08.2009 das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern errichtet.

Das Institut nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Organisation und Durchführung der Ausbildung in der zweiten Phase sowie der Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer,
- die Fortbildung des Personals nach § 109 Abs. 1 SchulG M-V,
- die Planung, Organisation und Durchführung von Vorhaben und Projekten der Unterrichtsforschung sowie die wissenschaftliche Begleitung von Schulversuchen,
- die Beratung aller an der Schule Beteiligten in Fragen des Unterrichts und der schulischen Erziehung,
- die Unterstützung der Schulen beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik,
- die Durchführung der externen Evaluation von Schulen.

Darüber hinaus nimmt das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern die Aufgaben eines Lehrerprüfungsamtes wahr und kooperiert auf vertraglicher Grundlage intensiv mit den an Lehrerbildung beteiligten Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 511.03

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	45,1	45,1	45,1
2.	Bücher und Zeitschriften	7,0	7,0	7,0
3.	Leistungsentgelte für Post	7,0	7,0	7,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	15,0	15,0	15,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	5,0	5,0	5,0
	zusammen	79,1	79,1	79,1

Zu Titel 527.04

Veranschlagt für Dienstreisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 535.12

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienstort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Maßnahmegruppe 13 - IT Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen“ -

Die Verantwortung für die Schulabschlüsse im deutschen Auslandsschulwesen tragen die Länder. An den durch die Kultusministerkonferenz der Länder der Bundesrepublik Deutschland (KMK) anerkannten Auslandsschulen werden gemäß den Ordnungen der KMK die deutschen Schulabschlüsse vergeben. Die Länder haben die Aufgabe, die Qualität sowie die Vertraulichkeit bei der Erstellung der schriftlichen Abituraufgaben, die Begutachtung und der Bewertung von schriftlichen Leistungen in den Prüfungen in der von ihnen jeweils betreuten Auslandsschulregion zu sichern und effizient zu gestalten.

Zur Bewältigung dieser Aufgabe verwenden die 15 Bundesländer und das Sekretariat der KMK die virtualisierte Lösung der IT-Plattform „Abschlussprüfungen an deutschen Auslandsschulen“, die durch das Bildungsministerium M-V gegen ein Entgelt bereitgestellt wird. Die Einnahmen werden im Titel 0701 232.01 gebucht und dienen zur anteiligen Finanzierung der Ausgaben in der MG 13. Für den Anteil des Landes M-V sind die erforderlichen Sachausgaben veranschlagt (bisher in MG 59, Kapitel 0701).

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
511.13 (neu)	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 67,0 TEUR übertragen von 511.21 MG 59.	67,0	67,0	67,0	90,6
532.13 (neu)	011	Abführung Umsatzsteuer IT-Plattform	—	—		
533.13 (neu)	011	Leistungsentgelte	—	—		
812.13 (neu)	011	Erwerb von Geräten	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 13	67,0	67,0	67,0	90,6
MG 59		Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung Übertragen nach Kapitel 1570.				
428.21	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Weggefallen.			—	130,0
511.21	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Fernmeldegebühren) 67,0 TEUR übertragen nach 511.13 MG 13.			—	—
511.22	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für IQ M-V			—	—
525.21	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter			—	—
525.22	155	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter im IQ M-V			—	—
527.21	011	Reisekostenvergütungen			—	—
527.22	155	Reisekosten IQ M-V			—	—
532.21	011	Abführung Umsatzsteuer IT-Plattform Weggefallen.			—	—
533.21	011	Leistungsentgelte			—	—
533.22	155	Leistungsentgelte IQ M-V			—	—
533.23	142	Leistungsentgelte, Ausbildungsförderung			—	—
812.23	011	Erwerb von Geräten			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	130,0

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.13

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	12,3	12,3	12,3
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	2,9	2,9	2,9
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	39,2	39,2	39,2
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	12,6	12,6	12,6
	zusammen	67,0	67,0	67,0

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 61		Personalvertretungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.61	011	Geschäftsbedarf	0,5	0,5	0,5	4,0
525.61	011	Fortbildung der Personalratsmitglieder	89,7	89,7	89,7	44,4
526.61	011	Sachverständige/Gutachten	1,0	1,0	1,0	0,2
527.61	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	143,0	143,0	143,0	123,9
534.61	011	Sonstige Ausgaben für Personalvertretungen	1,0	1,0	1,0	0,4
535.61	011	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen bei Personalvertretungen	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 61	235,2	235,2	235,2	172,9
MG 95		Maßnahmen des Modernisierungsfonds				
		Die Mittel werden entsprechend dem Bedarf aus dem Modernisierungsfonds (Einzelplan 11) bereitgestellt. Es dürfen zur sachlich richtigen Buchung neue Titel eingerichtet werden.				
422.98 (neu)	011	Planstellen für Beamtinnen und Beamte (GPO-Stellen)	—	—		
428.98 (neu)	011	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer(GPO-Stellen)	—	—		
452.95 (neu)	011	Trennungsgeld- oder -entschädigung, Umzugskostenvergütung	—	—		
525.95 (neu)	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	—	—		
527.95 (neu)	011	Reisekostenvergütungen	—	—		
534.95 (neu)	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	—	—		
		Summe Maßnahmegruppe 95	—	—	—	
		Gesamtausgaben	15.761,1	16.131,8	-18.323,1	21.027,2
		Prozentuale Veränderung	-186,0 %	2,4 %		

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 61 -Personalvertretungen-

Zu Titel 525.61

Veranschlagt für die Fortbildung der Personalratsmitglieder für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung.

Zu Titel 527.61

Veranschlagt für:

Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten für Personalratsmitglieder gem. § 35 des Personalvertretungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

		2024	2025	Ansatz 2023
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	HPR (K) und örtlicher Personalrat, Schwerbehindertenvertretung	27,0	27,0	27,0
2.	HPR (Schulen) und Stufenvertretungen, Schwerbehindertenvertretung	116,0	116,0	116,0
	zusammen	143,0	143,0	143,0

0701 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0701				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	39,2	39,2	39,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	39,2	39,2	39,2	
411-462		Personalausgaben	20.024,0	20.426,9	20.328,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.660,0	1.885,0	1.632,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	403,5	406,8	626,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-6.326,4	-6.586,9	-40.909,8	
		Gesamtausgaben	15.761,1	16.131,8	-18.323,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-15.721,9	-16.092,6	18.362,3	

	Erläuterungen	0701
--	----------------------	-------------

0702 Ausbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Einnahmen						
MG 01		Ausbildungsförderung				
119.05	142	Erstattete Beträge aus Ausbildungsförderung für Studierende Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 MG 01.	1.401,6	1.412,6	1.428,0	1.479,0
119.06	141	Erstattete Beträge aus Ausbildungsförderung für Schüler Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.02 MG 01.	372,0	375,0	462,0	336,6
171.01	142	Rückleistungen vom Bund gemäß § 56 (2) BAföG	4.343,7	4.343,7	4.343,7	4.343,7
181.03	142	Rückleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 56 (2a) BAföG	—	—	—	11,7
231.04	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Studierende Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.02 MG 01.	29.213,3	30.376,1	26.274,7	26.063,5
231.05	141	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Zuschüsse an Schüler Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 681.03 MG 01.	15.766,0	16.107,3	19.840,7	14.469,1
331.01	142	Bundesanteil an der Ausbildungsförderung für Darlehen an Studierende Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 863.01 MG 01.	29.213,3	30.376,1	26.274,7	25.237,6
		Summe Maßnahmegruppe 01	80.309,9	82.990,8	78.623,8	71.941,2
MG 02		Fortbildungsförderung				
119.04	144	Erstattung von Zuschussbeträgen aus der Fortbildungsförderung 78 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.05 MG 02.	95,4	97,2	78,0	119,5
181.02	144	Rückleistungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 28 (2) ABFG	45,0	45,0	42,5	46,7
231.01	144	Bundesanteil an der Fortbildungsförderung für Zuschüsse an Fortzubildende Die Einnahmen dienen zur Deckung von 78 v.H. der Ausgaben bei 681.01 MG 02.	10.086,2	10.181,3	6.775,2	9.084,3
		Summe Maßnahmegruppe 02	10.226,6	10.323,5	6.895,7	9.250,5
		Gesamteinnahmen	90.536,5	93.314,3	85.519,5	81.191,7
		Prozentuale Veränderung	5,9 %	3,1 %		

	Erläuterungen	0702
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0702 - Ausbildungsförderung -

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

Einnahmen

01 Ausbildungsförderung

02 Fortbildungsförderung

Ausgaben

01 Ausbildungsförderung

02 Fortbildungsförderung

Zu Maßnahmegruppe 01 – Ausbildungsförderung - Einnahmen –

Zu Titel 119.05 und 119.06

Veranschlagt sind die zu erstattenden Beträge gemäß

- § 20 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und § 50 Sozialgesetzbuch (SGB) X aus Rückforderungsansprüchen gegen Auszubildende,
- § 37 BAföG aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen der Auszubildenden gegen deren Eltern,
- § 38 BAföG und § 104 SGB X aus übergegangenen Ansprüchen der Auszubildenden gegen öffentliche Kassen und Sozialleistungsträger und
- § 47a BAföG aus Ersatzansprüchen gegen den Ehegatten oder Lebenspartner und die Eltern der Auszubildenden einschließlich der Einnahmen aus der Verzinsung übergegangener Unterhaltsbeträge nach § 37 Abs. 6 BAföG und gestundeter Erstattungsansprüche.

Die Einnahmen sind in voller Höhe an den Bund abzuführen.

(vgl. Titel 631.01 MG 01 und Titel 631.02 MG 01)

Zu Titel 171.01

Veranschlagt sind der Landesanteil in Höhe von 35 v.H. an den eingezogenen Darlehensbeträgen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) nach § 56 Abs. 2 BAföG und die zu erwartenden Einnahmen aus Darlehens- und Verzugszinsen nach § 13 Abs. 1 Darlehensverordnung für Darlehensanteile an der BAföG-Förderung bis einschließlich 2014.

Die geplanten Einnahmen resultieren aus gegenwärtigen Überschlagsrechnungen des BVA nach der Begründung zum 25. BAföG-Änderungsgesetz.

Zu Titel 181.03

Veranschlagt sind gemäß § 56 Abs. 2a BAföG die durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag des Bundes eingezogenen Darlehens- und Zinsbeträge in Höhe von 35 v.H. entsprechend dem Landesanteil an den Gesamteinnahmen.

Die Höhe des dem Land zustehenden Anteils wird künftig stark gegen Null fallen, da ab 2015 die Ausfälle durch den Bund übernommen werden.

Da die Höhe der Einnahmen nicht bestimmt werden kann, erfolgt die Ausbringung als Leertitel.

Zu Titel 231.04, 231.05 und 331.01

Veranschlagt ist der nach § 56 Abs. 1 BAföG vom Bund zu tragende Anteil an Förderungsleistungen von Zuschüssen und Darlehen der Ausbildungsförderung in voller Höhe. Die Beträge werden unter Beachtung der tatsächlichen Ausgaben in jedem Zahlungsmonat durch das Land abgefordert.

(vgl. Titel 681.02 MG 01, Titel 681.03 MG 01 und Titel 863.01 MG 01)

Zu Maßnahmegruppe 02 – Fortbildungsförderung - Einnahmen –

Zu Titel 119.04

Veranschlagt sind die zu erstattenden Beträge gemäß

- § 16 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) aus Rückforderungsansprüchen gegen Fortzubildende,
- § 22 AFBG aus Ersatzansprüchen gegen den Ehegatten oder Lebenspartner des Fortzubildenden und
- § 25 AFBG aus Rückforderung zu Unrecht geleisteter Förderungsbeträge durch Änderung eines maßgeblichen Umstands einschließlich der Einnahmen aus der Verzinsung gestundeter Erstattungsansprüche und der Zinsen nach § 22 AFBG.

Die Einnahmen sind in Höhe von 78 v.H. an den Bund abzuführen.

(vgl. Titel 631.05 MG 02)

Zu Titel 181.02

Veranschlagt ist der Landesanteil nach § 28 Abs. 2 AFBG in Höhe von 22 v.H. an eingezogenen Darlehensbeträgen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Rahmen der Verwaltung der auf den Bund übergegangenen Darlehensrückforderungsansprüche nach § 18 i.V.m. § 14 Abs. 1 AFBG dem Land zu erstatten sind. Diese Einnahmen bedingen vorangegangene Ausgaben für Ersatzansprüche in Titel 671.01 MG 02.

Zu Titel 231.01

Veranschlagt ist der nach § 28 Abs. 1 AFBG vom Bund zu tragende Anteil in Höhe von 78 v.H. der Gesamtzuschussleistungen. Die Beträge werden unter Beachtung der tatsächlichen Ausgaben in jedem Zahlungsmonat durch das Land abgefordert.

(vgl. Titel 681.01 MG 02)

0702 Ausbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
Ausgaben						
MG 01		Ausbildungsförderung				
631.01	142	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungs- förderung aus erstatteten Beträgen für Studie- rende Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 MG 01 geleistet werden.	1.401,6	1.412,6	1.428,0	1.479,0
631.02	141	Erstattung des Bundesanteils für Ausbildungs- förderung aus erstatteten Beträgen für Schüler Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 MG 01 geleistet werden.	372,0	375,0	462,0	336,6
681.02	142	Zuschüsse nach dem BAföG an Studierende Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.04 MG 01 geleistet werden.	29.213,3	30.376,1	26.274,7	26.063,5
681.03	141	Zuschüsse nach dem BAföG an Schüler Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.05 MG 01 geleistet werden.	15.766,0	16.107,3	19.840,7	14.469,1
863.01	142	Ausbildungsdarlehen nach dem BAföG an Studierende Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 MG 01 geleistet werden.	29.213,3	30.376,1	26.274,7	25.237,6
		Summe Maßnahmegruppe 01	75.966,2	78.647,1	74.280,1	67.585,8
MG 02		Fortbildungsförderung				
631.05	144	Erstattung des Bundesanteils für die Fortbil- dungsförderung aus erstatteten Zuschussbeträ- gen Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 78 v.H. der Einnahmen bei 119.04 MG 02 geleistet werden.	74,4	75,8	60,9	93,2
671.01	144	Erstattungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 14 (2) AFBG Deckungsfähig mit 681.01 MG 02.	210,0	215,0	200,0	180,8
681.01	144	Zuschüsse nach dem AFBG an Fortzubildende Deckungsfähig mit 671.01 MG 02.	12.931,0	13.052,9	8.686,1	11.646,6
		Summe Maßnahmegruppe 02	13.215,4	13.343,7	8.947,0	11.920,6
		Gesamtausgaben	89.181,6	91.990,8	83.227,1	79.506,4
		Prozentuale Veränderung	7,2 %	3,1 %		

	Erläuterungen	0702
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 01 – Ausbildungsförderung - Ausgaben –

Veranschlagt ist die Ausbildungsförderung an Schüler und Studierende nach Abschnitt III BAföG.

Auf individuelle Ausbildungsförderung besteht ein Rechtsanspruch. Das Gesetz sieht für Schüler und Studierende je nach Art der Unterbringung und der Ausbildung gestaffelte pauschalierte Bedarfssätze vor. Auf den Bedarf sind Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, sowie Einkommen seines Ehegatten oder Lebenspartners und seiner Eltern anzurechnen, soweit diese die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen.

Der Bundesanteil an den Förderungsausgaben beträgt 100 v.H.

Zu Titel 631.01 und 631.02

Veranschlagt sind die Abführungen an den Bund und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemäß § 56 Abs. 3 BAföG in voller Höhe der bei den Titeln 119.05 MG 01 und 119.06 MG 01 vereinnahmten Beträge.

Zu Titel 681.02 und 681.03

Veranschlagt sind die Förderungsausgaben an Zuschüssen für Studierende und Schüler gesamt. Die Ausbildungsförderung wird für Studierende zu 50 v.H. und für Schüler zu 100 v.H. als Zuschuss geleistet.

Insgesamt ist aufgrund der Prognose der Schüler- und Studierendenzahlen sowie der Änderungen bei den Bedarfssätzen und Freibeträgen durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz eine leichte Steigerung der Ansätze berücksichtigt.

(vgl. Titel 231.04 MG 01 und Titel 231.05 MG 01)

Zu Titel 863.01

Veranschlagt sind die Gesamtausgaben für Darlehen an Studierende. Darlehen werden in Höhe von 50 v.H. der Förderungsbeträge geleistet.

(vgl. Titel 331.01 MG 01)

Zu Maßnahmegruppe 02 – Fortbildungsförderung - Ausgaben –

Veranschlagt ist die Fortbildungsförderung nach dem AFBG. Ein Anspruch besteht auf einen Beitrag zu den Kosten der Maßnahme hälftig als Zuschuss und Darlehen sowie bei Vollzeitmaßnahmen auf einen Unterhaltsbeitrag zu 100 v.H. als Zuschuss. Auf den Unterhaltsbeitrag sind Einkommen und Vermögen des Fortzubildenden und Einkommen seines Ehegatten oder Lebenspartners anzurechnen, soweit diese die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen. Der Darlehensanteil zu den Kosten der Maßnahme wird von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geleistet und kann bis zu 4 Jahre zinsfrei in Anspruch genommen werden.

Der Bundesanteil an den Zuschussleistungen beträgt 78 v.H.

Zu Titel 631.05

Veranschlagt sind die Abführungen an den Bund in Höhe von 78 v.H. der bei dem Titel 119.04 MG 02 vereinnahmten Beträge.

Zu Titel 671.01

Veranschlagt sind die Darlehens- und Zinserstattungen, einschließlich der Vorfälligkeitsentschädigungen an die KfW nach § 14 Abs. 2 i.V.m. §§ 13 und 14 Abs. 1 AFBG.

Die Ausgaben können nur geschätzt werden und sind in der Tendenz steigend.

(vgl. Titel 181.02 MG 02)

Zu Titel 681.01

Veranschlagt sind die Förderungszuschüsse zum Unterhaltsbeitrag, zu den Kinderbetreuungskosten und zum Maßnahmebeitrag gesamt (Bundes- und Landesanteil).

Mehr infolge steigender Inanspruchnahme von Fortbildungsangeboten, der Änderungen durch das 4. AFBG-Änderungsgesetz ab 01.08.2020 und der Folgeauswirkungen durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz.

(vgl. Titel 231.01 MG 02)

0702 Ausbildungsförderung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0702				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	6.257,7	6.273,5	6.354,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	55.065,5	56.664,7	52.890,6	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	29.213,3	30.376,1	26.274,7	
		Gesamteinnahmen	90.536,5	93.314,3	85.519,5	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.968,3	61.614,7	56.952,4	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	29.213,3	30.376,1	26.274,7	
		Gesamtausgaben	89.181,6	91.990,8	83.227,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	1.354,9	1.323,5	2.292,4	

	Erläuterungen	0702
--	----------------------	-------------

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	271	Rückzahlungen von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	85,7
119.09	271	Vereinnahmung von Zinsen im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" Die Einnahmen dienen zur Deckung der anteiligen Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	0,7
119.99	271	Vermischte Einnahmen	20,0	20,0	20,0	2,4
334.01	271	Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01.	—	—	—	11.588,1
334.02	271	Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.02.	13.615,6	13.615,6	—	—
334.03	271	Finanzhilfen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms "Mobile Luftreiniger 2021" Weggefallen.			—	109,0
		Gesamteinnahmen	13.635,6	13.635,6	20,0	11.785,9
		Prozentuale Veränderung	68 078,0 %			
		Ausgaben				
533.02	271	Durchführung und Evaluation der gezielten individuellen Förderung Ausgenommen von der Deckungsfähigkeit nach § 7 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HG.	200,0	200,0	200,0	29,2
		Verpflichtungsermächtigung	(624)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(156)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	(156)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	(156)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	(156)	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		
535.01	271	Kosten für die Tätigkeit des Kita-Landeselternrates	10,0	10,0	10,0	0,7

	Erläuterungen	0727
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0727

Die Ausgaben für die Kindertagesförderung und Kindertagespflege in Mecklenburg-Vorpommern richten sich im Wesentlichen nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) vom 4. September 2019 (GVObI. M-V, S. 558), das zuletzt durch das Gesetz vom 2. April 2023 (GVObI. M-V S 566) geändert worden ist.

Zu Titel 119.08

Vorsorglich vorgesehen für Rückzahlungen von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die Abführung des Bundesmittelanteils an den Rückzahlungen erfolgt bei Titel 631.01.

Zu Titel 119.09

Vorsorglich vorgesehen für Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückzahlung von Zuwendungen zur Förderung des Ausbaus ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Die Abführung des Bundesmittelanteils an den Zinsen erfolgt bei Titel 631.01.

Zu Titel 119.99

Veranschlagt sind Einnahmen aus Rückzahlungen nicht verbrauchter oder nicht zweckentsprechend verwendeter Zuweisungen und Zuwendungen auch aus der Förderung von Investitionen einschließlich Verzinsung.

Zu Titel 334.01

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Bundesfinanzhilfen gemäß dem Kinderförderungsgesetz vom 10. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2403), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Mai 2023 (BGBl. I Nr.136) geändert worden ist. Der Bund stellt die Mittel zweckgebunden für die Umsetzung der Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zur Verfügung. Derzeit wurde vom Bund kein Nachfolgeprogramm zum Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021 aufgelegt.

Der Titel wird vorsorglich als Leertitel weitergeführt, da in Umsetzung der Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 – 2021 noch Mittel vom Bund abgefordert und ausgezahlt werden (vgl. Titel 883.01).

Zu Titel 334.02

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Bundesfinanzhilfen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (vgl. Titel 883.02).

Zu Titel 533.02

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung und die landesweite Evaluation der gezielten individuellen Förderung nach § 26 Abs. 8 KiföG M-V.

Zu Titel 535.01

Veranschlagt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Mitglieder des Kita-Landeselternrates gemäß § 22 Abs. 6 und 7 KiföG M-V, u.a. für Reisekostenerstattungen nach den Maßgaben des Landesreisekostengesetzes.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
631.01	271	Abführung von Rückforderungen und Zinsen im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztag-sausbau" an den Bund Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.08 und 119.09 geleistet werden.	—	—	—	86,3
633.01	271	Zuweisungen des Landes zur Kindertagesförder- ung Deckungsfähig mit 633.04 und 633.05. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	493.015,0	520.131,3	434.948,8	453.448,9
633.02	271	Zuweisungen des Landes zur gezielten indivi- duellen Förderung Einseitig deckungsfähig zugunsten 633.01. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0
633.03	271	Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung 2.600,0 TEUR übertragen nach 633.07. 2.000,0 TEUR übertragen nach 633.09.	3.400,0	3.500,0	2.400,0	—
633.04	271	Ausgleichsbeträge des Landes zur Finanzie- rung der Ausgaben für den beitragsfreien Feri- enhort Deckungsfähig mit 633.01. Deckungsfähig mit 633.08. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	3.521,9	3.759,3	5.294,2	1.014,4
633.05	271	Absicherung der Einführung eines landesein- heitlichen Mindestpersonalschlüssels in der Kin- dertagesförderung Deckungsfähig mit 633.01.	4.497,0	4.691,0	2.156,0	—
633.06 (neu)	271	Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels in der Kindertagesförderung Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	5.600,0	11.200,0		
633.07 (neu)	271	Ausgleichsbeträge des Landes zur Finanzie- rung der Ausgaben für die ENZ-Ausbildungs- vergütung Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. 2.600,0 TEUR übertragen von 633.03.	5.600,0	8.500,0	2.600,0	
633.08 (neu)	271	Stärkung der Sprachkompetenz in Kindertages- einrichtungen Übertragbar. Deckungsfähig mit 633.04.	4.700,0	4.700,0		

	Erläuterungen	0727
--	----------------------	-------------

Zu Titel 631.01

Vorgesehen für die Abführung von Rückzahlungen von Bundesfinanzhilfen einschließlich Zinsen an den Bund infolge von Rückforderungen im Rahmen des Programms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (vgl. Titel 119.08 und 119.09).

Zu Titel 633.01

Gemäß § 26 Abs. 1 KiföG M-V beteiligt sich das Land jährlich mit einem Anteil von 54,5 % an den Kosten der Kindertagesförderung. Das Land gewährt nach § 26 Abs. 2 KiföG M-V den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe bis zur jeweiligen Abrechnung der Kosten gemäß § 26 Abs. 1 und 4 KiföG M-V Abschlagszahlungen auf diese Kosten. Ab dem Jahr 2023 wird die Höhe des jährlichen Abschlagsbetrages für jeden in Vollzeitäquivalente umgerechneten Platz (VZÄ) durch Erlass des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung nach dem gesetzlich festgelegten Verfahren festgesetzt. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze 2024 und 2025 wurde von einer zu erwartenden Steigerung der Ausgaben in Höhe von 5,5 v. H. und mittelfristig von 4,5 v. H. ausgegangen.

Die vom Bund nach Artikel 3 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellten Mittel werden zur Deckung der Ausgaben für die Elternbeitragsfreiheit von Kindern bis zum Schuleintritt bei diesem Titel mit herangezogen.

Mehr wegen der Erhöhung der Personalausgaben im Ergebnis der Tarifverhandlungen sowie aus der Steigerung der belegten Plätze.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zur gezielten individuellen Förderung nach § 26 Abs. 5 KiföG M-V.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes zur Fachkräfteoffensive Kindertagesförderung, um die Personal-, Betreuungs- und Ausbildungssituation in der Kindertagesförderung zu verbessern. Mit der Konkretisierung der Maßnahmen für die Umsetzung der Fachkräfteoffensive wurden neue Titel eingerichtet und entsprechende Mittel umverteilt. (vgl. Titel 633.07 und Titel 633.09)

Weniger wegen der Umverteilung von Mitteln auf die sachlich richtigen Titel.

Zu Titel 633.04

Veranschlagt sind Leistung gem. § 26a Abs.1-3 KiföG M-V für Ausgleichsbeträge an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Finanzierung der Ausgaben für den Bedarf an Hortförderung in den Schulferien.

Weniger wegen der anteiligen Deckung der Ausgaben für die Stärkung der Sprachkompetenz in Kindertageseinrichtungen (vgl. 633.08)

Zu Titel 633.05

Veranschlagt sind die Ausgaben des Landes für die entsprechend dem Koalitionsvertrag 2021-2026 geplante schrittweise Einführung eines landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen des Landes. Auf der Grundlage des § 26 Abs. 1 Satz 1 KiföG M-V beteiligt sich das Land anteilig an den dadurch steigenden Ausgaben der Kindertagesförderung.

Mehr wegen dem Bedarf an Ausgaben für zusätzliche Fachkräfte zur schrittweisen Umsetzung des landeseinheitlichen Personalschlüssels.

Zu Titel 633.06

Veranschlagt sind Ausgaben für die schrittweise Absenkung des Fachkraft-Kind-Verhältnisses zur qualitativen Verbesserung der Kinderbetreuung. Die Maßnahme soll Bestandteil einer der nächsten Änderungen des Kindertagesförderungsgesetzes werden.

Zu Titel 633.07

Veranschlagt sind Ausgleichsbeträge zur Finanzierung der Ausgaben der Ausbildungsvergütung gem. § 26b i.V.m. Ausgaben nach § 14 Absatz 7 Satz 2 bis 4 KiföG M-V. Mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes werden Auszubildende zur staatlich anerkannten Erzieherinnen und Erzieher für 0 bis 10 Jährige des ersten und zweiten Ausbildungsjahres nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet.

Zu Titel 633.08

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung von Fachkräftestellen zur Förderung der alltagsintegrierten, sprachlichen Bildung von Kindern in Fortsetzung des ausgelaufenen Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.09 (neu)	271	Alltagshilfen in Kindertageseinrichtungen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. 2.000,0 TEUR übertragen von 633.03.	3.000,0	3.000,0	2.000,0	

	Erläuterungen	0727
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.09

Veranschlagt sind Ausgaben zur Finanzierung von Alltagshilfen zur Unterstützung und Entlastung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in der Kindertagesförderung für die Anstellung von nichtpädagogischen Hilfskräften (Kifö-Alltagshilfen-FöRL M-V)	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Amtsblatt M-V 2023 Nr. 18, 293	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS	
Gegenstand der Zuwendung:	Personalausgaben und einmalig schulungsbezogene Reisekosten für Alltagshilfen i.H.v. insgesamt 8 Mio. Euro für die Jahre 2023 bis 2025	
Zuwendungsempfänger:	1. Kommunale Körperschaften 2. Verbände 3. Unternehmen/Einzelunternehmer	
Finanzierung durch:	Land	
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung	
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 6,5 TEUR pro geförderter Kindertagesstätte	
Strategisches Ziel:	Aufrechterhaltung des bestehenden Angebots der Kindertagesförderung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit in den Kindertagesstätten zum Wohle aller Kinder (vgl. Koalitionsvereinbarung Ziff. 78 ff.).	
Unterziel 1:	Alltagshilfen entlasten das pädagogische Personal von nichtpädagogischen Tätigkeiten (Hauswirtschaft und Verwaltung) in den Einrichtungen im Land und wirken so der stetigen Personalüberlastung entgegen (bei rechnerisch 1.227 Förderfällen von 2023 bis 2025 kann jede der 1.134 Einrichtungen profitieren, ausgehend von einem Mittelvolumen i.H.v. insgesamt 8,0 Mio. Euro).	
Unterziel 2:	Es kommt zu weniger Personalausfällen in den Einrichtungen im Land und die Betreuungsumfänge müssen nicht reduziert werden (bei rechnerisch 1.227 von 2023 bis 2025 kann jede der 1.134 Einrichtungen profitieren, ausgehend von einem Mittelvolumen i.H.v. insgesamt 8,0 Mio. Euro)	
Unterziel 3:	Die Attraktivität des Erzieherberufes wird gesteigert, so dass das Bestandspersonal die Einrichtungen nicht nach 5 Jahren wieder verlässt (vgl. Ergebnis der wissenschaftlichen Prognos Fachkräfteanalyse Kindertagesförderung 2021) und neues Personal wird gewonnen über den Erstkontakt als Alltagshilfe und sodann im System pädagogisch qualifiziert, vergleichbar einem Quereinstiegsprogramm.	
Unterzielindikator 1:	1.227 Alltagshilfen beginnen ihre Tätigkeit, d.h. die 8 Mio. Fördermittel werden in allen LK und kreisfreien Städten in voller Höhe abgerufen.	
Unterzielindikator 2:	Überlastungsbedingte Personalausfälle gehen zurück in Einrichtungen mit Alltagshilfen.	
Unterzielindikator 3:	Durchschnittliche Verweildauer von Fachkräften in den Einrichtungen mit Alltagshilfen verlängert sich und Zahl der Neueinstellungen steigt.	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2024	65,31 TEUR
	2025	109,45 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2024	2%
	2025	4%
*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels		

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.01	271	Umsetzung und Weiterentwicklung der Bildungskonzeption ** Auch Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	100,0 (68) (24) (24) (20) —	100,0 (31) (12) (12) (7) —	100,0	77,7

	Erläuterungen	0727
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms: Umsetzung und Weiterentwicklung Bildungskonzeption § 26 Abs. 7 KiföG M-V
Fundstelle der Förderrichtlinie: GVOBl. M-V 2019, 558
Bewilligungsbehörde(n): LAGuS
Gegenstand der Zuwendung: Finanzierung von Fachtagungen und Konsultationseinrichtungen

Zuwendungsempfänger:

1. Kommunale Körperschaften
2. Verbände
3. Vereine

Finanzierung durch:

Land

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):

von 3 TEUR für Konsultationseinrichtung
bis 25 TEUR pro Fachtagung

Strategisches Ziel:

Ziel ist es, die pädagogischen Inhalte der Bildungskonzeption, dem Bildungsplan der frühkindlichen Bildung, praxisorientiert, niederschwellig sowie methodisch vielfältig landesweit zur Verfügung zu stellen, weiterzuentwickeln und auf diese Weise zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung der pädagogischen Fachkräfte beizutragen.

Unterziel 1:

Regelmäßige Durchführung von Angeboten zur Stärkung der pädagogischen Kompetenzen

Unterziel 2:

Erweiterung und Überarbeitung der Themen der Bildungskonzeption

Unterziel 3:

Aufbau von (Fach-) Netzwerken

Unterzielindikator 1:

Anzahl der Teilnehmenden

Unterzielindikator 2:

Regelmäßige Veröffentlichung von Textmaterialien und Handreichungen

Unterzielindikator 3:

Anzahl Teilnehmende aus unterschiedlichen Professionen

(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*

2024	20,82 TEUR
2025	20,82 TEUR

Aufwand beim Dienstleister:*

2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR

Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand

2024	21%
2025	21%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.02	271	Inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 685.07. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	581,0 (450) (150) (150) (150) —	621,0 (450) (150) (150) (150) —	581,0	295,4
685.02	271	Zuschüsse zur Durchführung und Evaluation der gezielten individuellen Förderung Weggefallen.			—	154,4
685.07	271	Zuwendungen an öffentliche Einrichtungen zur Weiterentwicklung der Kindertagesförderung Übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684.02.	150,0	200,0	150,0	—
883.01	271	Finanzhilfen für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	11.588,1

	Erläuterungen	0727
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Ausgestaltung und Weiterentwicklung frühkindliche Bildung § 26 Absatz 6 KiföG M-V GVOBl. M-V 2019, 558
Fundstelle der Förderrichtlinie:	LAGuS
Bewilligungsbehörde(n):	Inhaltliche Ausgestaltung und Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung
Gegenstand der Zuwendung:	
Zuwendungsempfänger:	1. Kommunale Körperschaften 2. Verbände 3. Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Die Kinder sollen in besonderer Weise personale, soziale, kognitive, körperliche und motorische Kompetenzen sowie Kompetenzen im alltagspraktischen Bereich insbesondere in den in § 3 Absatz 1 KiföG M-V definierten Bildungs- und Erziehungsbereichen erwerben. Für diesen Zweck fördert das Land innovative (Modell-) Projekte und Aufgaben von landesweiter Bedeutung.
Unterziel 1:	Erweiterung des Fachwissens im jeweils geförderten Themenbereich (z.B. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Bewegung, Musik,...)
Unterziel 2:	Handlungskompetenz der pädagogischen Fachkräfte im jeweiligen Themenbereich stärken
Unterziel 3:	Bildungsqualität in den Kindertageseinrichtungen erhalten und themenspezifisch weiterentwickeln
Unterzielindikator 1:	Anzahl der teilnehmenden Kitas, in der Regel 8-12 Einrichtungen
Unterzielindikator 2:	Anzahl der teilnehmenden Kitas, in der Regel 8-12 Einrichtungen
Unterzielindikator 3:	Verbreitung in der Fachpraxis, pro Einrichtung mindestens ein Exemplar
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2024 42,20 TEUR 2025 42,20 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2024 0,00 TEUR 2025 0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2024 8% 2025 8%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 685.07

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Forschungsvorhaben im frühkindlichen Bereich in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Universitäten gemäß § 26 Abs. 6 Nr. 2 KiföG M-V.

Zu Titel 883.01

Titel vorgesehen für Bundesfinanzhilfen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 für Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte. Es handelt sich um durchlaufende Bundesmittel (vgl. Titel 334.01).

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.02	271	Finanzhilfen des Bundes für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 334.02 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	13.615,6	13.615,6	—	1.037,1

	Erläuterungen	0727
--	---------------	------

Zu Titel 883.02 und 883.04

Veranschlagt ist der Anteil des Bundes und des Landes zur Komplementärfinanzierung der Bundesfinanzhilfen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 70 % am öffentlichen Finanzierungsanteil, das Land beteiligt sich mit bis zu 15 % am öffentlichen Finanzierungsanteil.

Die Bewirtschaftung der Komplementärmittel des Landes erfolgt ab dem Jahr 2023 ausschließlich im Kapitel 0727. Daher wurden die im Titel 0754 883.02 mittelfristig veranschlagten Ausgaben nach Titel 0727 883.04 übertragen. Darüber hinaus wurden nicht in Anspruch genommene Mittel des Jahres 2022 zur Sicherung der Gesamtfinanzierung neu veranschlagt.

Für den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder im Land Mecklenburg-Vorpommern dürfen im Förderzeitraum 2024-2027 zusätzlich bis zu insgesamt 6.000 TEUR aus der Rücklage Schulen entnommen werden, um die erforderliche Komplementärfinanzierung insgesamt sicher zu stellen (vgl. Titel 0750 359.01).

Mehr bei 883.04 wegen des Bedarfs an Komplementärmitteln zu Sicherung der Gesamtfinanzierung des Bundesprogramms.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie über das Investitionsprogramm zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Ganztagsausbauinvestitionsförderrichtlinie – GanztagsInvestFöRL M-V)	
Fundstelle der Förderrichtlinie:	Veröffentlichung offen	
Bewilligungsbehörde(n):	LAGuS	
Zuwendungsempfänger:	1. Kommunale Körperschaften 2. Verbände	
Finanzierung durch:	1. Bund 2. Land 3. Drittmittel	
Finanzierungsart:	1. Festbetragsfinanzierung 2. Anteilfinanzierung bis 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	
Strategisches Ziel:	Die Koalitionspartner werden den vom Bund ab 2026 eingeräumten Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter umsetzen. Die Koalitionspartner wollen den dafür erforderlichen Ausbau der Hortplätze vorrangig an Schulstandorten umsetzen. Die Zusammenarbeit zwischen Hort und Grundschule werden die Koalitionspartner weiter stärken, um eine ganztägige Bildung zu verwirklichen.	
Unterziel 1:	Die Gewährung der Zuwendung erfolgt für eine bauliche Investition in eine Kindertageseinrichtung oder eine geeignete Schule mit Horteinrichtung, mit der zusätzliche ganztägige Betreuungsplätze geschaffen oder bestehende, die wegzufallen drohen, erhalten werden können.	
Unterziel 2:	Die Schaffung bzw. Erhaltung der Betreuungsplätze soll vorzugsweise in unmittelbarer Nähe zur Grundschule erfolgen, so dass Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit von Schule und Hort verbessert werden. Eine gute Kooperation gewährleistet abgestimmte Bildungs- und Betreuungsangebote und fördert den intensiven Austausch des Fachpersonals zu Förderbedarfen von Kindern und bei der Entwicklung von Unterstützungsangeboten für Kinder und Eltern.	
Unterziel 3:	Räumlichkeiten werden durch Investitionen verbessert, dabei werden auch neue Raumkonzepte umgesetzt, so dass die Rahmenbedingungen für Kinder und Personal in den Einrichtungen verbessert werden und die Attraktivität der Einrichtung auch für zukünftiges Personal steigt.	
Unterzielindikator 1:	Projektantrag/Zuwendungsbescheid/Verwendungsnachweis	
Unterzielindikator 2:	Projektantrag/Zuwendungsbescheid/Verwendungsnachweis	
Unterzielindikator 3:	Projektantrag/Zuwendungsbescheid/Verwendungsnachweis + Betriebserlaubnis des Trägers (Anstieg der Plätze) sowie Anstieg des gemeldeten Personals	
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	2024	314,49 TEUR
	2025	314,49 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	2024	0,00 TEUR
	2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	2024	2%
	2025	2%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0727 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.03	271	Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Mobile Luftreiniger 2021"			—	109,0
		Weggefallen.				
883.04	271	Zuschüsse des Landes für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms "Ganztagsausbau"	1.181,4	1.181,4	945,2	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0750 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. 472,6 TEUR übertragen von 0754 883.02.				
		Gesamtausgaben	544.171,9	580.409,6	456.385,2	472.841,2
		Prozentuale Veränderung	19,2 %	6,7 %		
		Abschluss Kapitel 0727				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	20,0	20,0	20,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	13.615,6	13.615,6	—	
		Gesamteinnahmen	13.635,6	13.635,6	20,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	210,0	210,0	210,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	529.164,9	565.402,6	455.230,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.797,0	14.797,0	945,2	
		Gesamtausgaben	544.171,9	580.409,6	456.385,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-530.536,3	-566.774,0	-456.365,2	

	Erläuterungen	0727
--	----------------------	-------------

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.02	129	Einnahmen aus der Begutachtung von Schulbüchern Bis zu 60 v.H. der Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.06.	2,0	2,0	2,0	—
119.06	129	Rückzahlung von Zuwendungen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 633.20, 685.06, 686.72 MG 72 und 685.78 MG 75.	—	—	—	71,9
119.10	129	Einnahmen aus Ausgleichsabgabe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 428.10.	—	—	—	—
119.15	155	Einnahmen aus Tagungen und Fortbildungsmaßnahmen von Personen und Firmen die nicht tätige Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind	—	—	—	—
119.40	253	Erstattungen für schulische Maßnahmen aus ESF 2014-2020 Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	4.148,4
119.42	129	Einnahmen für Sachausgaben für schulische Maßnahmen im Bereich Inklusion des ESF 2014-2020 Weggefallen.			—	—
119.44 (neu)	129	Erstattungen für schulische Maßnahmen aus ESF 2021 bis 2027	989,4	989,4		
119.77	129	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Bundeszuweisungen einschließlich Zinsen im Rahmen des DigitalPaktes Schule und seiner Zusatzprogramme Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.77.	—	—	—	35,7
129.99	015	Geltendmachung der Vorsteuer beim Finanzamt	—	—	—	—
231.02	129	Einnahmen des Bundes für die Umsetzung des Modellvorhabens Integrierte Berufsorientierung im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Bildungsketten Weggefallen.			—	12,0

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0750 - Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 Finanzhilfen für berufliche und allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft
- 03 Maßnahmen zur Förderung der Lehrergesundheit / Betriebliches Eingliederungsmanagement
- 04 Leistungen für stundenweise zu erteilenden Unterricht
- 05 Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen
- 24 Strategiefonds
- 59 IT-Unterstützungssystem Schule (Übertragen nach Kapitel 1571)
- 63 Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer
- 66 Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und baltischen Ländern sowie Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit
- 72 Qualitätsentwicklung / IQ M-V / KBS
- 75 Individuelle Förderung, Integration und Inklusion
- 76 Sondertatbestände im Schulbereich
- 77 DigitalPakt Schule
- 79 Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule
- 81 Leihgeräteprogramm Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule
- 83 Administrationsprogramm zum DigitalPakt Schule

Zu Titel 111.02

Erwartet werden Einnahmen von Schulbuchverlagen für die Zulassung von Schulbüchern und anderen zulassungspflichtigen Lehr- und Lernmitteln nach § 11 Abs. 2 SchulG M-V sowie der Kostenverordnung Bildungsministerium (KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 251).

Zu Titel 119.10

Eingerichtet für Einnahmen vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern aus der Ausgleichsabgabe für die Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen.

Zu Titel 119.15

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus Standmieten bei Tagungen und aus der Vergabe von Restplätzen geeigneter Veranstaltungen an Nichtlehrerinnen und Nichtlehrer.

Zu Titel 119.40

Eingerichtet für die Erstattung von Personalausgaben für schulische Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 finanziert wurden. Über das Haushaltsjahr 2024 hinaus werden keine weiteren Erstattungsleistungen erwartet, daher fällt der Titel ab dem 2. Haushaltsjahr weg.

Zu Titel 119.44

Eingerichtet für die Erstattung von Personalausgaben für schulische Maßnahmen, die aus dem Europäischen Sozialfonds der Förderperiode 2021 bis 2027 finanziert werden. Im Einzelplan 07 werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Förderung der Freiwilligen 10. Schuljahres,
- Unterrichtsergänzende Maßnahmen an Schulen mit besonderem Unterstützungsbedarf,
- Vollzeitschulische Berufsausbildung.

Zu Titel 119.77

Vorsorglich eingerichtet für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von Bundeszuweisungen einschließlich Zinsen im Rahmen des DigitalPaktes Schule und seiner Zusatzprogramme (vgl. Titel 631.77).

Zu Titel 129.99

Vorsorglich ausgebracht für die Vereinnahmung von Haushaltsmitteln aus der Umsatzbesteuerung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz im Schulbereich.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
232.01	129	Erstattungen anderer Bundesländer für Evaluation von Schulen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.15 MG 72.	6,0	6,0	6,0	—
233.02	129	Erstattungen der Schulträger für Aufwendungen des Landes zur Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 637.01.	785,0	817,0	711,0	689,0
282.02	129	Zweckgebundene Zuwendungen Dritter zur Durchführung von Fachtagungen und Projekten Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01.	—	—	—	28,8
282.03	129	Einnahmen aus Beiträgen Dritter für schulische Wettbewerbe Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.05 und 534.19 MG 72.	—	—	—	—
282.04	129	Beiträge Dritter für Maßnahmen zur internationalen Zusammenarbeit im schulischen Bereich Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.03.	20,0	20,0	20,0	24,4
282.05	155	Beiträge Dritter zur Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.15 MG 72.	—	—	—	—
282.06	129	Zuschüsse Dritter für die Qualifizierung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern sowie Referendarinnen und Referendaren Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 525.18 MG 72.	—	—	—	—
331.77	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des DigitalPaktes Schule Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 77.	27.915,7	25.322,2	19.841,9	9.827,6 R 39,5
331.79	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zum DigitalPakt Schule Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG79.	—	—	—	30,4 R 0,9

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 232.01

Veranschlagt für die anteilige Erstattung von Ausgaben für länderübergreifende Projekte durch beteiligte Bundesländer (vgl. Titel 534.15 MG 72).

Zu Titel 233.02

Veranschlagt sind Einnahmen für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche im Rahmen der Gesamtverträge nach § 60 a UrhG zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften für Vervielfältigungen an Schulen einerseits sowie die öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe andererseits. Mehr aufgrund des neu verhandelten Gesamtvertrages „Vervielfältigung an Schulen“ zwischen den Bundesländern und den Rechteinhabern. Damit verbunden ist die Neuveranschlagung von Mitteln gemäß einem gesonderten Vertrag zum Betrieb eines „Presseportals für Schulen“ sowie zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen (vgl. Titel 637.01).

Zu Titel 282.02

Vorsorglich eingerichtet für zweckgebundene Einnahmen zur Finanzierung von Fachtagungen und Projekten im schulischen Bereich (vgl. Titel 534.01).

Zu Titel 282.03

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen von Dritten zur Unterstützung der Finanzierung schulischer und schulsportlicher Wettbewerbe (vgl. Titel 534.05 und 534.19 MG 72).

Zu Titel 282.04

Eingerichtet für Einnahmen aus Eigenanteilszahlungen zur Teilnahme an Studien- oder Hospitationsaufenthalten im Ausland (vgl. Titel 534.03).

Zu Titel 282.05

Vorsorglich eingerichtet zur sachlich richtigen Buchung von zweckgebundenen Einnahmen aus Spenden oder Beiträgen Dritter für die Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen (vgl. Titel 525.15 MG 72).

Zu Titel 282.06

Vorsorglich ausgebracht für Beiträge Dritter zu Qualifizierungsmaßnahmen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern sowie Referendarinnen und Referendaren (vgl. Titel 525.18 MG 72).

Zu Titel 331.77

Veranschlagt für die Vereinnahmung der Bundeszuweisungen gemäß der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 17. Mai 2019 (vgl. MG 77).

Zu Titel 331.79

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Bundeszuweisungen gemäß dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Sofortausstattungsprogramm“ vom 4. Juli 2020 (vgl. MG 79).

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
331.81	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Leihgeräteprogramms Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 81.	—	—	—	2.843,2
331.83	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Administrationsförderung zum DigitalPakt Schule Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei MG 83.	—	—	—	—
359.01	851	Entnahme aus der Hochschulrücklage für den Schulbereich Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.04, 686.01 und MG 76. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 531.02, 633.10, 681.01, 684.50, 686.06 MG 72, 0754 428.01, 0756 428.01 und 1370 681.36 MG 03. Bis zur Höhe von insgesamt 6.000,0 TEUR dienen die Einnahmen während der Laufzeit des Bundesprogramms zum Ganztagsausbau für Kinder im Grundschulalter zur Deckung der Mehrausgaben bei Titel 0727 883.04.	—	—	—	472,5
Gesamteinnahmen			29.718,1	27.156,6	20.580,9	18.183,9
Prozentuale Veränderung			44,4 %	-8,6 %		
Ausgaben						
422.50	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen des Schulpakets Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	980,1	1.005,1	2.820,0	823,7
422.56	129	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	-255,9
428.10	129	Vergütung zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.10 geleistet werden.	—	—	—	—
428.50	129	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen des Schulpakets Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	8.561,8	8.765,7	12.180,0	7.395,8
428.56	129	Ausgleichsbeträge für Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	32,7
525.03	129	Schulmitwirkung gemäß § 74 SchulG M-V	15,0	15,0	15,0	—

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 331.81

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Bundeszuweisungen gemäß der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 28. Januar 2021 (vgl. MG 81).

Zu Titel 331.83

Vorgesehen für die Vereinnahmung der Bundeszuweisungen gemäß der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 4. November 2020 (vgl. MG 83).

Zu Titel 359.01

Der Titel dient zur Buchung von Entnahmen aus der Hochschulrücklage (vgl. Titel 1370 359.01), in der die Rücklage Schulen enthalten ist, für Ausgaben im Schulbereich (vgl. Titel 526.04, 531.02, 633.10, 681.01, 684.50, 686.01, 686.06 MG 72, MG 76, 0754 428.01, 0756 428.01 und 1370 681.36 MG 03).

Über die Laufzeit des Bundesprogramms zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter dürfen der Rücklage Schulen zur anteiligen Komplementärfinanzierung des Landes insgesamt bis zu 6.000,0 TEUR entnommen werden (vgl. Titel 0727 883.04).

Zu Titel 422.50

Der Titel dient zur sachlich richtigen Buchung von Personalausgaben für verbeamtete Lehrkräfte im Rahmen des 200 Mio. Euro-Schulpakets, welches aufgrund von Nummer 253 des Koalitionsvertrages für die achte Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern verstetigt wird. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 422.56

Bei Arbeitszeitkonten bestimmt das Verhältnis aus individuell vereinbarter durchschnittlicher Arbeitszeit und regelmäßiger Arbeitszeit die Höhe der Bezügezahlung im Sinne einer Teilzeitbeschäftigung. Gleichwohl werden die stellenbezogenen Titel stets im Umfang der phasenabhängig differierenden tatsächlichen Arbeitszeit belastet. Mithin sind entsprechende, auf diesem Titel vorzunehmende Ausgleichsbuchungen erforderlich.

Zu Titel 428.10

Vorsorglich eingerichtet für die Ausgleichsabgabe zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen nach SGB IX in den Staatlichen Schulämtern (vgl. Titel 119.10).

Zu Titel 428.50

Der Titel dient der sachlich richtigen Buchung von Personalausgaben für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis im Rahmen des 200 Mio. Euro-Schulpakets, welches aufgrund von Nummer 253 des Koalitionsvertrages für die achte Legislaturperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern verstetigt wurde. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.04	129	Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden.	—	—	—	16,6
526.06	129	Begutachtung von Schulbüchern Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei 111.02 geleistet werden.	1,2	1,2	1,2	—
527.02	129	Reisekostenvergütungen für Schulausflüge an öffentlichen Schulen Übertragbar. Einseitig deckungsfähig zugunsten 633.20. 50,0 TEUR übertragen nach 633.20.	968,5	968,5	968,5	445,8 R 500,0
531.02	129	Maßnahmen zur Personalgewinnung im Schulbereich Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu Titel 919.01 zugeführt werden.	1.000,0	1.000,0	1.000,0	914,2
531.03	129	Erstellung der Prüfungsaufgaben	60,0	60,0	60,0	44,0
532.99	015	Abführung der Umsatzsteuer an das Finanzamt	—	—	—	—
534.01	129	Durchführung von Fachtagungen und Projekten aus Beiträgen Dritter Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.02 geleistet werden.	—	—	—	9,7 R 19,1
534.02	129	Schulprojekte	9,0	9,0	9,0	6,9
534.03	129	Internationale Zusammenarbeit im schulischen Bereich Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 282.04 geleistet werden.	60,0	60,0	60,0	19,8
534.05	129	Schulsportliche Wettbewerbe Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	69,7	69,7	69,7	47,2
535.01	129	Kosten für die Tätigkeiten der Landeselternräte	32,2	32,2	32,2	24,0
535.02	129	Kosten für die Tätigkeiten der Landesschülervertretungen	19,0	19,0	19,0	13,1
535.03	129	Kosten für die Tätigkeit des Bundeselternrates	3,1	3,1	3,1	2,2

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 526.04

Der Titel dient der sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für Sprachmittlungs- und Dolmetscherleistungen im Zusammenhang mit der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus der Rücklage Schulen (vgl. Titel 359.01).

Zu Titel 527.02

Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen für Schulfahrten im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorschrift des Bildungsministeriums Mecklenburg-Vorpommern „Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten an öffentlichen allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vom 22. September 2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. September 2018 (Mitteilungsblatt des BM M-V 2018, S. 86).

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Ausgaben für Maßnahmen zur Gewinnung potentieller Bewerberinnen und Bewerber zur Besetzung freier Stellen und Planstellen im Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie zu deren langfristiger Bindung an das Land Mecklenburg-Vorpommern. Zu den Maßnahmen gehören die Lehrerwerbekampagne sowie weitere Marketingaktivitäten, die sich auch an unterstützendes pädagogisches Fachpersonal und weiteres unterstützendes Personal für Schulen richten (vgl. Titel 359.01).

Zu Titel 531.03

Veranschlagt für die Erstellung von und Druckkosten für

- Abiturprüfungsaufgaben für das Zentralabitur an allgemein bildenden und beruflichen Schulen,
- Prüfungen zur Erlangung der mittleren Reife (§ 19 Abs. 4 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern),
- Prüfungen an Fachoberschulen zur Erlangung der Fachhochschulreife sowie
- zentrale Aufgaben zur Erlangung der Berufsreife für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Nichtschülerprüfung.

Zu Titel 532.99

Vorsorglich ausgebracht für die Abführung der Umsatzsteuer gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz für steuerpflichtige Leistungen des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung im Schulbereich.

Zu Titel 534.01

Vorsorglich eingerichtet zur Finanzierung von Fachtagungen und Projekten im schulischen Bereich aus zweckgebundenen Einnahmen (vgl. Titel 282.02).

Zu Titel 534.03

Veranschlagt für Reise- und Aufenthaltskosten, sächliche Mittel, Projektaktivitäten, Raummieten und Honorare im Rahmen bilateraler schulischer Projekte und Austauschprogramme (vgl. Titel 282.04).

Zu Titel 534.05

Veranschlagt für Ausgaben im Zusammenhang mit den schulsportlichen Wettbewerben Jugend trainiert für Olympia und Jugend trainiert für Paralympics, dem Grundschulpokal der Leichtathletik sowie den Schulschachmeisterschaften auf Landes- und Bundesebene.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
536.01	129	Kooperation mit dem DJH-Landesverband M-V über die Nutzung von Jugendherbergen	10,5	10,5	10,5	10,5
631.77	129	Abführung von Rückforderungen und Zinsen an den Bund im Rahmen des DigitalPaktes Schule und seiner Zusatzprogramme Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.77 geleistet werden.	—	—	—	37,7
633.01	127	Schullastenausgleich im beruflichen Schulbereich Deckungsfähig mit 633.02 und 633.03.	70,0	70,0	70,0	48,2
633.02	129	Schullasten- und Internatsausgleich für Sportgymnasien Deckungsfähig mit 633.01 und 633.03.	400,0	400,0	350,0	250,2
633.03	129	Schullastenausgleich allgemein bildende Schulen Deckungsfähig mit 633.01 und 633.02.	221,3	221,3	221,3	264,3

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 631.77

Vorgesehen für die Rückzahlung von zurückgeforderten Bundesmitteln einschließlich Zinsforderungen im Rahmen des DigitalPaktes Schule 2019 bis 2024 und seiner Zusatzprogramme an den Bund (vgl. Titel 119.77).

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Schulkostenbeiträge einschließlich der Internatsunterbringung, die das Land den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern zahlt, die eine berufliche Schule in Mecklenburg-Vorpommern besuchen. Rechtliche Grundlagen dafür sind § 115 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern, die „Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender“ der KMK sowie bilaterale Vereinbarungen.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt für die Zahlung von Erstattungsleistungen an Träger von Sportgymnasien und –internaten für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus anderen Bundesländern gemäß § 115 Abs. 3 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Mehr in Anpassung an steigende Schülerzahlen sowie gestiegene Sach- und Personalausgaben.

Zu Titel 633.03

Veranschlagt sind Schulkostenbeiträge einschließlich der Internatsunterbringung, die das Land den Schulträgern für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern, die eine allgemein bildende Schule in Mecklenburg-Vorpommern besuchen, zahlt. Grundlagen sind § 115 Abs. 3 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie bilaterale Vereinbarungen mit anderen Bundesländern.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.10	152	Zuschüsse für Schulabschlüsse an Volkshochschulen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig mit 685.01, 685.02, 686.02 und 686.03. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.	760,0	760,0	760,0	560,2

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.10

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuschüsse zu den Kosten des pädagogischen Personals an Volkshochschulen für die Durchführung von vorbereitenden Bildungsgängen sowie für Alphabetisierungsmaßnahmen gemäß § 32 Abs. 4 SchulG und §§ 23 / 44 Landeshaushaltsordnung
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind Landeszuschüsse für die vorbereitenden Bildungsgänge und Grundbildungsmaßnahmen zu den für diesen Zweck aufgewendeten Kosten des pädagogischen Personals gemäß § 32 Abs. 4 SchulG an Volkshochschulen (Vhs)
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	0,02 TEUR/Unterrichtseinheit (UE)
bis	0,02 TEUR/Unterrichtseinheit (UE)
Strategisches Ziel:	Eröffnung der zweiten und dritten Chance, Bildungsabschlüsse und Grundbildung an Vhs zu erlangen (KoaV Nr. 299)
Unterziel 1:	Es wird ein Angebot von jährlich 3.950 Unterrichtsangeboten zur Grundbildung angestrebt.
Unterziel 2:	Es wird ein Angebot von jährlich 8.133 Unterrichtsangeboten zum Erwerb der Berufsreife angestrebt
Unterziel 3:	Es wird ein Angebot von jährlich 25.917 Unterrichtsangeboten zum Erwerb der Mittleren Reife angestrebt
Unterzielindikator 1:	Angebot von 8133 UE in der Berufsreife
Unterzielindikator 2:	Angebot von 25.917 UE in der Mittleren Reife
Unterzielindikator 3:	Angebot von 3.950 UE in der Grundbildung
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	45,21 TEUR
2025	45,21 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	6%
2025	6%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
633.20	129	Zuwendungen für Schulfahrten zu Gedenkstätten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 527.02. 50,0 TEUR übertragen von 527.02.	150,0	150,0	150,0	162,6

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 633.20

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und –orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Juni 2015, zuletzt geändert am 14. Oktober 2019
Fundstelle der Förderrichtlinie:	MittBl. BM M-V Nr. 7/2015 S. 103 und MittBl. BM M-V Nr. 7/2019 S. 170
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Durchführung von Gedenkstättenfahrten von Schulklassen an bedeutende Orte der deutschen Geschichte sowie zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes
Zuwendungsempfänger:	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 0,5 TEUR
Strategisches Ziel:	Schüler*innen aller Altersgruppen soll politische Bildung im Rahmen von Fahrten zur Gedenkstätten zuteilwerden. Gemäß den Ziffern 253 und 254 der KoA V sind sie ein Instrument zur Förderung von Demokratie und Toleranz. Die Fahrten zu Gedenkstätten stärken das Geschichtsbewusstsein der Schüler*innen und sind Teil des Bildungsauftrages des Landes. Dementsprechend sind die Fahrten Bestandteil der Rahmenlehrpläne des Faches Geschichte.
Unterziel 1:	Bedarfsgerechte Förderung der Durchführung von Schulfahrten ab der Jahrgangsstufe 7 der öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen sowie Schulfahrten beruflicher Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.
Unterzielindikator 1:	Vorhalten der Möglichkeit, 300 Fahrten p.a. zu bewilligen und zu finanzieren
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	25,0 TEUR
2025	25,0 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	16%
2025	16%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
637.01	129	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Vervielfältigung geschützter Werke an Schulen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.02 geleistet werden.	785,0	817,0	711,0	688,6
681.01	141	Zuschüsse für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten der Unterbringung sowie zu Fahrtkosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.	338,9	338,9	338,9	49,5

Zu Titel 637.01

Veranschlagt sind Ausgaben für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche im Rahmen der Gesamtverträge nach § 60 a UrhG zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland und den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften für Vervielfältigungen an Schulen einerseits und die öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe andererseits (vgl. Titel 233.02).

Mehr aufgrund des neu verhandelten Gesamtvertrages „Vervielfältigung an Schulen“ zwischen den Bundesländern und den Rechteinhabern. Mehrbedarfe entstehen auch aufgrund eines neuen Vertrages zum Betrieb eines „Presseportals für Schulen“ und der Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen.

Zu Titel 681.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterbringung und Fahrtkosten
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022 S. 459
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Leistung von Landeszuschüssen zu den Aufwendungen für die notwendige auswärtige Unterbringung und Fahrtkosten für die Hin- und Rückfahrten zum Unterricht für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen während des Schulbesuches.
Zuwendungsempfänger:	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	0,63 TEUR
bis	0,91 TEUR
Strategisches Ziel:	Stärkung der beruflichen Bildung zur Deckung des Fachkräftebedarfes
Unterziel 1:	Gefördert werden Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern, die ein Ausbildungsverhältnis in Mecklenburg-Vorpommern eingegangen sind und Landesfachklassen, überregionale Fachklassen oder regionale Fachklassen in Mecklenburg-Vorpommern besuchen sowie in länderübergreifenden Fachklassen in anderen Bundesländern beschult werden (z.B. Augenoptiker)
Unterzielindikator 1:	Anzahl der Zuwendungsempfänger
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	112,75 TEUR
2025	112,75 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	33%
2025	33%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.50 (neu)	129	Maßnahmen der Berufsorientierung Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.	625,0	625,0		
685.01	152	Zuwendungen an Volkshochschulen und den Volkshochschulverband gemäß Weiterbildungsförderungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.10, 685.02, 686.02 und 686.03. 270,0 TEUR übertragen nach 686.02. 1.370,0 TEUR übertragen nach 686.03.	2.409,0	2.409,0	2.409,0	3.961,6
685.02	253	Ausgleichszahlungen an Unternehmen im Rahmen des Bildungsfreistellungsgesetzes Deckungsfähig mit 633.10, 685.01, 686.02 und 686.03.	188,4	188,4	188,4	79,2

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 684.50

Veranschlagt für die Finanzierung von Maßnahmen der Berufsorientierung. Diese Maßnahmen sind u.a.

- das Schülerlabor Groß Lüsewitz,
- Nichtschülerprüfungen für Gesundheitsfachberufe,
- das Potenzialanalyseinstrument „MISSION ICH“,
- sonstige Maßnahmen der Berufsorientierung, beispielsweise die Unterstützung von Schülerfirmen.

Zu Titel 685.01

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung der Volkshochschulen (Vhs) nach §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung i. V. m. § 8 Abs. 2 und 3 sowie § 9 Abs. 2 Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG)
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind die Landeszuschüsse für die Weiterbildungsgrundversorgung an Vhs sowie von Projekten und Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung an Vhs und beim Vhs-Verband, die der Sicherung und Weiterentwicklung der allgemeinen Weiterbildung im Land M-V dienen.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	30 %
bis	90 %
Strategisches Ziel:	Bekenntnis zu den Volkshochschulen (Vhs) hinsichtlich des Zweiten Bildungsweges, der Alphabetisierung und der Digitalisierung (KoaV Nr. 299) mit dem Ziel der Fachkräftegewinnung und -sicherung
Unterziel 1:	Die Volkshochschulen und der Vhs-Verband erhalten Fördermittel zur Absicherung der Weiterbildungsgrundversorgung sowie zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Bereich der Digitalisierung.
Unterziel 2:	Die Volkshochschulen und der Vhs-Verband erhalten Fördermittel zur Finanzierung der Sachausgaben zur Erfüllung des Bildungsauftrages.
Unterziel 3:	Die Vhs und der Vhs-Verband halten die Kursgebühren finanzierbar für die Bildungsinteressierten.
Unterzielindikator 1:	Angebot von ca. 110.000 UE in der allgemeinen Weiterbildung pro Jahr
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	48,53 TEUR
2025	48,53 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	2%
2025	2%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt sind Mittel für Ausgleichszahlungen an Arbeitgeber für die Freistellung ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen der beruflichen und politischen Weiterbildung sowie an Weiterbildungsveranstaltungen, die zur Wahrnehmung von Ehrenämtern qualifizieren. Grundlage ist das Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V) vom 13. Dezember 2013 (GVOBl. M-V 2013, S. 691), das zuletzt durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVOBl. M-V 2020, S. 1386) geändert wurde.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.06	141	Schüleraustausch mit den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	30,0	30,0	34,0	4,3

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.06

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Verwaltungsvorschrift zur Förderung von projektorientierten Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Mitteleuropas, Südosteuropas sowie Israel im Rahmen von Schulpartnerschaften vom 14. März 2016
Fundstelle der Förderrichtlinie:	MittBl. BM M-V Nr. 3/2016, S. 50
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Projektorientierte gegenseitige Begegnungen (Gruppenaustausche) von Schülerinnen und Schülern aus Mecklenburg Vorpommern mit Schülerinnen und Schülern aus den Staaten Albanien, Armenien, Aserbaidshan, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Estland, Georgien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ukraine, Ungarn und Weißrussland sowie Israel im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Kommunale Körperschaften
3.	Privatpersonen
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	
von	1,0 TEUR
bis	4,0 TEUR
Strategisches Ziel:	Die Koalitionspartner wollen internationale Schüleraustausche stärken. Schüleraustausche sollen den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich ein aktuelles Bild vom jeweils anderen Land zu machen, durch Begegnungen interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und diese in den Unterricht und in eigene Aktivitäten einfließen zu lassen. (KoaV Nr. 535)
Unterziel 1:	Ziel der schulischen Bildung und Erziehung ist die Entwicklung zur mündigen, vielseitig entwickelten Persönlichkeit, die im Geiste der Geschlechtergerechtigkeit und Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen. Als ein Lernziel wird die Entwicklung des Verständnisses für die Eigenart und das Existenzrecht anderer Völker, für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen genannt.
Unterziel 2:	Der Schüleraustausch muss Bestandteil der Schuljahresfahrtenplanung sein, um sicher zu stellen, dass eine sinnvolle Einbindung des Austausches in den Unterricht und in extracurriculare Aktivitäten erfolgt
Unterziel 3:	Schulfahrten ins Ausland sind für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 8 zulässig. Eine Gruppe soll aus mindestens zehn Schülerinnen und Schülern bestehen. Die Dauer des Austausches soll mindestens fünf Präsenztage umfassen.
Unterzielindikator 1:	Anzahl internationale Schüleraustausche
Unterzielindikator 2:	Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Schüleraustauschen
Unterzielindikator 3:	Anzahl der entstehenden langfristigen Partnerschaften
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	2,54 TEUR
2025	2,54 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	8%
2025	8%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.01	129	Förderung von Projekten im Schulbereich ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	207,0

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.01

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus der Rücklage Schulen (vgl. Titel 359.01).

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung von Projekten im Schulbereich gemäß §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Vorgesehen für verschiedene Einzelprojektförderungen im Schulbereich: - Projekt "Partnerschulen" in Kooperation mit der Festspiele M-V gGmbH - Projekt "Weltenschreiber für M-V" in Kooperation mit dem Literaturhaus Rostock e.V. - Projekt "Kompetenzzentrum Lernen durch Engagement" (LdE) in Kooperation mit der RAA M-V
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
2.	Vollfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Förderung herausgehobener Einzelprojekte mit besonderer bildungspolitischer Bedeutung für den Bereich Schule in Mecklenburg-Vorpommern
Unterziel 1:	Schülerinnen und Schüler erhalten Zugang zu klassischer Musik und erhalten individuelle Talentförderung im Bereich kreatives Schreiben
Unterziel 2:	Schülerinnen und Schülern wird gesellschaftliches Engagement mit dem Ziel des Erwerbs demokratischer und sozialer Kompetenzen vermittelt.
Unterziel 3:	Kooperation mit der Festspiele M-V gGmbH und dem Literaturhaus Rostock e.V. zur Erweiterung der Lehr- und Lernangebots neben dem schulischen Lehrplan, sowie Kooperation mit dem RAA - Demokratie und Bildung M-V e.V. zur Förderung des Kompetenzzentrums Lernen durch Engagement
Unterzielindikator 1:	Durchführung von Projekten des Partnerschulprogramms drei Partnerschulen
Unterzielindikator 2:	Durchführung von Lehrkräfte-Fortbildungen zum literarischen Schreiben.
Unterzielindikator 3:	Etablierung von LdE-Praxisschulen
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	3,44 TEUR
2025	3,44 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	1%
2025	1%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.02 (neu)	152	Zuwendungen an Heimvolkshochschulen ge- mäß Weiterbildungsförderungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.10, 685.01, 685.02 und 686.03. 270,0 TEUR übertragen von 685.01.	270,0	270,0	270,0	

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.02

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung der Heimvolkshochschulen und Akademien nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung und § 9 Abs. 1 Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG)
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind Landeszuschüsse für Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung, die eine Beherbergung erfordern.
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	0,015 TEUR/Teilnehmertag (TNT)
Strategisches Ziel:	Fachkräftesicherung durch die Ermöglichung von Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung, für die eine Beherbergung im Rahmen der Umsetzung des WBFöG notwendig ist.
Unterziel 1:	Die Höhe der Teilnehmendengebühren konstant halten.
Unterziel 2:	Geeignetes Personal finanzieren können.
Unterziel 3:	Sachausgaben finanzierbar halten.
Unterzielindikator 1:	17.500 TNT p.a.
Unterzielindikator 2:	Geeignetes Personal finanzieren.
Unterzielindikator 3:	Notwendige Sachmittel finanzieren
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	20,93 TEUR
2025	20,93 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	8%
2025	8%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.03 (neu)	153	Zuwendungen an Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft gemäß Weiterbildungs- förderungsgesetz ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 633.10, 685.01, 685.02 und 686.02. 1.370,0 TEUR übertragen von 685.01. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	1.370,0 (1.370) (1.370) — — —	1.370,0 (1.370) (1.370) (1.370) — — —	1.370,0 	

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.03

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung für die Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen und politischen Weiterbildung vom 21. Oktober 2019
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2019 S. 923
Bewilligungsbehörde(n):	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V (LAGuS)
Gegenstand der Zuwendung:	Gefördert werden Einrichtungen in freier Trägerschaft zur Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung (WB) gemäß § 4 Nr. 1 des Weiterbildungsförderungsgesetzes
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	Anteilfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 90%
Strategisches Ziel:	Fachkräftesicherung durch Förderung der allgemeinen Weiterbildung (WB) im Land M-V, um das Recht auf Bildung gemäß § 3 Abs. 1 WBFöG umzusetzen.
Unterziel 1:	Erhalt des bisherigen Angebotes an Maßnahmen der allgemeinen Weiterbildung von ca. 18 Anbietern
Unterziel 2:	Kursleitenden angemessene Honorare zahlen und sachgerechte Ausstattung gewährleisten
Unterziel 3:	Kursgebühren bezahlbar für Bildungsinteressierte halten
Unterzielindikator 1:	Erhalt des Angebotes der allg. WB von ca. 18 Bildungsanbietern
Unterzielindikator 2:	Die Bildungsmaßnahmen sollen weiterhin nachgefragt werden.
Unterzielindikator 3:	Die Qualität der Bildungsmaßnahmen soll erhalten bleiben.
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	106,22 TEUR
2025	106,22 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	8%
2025	8%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.78 (neu)	129	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen des DigitalPaktes Schule		2.532,2		525,1 R 921,6

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.78

Bis zum Jahr 2024 wird die Komplementärfinanzierung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms DigitalPakt Schule aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ bereitgestellt. Aufgrund des Auslaufens des MV-Schutzfonds zum Ende des Jahres 2024 wird aus diesem Titel die Komplementärfinanzierung des Landes ab dem Jahr 2025 gezahlt. Gemäß der zwischen Bund und Ländern geschlossenen „Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vom 16. Mai 2019 dürfen Ausgaben im Rahmen des Bundesprogramms noch bis zum Jahr 2026 geleistet werden. Vgl. MG 77.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V) vom 23. Oktober 2019
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2019 S. 940, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27.04.2021 (AmtsBl. M-V 2021 S. 193)
Bewilligungsbehörde(n):	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung ist der Auf- und Ausbau schulischer IT-Infrastruktur an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Flächendeckende Digitalisierung der Schulen im Land (KoaV Ziffer 273) mit funktionierender digitaler Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen)
Unterziel 1:	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung und digitalen Technik in Schulen, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt zu verbessern und zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen
Unterziel 2:	Die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch zu fördern und aufzubauen.
Unterziel 3:	Unterstützung der Schulträger bei Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen
Unterzielindikator 1:	Technik ist an den Schulen vorhanden
Unterzielindikator 2:	Kompetenzen der Schüler*innen sind gestärkt
Unterzielindikator 3:	Schulen sind vernetzt
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	406,80 TEUR
2025	263,50 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	2%
2025	1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.
2025	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
919.01	851	Zentrale Zuführung an die Hochschulrücklagen Minderbedarfe bei den Titeln 531.02, 633.10, 681.01, 684.50, 686.06 MG 72, 0754 428.01 und 0756 428.01 können der Rücklage Schulen zugeführt werden, um sie für schulische Zwecke in folgenden Haushaltsjahren zu verwenden.	—	—	—	2.115,8
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 1111 359.01 geleistet werden.	159,3	163,6	763,7	152,7
MG 01		Finanzhilfen für berufliche und allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
684.01	128	Finanzhilfen für berufliche Schulen in freier Trägerschaft	18.453,2	19.958,1	15.091,4	14.998,1
684.10	115	Finanzhilfen für Grundschulen und für Grundschulen mit Orientierungsstufe in freier Trägerschaft	—	—	—	20.295,1
684.11	115	Finanzhilfen für Regionale Schulen und Regionale Schulen mit Grundschule in freier Trägerschaft	—	—	—	4.780,3

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 919.01

Vorgesehen für die Zuführung von Minderausgaben im Schulbereich zu einer Rücklage für die Schulen (vgl. Titel 0750 531.02, 633.10, 681.01, 684.50, 686.06 MG 72, 0754 428.01 und 0756 428.01).
Zu den Entnahmen aus der Rücklage Schulen vgl. Titel 359.01.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).
Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Maßnahmegruppe 01 - Finanzhilfen für berufliche und allgemein bildende Schulen in freier Trägerschaft -

Gemäß §§ 127-128 SchulG M-V in Verbindung mit der Privatschulverordnung gewährt das Land Trägern von Ersatzschulen Finanzhilfe zu den Personalkosten der Lehrkräfte und der unterstützenden pädagogischen Fachkräfte (upF).

Zu Titel 684.01

Veranschlagt sind Finanzhilfen für:

1. Seminar für Kirchlichen Dienst (SKD) Greifswald
2. Berufliche Schule zur Integration schulpflichtiger Jugendlicher Malchow
3. Berufsfachschule Greifswald
4. IB, Medizinische Akademie Rostock
5. Ecolea, Private berufliche Schulen Schwerin, Rostock, Stralsund und Neubrandenburg
6. Designakademie Rostock
7. Berufliche Schule an der Westmecklenburg Klinikum „Helene von Bülow“ GmbH
8. Evangelische Altenpflegeschule an der Diakoniewerk „Neues Ufer“ Rampe gGmbH
9. Grone Berufsfachschule Rügen
10. Berufliche Schule am DRK - Bildungszentrum Teterow
11. Berufliche Schule für Heil-, Pflege- und Sozialberufe der SWS Schulen gGmbH
12. SAWOS Pflegeschule Schwerin
13. Designschule Schwerin
14. Pflegeschule der Sana-Krankenhaus Rügen GmbH
15. gfg Höhere Berufsfachschule Altenpflege Rostock
16. Theaterakademie Vorpommern
17. medien colleg Rostock
18. Pädagogisches Kolleg Rostock
19. Diakonisches Bildungszentrum, Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Bad Sülze
20. Medica-Akademie Rostock
21. Private Fachschule für Technik Rostock
22. TFA Akademie für Sozialwesen Neubrandenburg
23. Berufliche Schule der Wirtschaftsakademie Nord gGmbH
24. Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Bad Sülze an der Diakonisches Bildungszentrum M-V gGmbH
25. Fachschule für Pädagogik und Sozialwesen am Institut Lernen und Leben e. V. Rostock
26. Pädagogisches Forum Wismar
27. Berufliche Schule am Berufsförderungszentrum Ueckermünde
28. maxQ. Berufsfachschule für Gesundheitsfachberufe Neubrandenburg und Greifswald
29. Excolere Pflegeschule Güstrow
30. Institut für Gesundheit, Prävention und Pflege (ingepp), Schule für Gesundheitsberufe Neubrandenburg
31. Freie berufliche Schule für Soziales in Westmecklenburg

	Schuljahr 2022/2023	Schuljahr 2023/2024	Schuljahr 2024/2025	Schuljahr 2025/2026
Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft	3.950	4.291*	4.592*	4.728*

* Annahme

Mehr aufgrund gestiegener und steigender Schülerzahlen.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
684.12	115	Finanzhilfen für integrierte Gesamtschulen (IGS), kooperative Gesamtschulen (GS), IGS mit Grundschule, kooperative GS mit Grundschule in freier Trägerschaft bzw. für Waldorfschulen	120.039,9	123.791,4	115.037,7	39.612,4
684.13	115	Finanzhilfen für Gymnasien in freier Trägerschaft	—	—	—	18.996,1
684.14	125	Finanzhilfen für Förderschulen in freier Trägerschaft	—	—	—	26.534,8
Summe Maßnahmegruppe 01			138.493,1	143.749,5	130.129,1	125.216,8

Zu Titel 684.12

Bei diesem Titel sind die Finanzhilfen der allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft insgesamt veranschlagt. Die tatsächlichen Ausgaben werden getrennt nach Schularten bei den Leertiteln 684.10 bis 684.14 in der Maßnahmegruppe 01 sachlich richtig gebucht.

Veranschlagt sind Finanzhilfen für die Grundschulen in freier Trägerschaft (Titel 684.10):

1. Montessori-Schule Schwerin, Evangelische Integrative Schule, Grundschule mit Orientierungsstufe
2. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe "Paulo Freire" Parchim
3. Freie Grundschule mit Orientierungsstufe Bützow
4. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe Walkendorf
5. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe „Arche Schule“ Waren
6. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe „Robert Lansemann“ Wismar
7. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe Benz
8. Evangelische Grundschule Barth
9. Evangelische Grundschule „Johannesschule“ Möllenhagen
10. Schulzentrum Rosenow, Grundschule mit Orientierungsstufe
11. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe Pasewalk
12. Evangelische Grundschule mit Orientierungsstufe Neustrelitz
13. Storchenschule Cammin, Grundschule mit Orientierungsstufe
14. Freie Schule Rügen, Grundschule mit Orientierungsstufe in Dreschvitz
15. BIP-Kreativitätscampus Neubrandenburg, Grundschule mit Orientierungsstufe
16. Christliche Münsterschule Bad Doberan, Grundschule mit Orientierungsstufe
17. Benjamin-Schule Remplin, Evangelische Schule Mecklenburger Schweiz, Grundschule mit Orientierungsstufe
18. NaturRaumSchule Kühlungsborn
19. Evangelische „Johannesschule“ Langhagen, Grundschule mit Orientierungsstufe
20. Evangelische inklusive Schule „An der Maurine“ Schönberg, Grundschule mit Orientierungsstufe
21. Evangelische Schule „Peeneburg“ Anklam, Grundschule mit Orientierungsstufe
22. Evangelische Grundschule „Löwenzahnschule“ Ribnitz-Damgarten
23. „Edith Stein Schule“ Ludwigslust, Grundschule mit Orientierungsstufe
24. Freie Schule Wismar, Grundschule mit Orientierungsstufe
25. Evangelische Schule Rostock-Kavelstorf, Grundschule
26. Freie Schule Glowe, Grundschule mit Orientierungsstufe
27. Ecolea - Internationale Grundschule Schwerin
28. Spatzenschule Neukahlen, Grundschule
29. Peeneschule Groß-Giehvitz, Grundschule mit Orientierungsstufe, Peenehagen OT Groß-Giehvitz
30. Freie Schule Bröbberow, Landkreis Rostock
31. „Die andere Grundschule“ Groß Nemerow, Grundschule
32. Kinderkunstakademie Greifswald, Grundschule mit Orientierungsstufe
33. Evangelische Schule Wolgast, Grundschule mit Orientierungsstufe
34. Freie Naturschule Peckatel OT Klein Vielen, Grundschule mit Orientierungsstufe
35. Evangelische Schule „Dr. Eckart Schwerin“ Hagenow, Grundschule mit Orientierungsstufe

Veranschlagt sind Finanzhilfen für folgende Regionale Schulen in freier Trägerschaft (Titel 684.11):

1. Neumühler Schule Schwerin, Regionale Schule mit Grundschule und Gymnasium
2. Evangelisches Schulzentrum Demmin, Regionale Schule mit Grundschule
3. Kleine Dorfschule Lassaner Winkel, Regionale Schule mit Grundschule

Veranschlagt sind Finanzhilfen für Kooperative und Integrative Gesamtschulen und Waldorfschulen in freier Trägerschaft (Titel 684.12):

1. Waldorfschule Rostock
2. Freie Waldorfschule Greifswald
3. Freie Waldorfschule Schwerin
4. Werkstattschule in Rostock, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Grundschule
5. Freie Schule der Region Zingst/Darß/Fischland in Prerow, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Grundschule
6. Freie Schule Rerik, Integrierte Gesamtschule
7. Evangelische Schule „Jonaschule“ Stralsund, Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe und Grundschule
8. UNIVERSITAS Rostock, Integrierte Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe
9. „Stella“ Neubrandenburg, Kooperative Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe
10. Freie Schule Zinnowitz, Integrierte Gesamtschule
11. Don-Bosco-Schule Rostock, Katholische Kooperative Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe
12. Niels-Stensen-Schule Schwerin, Katholische Kooperative Gesamtschule mit Grundschule und gymnasialer Oberstufe
13. Christliche Gemeinschaftsschule „St. Marien“ Neubrandenburg, Integrierte Gesamtschule mit Grundschule
14. Greenhouse School Graal-Müritzt, Integrierte Gesamtschule

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7

15. Schweriner Haus des Lernens, Integrierte Gesamtschule mit Grundschule
16. Montessorischule Greifswald, Integrierte Gesamtschule mit Grundschule
17. Ecolea Güstrow, Kooperative Gesamtschule
18. CJD Christophorusschule Rügen, Sellin, Kooperative Gesamtschule
19. Freie Alternativschule Güstrow, Integrative Gesamtschule
20. Waldorfschule Seewalde, Wustrow OT Seewalde
21. Dorfschule Wismarer Land in Zurow, Waldorfschule
22. Evangelische Schule Dettmannsdorf, Integrierte Gesamtschule mit Grundschule
23. IGS im Aufbau „Unse Kinder“ Stralsund

Veranschlagt sind Finanzhilfen für die Gymnasien in freier Trägerschaft (Titel 684.13):

1. CJD Rostock, Gymnasium mit Grundschule und schulartunabhängiger Orientierungsstufe
2. Schloss Torgelow, Privates Internatgymnasium
3. Ostseegymnasium Greifswald, Gymnasium mit Grundschule und Orientierungsstufe
4. Ecolea - Internationale Schule Rostock, Gymnasium mit Orientierungsstufe
5. Ecolea - Internationale Schule Schwerin, Gymnasium mit Orientierungsstufe
6. Das andere Gymnasium Neubrandenburg, Regionale Schule und Gymnasium
7. Pädagogium Schwerin, Gymnasium mit Grundschule
8. Kinder- und Jugendkunstakademie Rostock, Gymnasium mit Grundschule und Orientierungsstufe

Veranschlagt sind Finanzhilfen für folgende Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FÖV) und Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FÖG) in freier Trägerschaft (Titel 684.14):

1. St. Michael-Schule Rostock, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
2. Förderschule Putbus, Sonderpädagogisches Zentrum für mehrfachbehinderte Hörgeschädigte, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
3. Schule am Wasserturm Bützow, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
4. MOSAIKSCHULE Grevesmühlen, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
5. Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Dobbertin
6. Martinschule Greifswald, Evangelisches Schulzentrum, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit Grundschule und Integrierter Gesamtschule
7. Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Patzig
8. Weinbergsschule Schwerin, Evangelische kooperative Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
9. Astrid-Lindgren-Schule Wismar, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
10. Anne-Frank-Schule Güstrow, Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
11. Haus des Arbeitens und des Lernens Greifswald, Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (FÖV)

Anzahl der zu berücksichtigenden Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft:

Schulart	Anzahl der Schülerinnen und Schüler			
	Schuljahr 2022/23 ¹⁾	Schuljahr 2023/24 ²⁾	Schuljahr 2024/25 ²⁾	Schuljahr 2025/26 ²⁾
Grundschulen	7.012	7.076	7.053	7.002
Orientierungsstufe	4.341	4.391	4.552	4.624
Regionale Schulen	485	515	551	591
Gesamtschulen	3.180	3.307	3.381	3.420
Gymnasien	3.864	3.966	4.038	4.131
Förderschulen FÖG	870	900	929	959
Förderschulen FÖV	126	103	108	118
gesamt	19.878	20.258	20.612	20.845

¹⁾ lt. Schnellmeldung des Statistischen Landesamtes

²⁾ Annahme

Mehr aufgrund gestiegener Schülerzahlen sowie in Anpassung an die tariflich bedingt höheren Personalausgaben.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 02		Maßnahmen im Rahmen der Bund-Länder-Initiative Bildungsketten				
		MG weggefallen.				
428.02	129	Beschäftigungsentgelte für die Koordinierung der Berufsorientierung			—	—
		Weggefallen.				
533.02	129	Sachausgaben im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben Integrierte Berufsorientierung			—	—
		Weggefallen.				
812.02	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			—	—
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 02			—	
MG 03		Maßnahmen zur Förderung der Lehrer-gesundheit / Betriebliches Eingliederungs-management				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
427.30	111	Beschäftigungsentgelte	—	—	—	—
511.30	111	Geschäftsbedarf	3,6	3,6	4,0	1,4
514.30	111	Haltung von Dienstfahrzeugen	18,0	18,0	18,0	10,0
525.30	111	Fort- und Weiterbildung	92,3	92,3	102,6	29,7
526.30	111	Maßnahmen des Arbeitsschutzes, der Arbeitssi-cherheit und des Betrieblichen Eingliederungs-managements	1.062,5	1.062,5	1.044,0	1.029,5
527.30	111	Reisekosten	15,3	15,3	17,0	—
533.30	111	Ausgaben aufgrund von Verträgen oder ande-ren Auftragsformen	29,7	29,7	33,0	—
546.30	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	24,7	24,7	27,5	—
		Summe Maßnahmegruppe 03	1.246,1	1.246,1	1.246,1	1.070,6

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 03 - Maßnahmen zur Förderung der Lehrergesundheit / Betriebliches Eingliederungsmanagement -

Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der arbeitsmedizinischen Betreuung des Personals an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns und den vier Staatlichen Schulämtern sowie für den Bereich Lehrergesundheit/ Betriebliches Eingliederungsmanagement mit dem Ziel der Verringerung von krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall, der Reduzierung der Schulabbrecherquote und damit der Sicherung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses.

Zu Titel 525.30

Veranschlagt sind Ausgaben für Honorare im Zusammenhang mit Fortbildungen sowie für Supervision und Coaching im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung.

Zu Titel 526.30

Veranschlagt für:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie der arbeitsmedizinischen Betreuung des Personals an den öffentlichen Schulen Mecklenburg-Vorpommerns und den vier Staatlichen Schulämtern,
- Erstellung von Nachweisen und Belehrungen, notwendige medizinische Untersuchungen und Impfungen bei Arbeiten mit Infektionsgefährdungen, Kosten für die Ersthelferausbildung verbeamteter Lehrkräfte, Arbeitsschutzbekleidung, Brillen bei Bildschirmarbeitsplätzen für Beschäftigte,
- Maßnahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements,
- Sachkosten für notwendige Ausrüstungsgegenstände der Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Mehr in Anpassung an die erhöhte Nachfrage arbeitsmedizinischer Leistungen.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 04		Leistungen für stundenweise zu erteilenden Unterricht				
		Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Hauptgruppe 4 der Kapitel 0751 bis 0757.				
422.12	124	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Förderschulen	19,8	19,8	—	25,3
422.15	127	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an beruflichen Schulen	100,9	101,0	—	154,9
422.18	112	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Grundschulen	68,3	68,5	—	118,0
422.22	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Gesamtschulen	152,7	153,3	—	230,1
422.23	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Gymnasien	203,2	203,9	—	291,6
422.24	114	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte an Regionalen Schulen	143,5	143,8	—	209,5
427.12	124	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderschulen	1.239,9	1.294,3	—	1.212,2
427.15	127	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an beruflichen Schulen	444,0	459,5	—	416,1
427.18	112	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Grundschulen	2.507,7	2.626,3	—	2.836,1
427.22	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gesamtschulen	786,4	821,4	—	881,8
427.23	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Gymnasien	377,0	390,0	—	469,2
427.24	114	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte an Regionalen Schulen	2.272,2	2.380,8	—	1.708,0
427.57	129	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte im Diagnostischen Dienst			—	—
		Weggefallen.				
428.12	124	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Förderschulen	0,2	0,2	—	112,6
428.15	127	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an beruflichen Schulen	426,7	437,4	—	464,1
428.18	112	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Grundschulen	22,8	23,7	—	437,8
428.22	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Gesamtschulen	3,8	3,8	—	486,4

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 04 - Leistungen für stundenweise zu erteilenden Unterricht -

Zu Titel 422.12 bis 428.24

Veranschlagt für Mehrarbeit/Überstunden von teilzeit- bzw. vollbeschäftigten Lehrkräften sowie die stundenweise Beschäftigung von externen Lehrkräften zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Die Veranschlagung erfolgte titelgenau und basiert gemäß auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
428.23	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Gymnasien	0,7	0,7	—	542,1
428.24	114	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an Regionalen Schulen	781,2	800,7	6.500,0	831,7
671.15	127	Erstattungen für externe Vertretungs- und Hilfskräfte an beruflichen Schulen	24,5	25,1	940,0	23,3
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.				
671.17	129	Erstattungen für die Erteilung von Religionsunterricht an die Kirchen	707,9	725,6	702,0	674,2
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.				
671.20	129	Erstattungen für die Sprachförderung von Schülern nicht deutscher Herkunft an freie Träger	178,1	182,5	—	169,6
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.				
		Summe Maßnahmegruppe 04	10.461,5	10.862,3	8.142,0	12.294,6
MG 05		Beteiligung des Landes an den Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Hauptgruppen 5 und 6 der Kapitel 0750 bis 0758 bis zur Höhe von 500,0 TEUR.				
632.51	011	Kosten der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und ihrer Einrichtungen	491,4	491,4	491,4	525,7
632.52	129	Kosten für die Unterbringung deutscher Kinder in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)			—	—
		Übertragen nach 632.55 MG 05.				

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 671.15

Veranschlagt sind Personalausgaben für externe Vertretungs- und Aushilfskräfte an den beruflichen Schulen des Landes zur Senkung des Unterrichtsausfalls bei gleichzeitiger fachgerechter, dem Ausbildungsberuf entsprechender Vertretung. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 671.17

Veranschlagt sind Personalkosten für die Erteilung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen durch kirchliche Kräfte auf der Grundlage von Gestellungsverträgen mit den evangelischen und katholischen Kirchen. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 671.20

Veranschlagt für die Erstattung an freie Träger im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen für den Fall, dass die Sprachförderung nicht über eigenes Personal abgesichert werden kann. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Maßnahmegruppe 05 - Beteiligung des Landes an den Kosten der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und anderer Einrichtungen -

Zu Titel 632.51

Nach dem Abkommen der Ministerpräsidenten vom 20. Juli 1959 über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) stellt das Land Berlin zur Erledigung der laufenden Geschäfte der KMK und der in ihrem Rahmen verwalteten Einrichtungen eine Dienststelle als Sekretariat der Kultusministerkonferenz zur Verfügung. Die neuen Bundesländer sind diesem Abkommen mit Wirkung vom 25. Oktober 1991 beigetreten. Der Zuschussbedarf für den Haushalt des Sekretariats und sonstige gemeinsam finanzierte Aufgaben werden von den Ländern nach dem „Königsteiner Schlüssel“ getragen, der regelmäßig neu festgesetzt wird.

		2024	2025
	Veranschlagt sind die Anteile des Landes für:	TEUR	
1.	Geschäftsbedarf des Sekretariats	481,0	481,0
2.	Finanzierung einer gemeinsamen Geschäftsstelle des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)	2,5	2,5
3.	gemeinsam finanzierte Personalkosten für: – die Strategie „Bildung in der Digitalen Welt“ – die Initiativen „Leistung macht Schule“ und „Schule macht stark“ – die ständige wissenschaftliche Kommission der KMK (SWK) – sonstige gemeinsam finanzierte Projekte des KMK-Sekretariats	6,4	6,4
4.	gemeinsam finanzierte Veranstaltungen und Sonstiges	1,5	1,5
	zusammen	491,4	491,4

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
632.53	011	Beitrag des Landes zur Durchführung von Projekten der Kultusministerkonferenz	120,2	120,2	120,2	62,5
632.54	111	Zentralstelle für Fernunterricht	7,0	7,0	7,0	—
632.55	322	Anteil des Landes an den Kosten der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS)	6,0	6,0	6,0	5,9
		Übertragen von 632.52 MG 05.				

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 632.53

Die Anteile des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung von gemeinsamen Projekten der Kultusministerkonferenz errechnen sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der jährlich angepasst wird.

		2024	2025
	Veranschlagt ist der Landesanteil Mecklenburg-Vorpommern zur Durchführung von Projekten der KMK:	TEUR	
1.	Zentrum für internationale Vergleichsstudien (ZIB) – Stiftungsprofessuren, Forschungsprogramm, FDZ, Durchführung PISA	32,0	32,0
2.	SMART-Test (Specific Mathematics Assessment that reveal thinking)	4,0	4,0
3.	Bildungsberichterstattung in Deutschland durch das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)	10,0	10,0
4.	TIMSS (Terms of international math and science studies)	26,8	26,8
5.	PIRLS/IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung)	13,0	13,0
6.	Deutsch-Polnisches Geschichtsbuch	2,0	2,0
7.	Deutsch-Polnischer Ausschuss für Bildungszusammenarbeit	1,0	1,0
8.	Rat für deutsche Rechtschreibung	2,0	2,0
9.	Deutsches Sprachdiplom I (DSD I) und Deutsches Sprachdiplom I PRO (DSD I PRO)	5,0	5,0
10.	Lernplattform DigLu für Kinder beruflich Reisender	5,0	5,0
11.	International Computer and Information Literacy Study (ICILS)	8,4	8,4
12.	Foreign Language Assessment (FLA)	1,4	1,4
13.	QuaMath – Unterrichts- und Fortbildungsqualität in Mathematik entwickeln	8,9	8,9
14.	Anteil an der gemeinsamen Länderstatistik der Berufsqualifikationsfeststellungsgesetze	0,7	0,7
	zusammen	120,2	120,2

Zu Titel 632.54

Veranschlagt für den Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Kosten der Zentralstelle für Fernunterricht. Das Land ist im Jahr 1995 dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 beigetreten. Die Beteiligung an der Grundfinanzierung wird nach dem „Königsteiner Schlüssel“ ermittelt. Die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) nimmt u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Überprüfung von Fernkursen, die in einem der vertragsschließenden Länder durchgeführt oder vertrieben werden (gegen kostendeckende Gebühren),
- Beobachtung der Entwicklung des Fernunterrichtswesens,
- Beratung der Länder in Fragen des Fernunterrichts,
- Erteilung von Auskünften über Fernkurse.

Zu Titel 632.55

Veranschlagt für die Begleichung des Landesanteils an der Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS), die gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern und der DSSS Ende des Jahres 2018 eingerichtet wurde.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
632.56	011	Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und dessen Projekte	82,1	82,1	82,1	117,7
637.02	188	Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	8,0	8,0	8,0	7,0
637.03	188	Anteil des Landes an den Kosten des Bildungsservers des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht	3,0	3,0	3,0	2,6
Summe Maßnahmegruppe 05			717,7	717,7	717,7	721,4
MG 24		Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern MG weggefallen im 2. Haushaltsjahr. Das zugewiesene Bewirtschaftungskontingent aus zuwachsenden Einnahmen ist deckungsfähig mit Titeln der Maßnahmegruppe 24 innerhalb des Einzelplans und deckungsfähig mit Titeln außerhalb der Maßnahmegruppe 24 im Einzelplan, soweit aus diesen Titeln Ausgaben für Projekte des Strategiefonds geleistet werden. Die Gesamtbeträge der Projekte im Wirtschaftsplan sind verbindlich. Das Finanzministerium ist ermächtigt, neue Titel für die sachlich richtige Buchung und zweckentsprechende Verwendung der Strategiefondsmittel einzurichten.				
633.24	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
684.24	129	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
883.24	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	—
893.24	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus Mitteln des Strategiefonds Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	—		—	19,8
Summe Maßnahmegruppe 24			—	—	—	19,8
MG 59		IT-Unterstützungssystem Schule Übertragen nach Kapitel 1571.				
534.60	129	Teilprojekte Integriertes Schulmanagementsystem Mecklenburg-Vorpommern (ISY M-V)			—	—
Summe Maßnahmegruppe 59					—	

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 632.56

Veranschlagt für die Begleichung der Landesanteile Mecklenburg-Vorpommerns an der Grundfinanzierung des Instituts für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) sowie seiner Projekte gemäß dem Königsteiner Schlüssel.

		2024	2025
	Veranschlagt ist der Landesanteil Mecklenburg-Vorpommerns zur Grundfinanzierung sowie zur Durchführung folgender Projekte des IQB:	TEUR	
1.	Grundfinanzierung IQB	55,2	55,2
2.	Abituraufgabenpool naturwissenschaftliche Fächer	10,5	10,5
3.	TBA-Umstellung	2,3	2,3
4.	Weiterentwicklung der Bildungsstandards für den Primarbereich	9,0	9,0
5.	Forschungsdatenzentrum (FDZ)	5,1	5,1
	zusammen	82,1	82,1

Zu Titel 637.02

Das Land ist seit dem 01. Januar 1993 Gesellschafter des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU). Veranschlagt ist der prozentuale Anteil des Länderzuschusses an die FWU laut Gesellschaftervertrag, der nach der Schülerzahl des Landes berechnet wird.

Zu Titel 637.03

Veranschlagt sind Mittel für anteilige Landeskosten am Deutschen Bildungsserver beim Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU).

Zu Maßnahmegruppe 24 - Strategiefonds -

Vorgesehen zur Leistung von Ausgaben für Projekte des Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2018/2019 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern ein Sondervermögen unter dem Namen „Strategiefonds Mecklenburg-Vorpommern“ errichtet, welches vom Finanzministerium verwaltet wird. Aufgrund der Auflösung des Sondervermögens sind alle begonnenen und bewilligten Vorhaben bis zum 31. Dezember 2023 abzuschließen. Die Maßnahmegruppe 24 bleibt im Jahr 2024 vorsorglich erhalten, um eventuell noch anfallende Zahlungen aus dem Sondervermögen im Zusammenhang mit der Verwendungsnachweisprüfung bis Ende 2024 sicher zu stellen. Ab dem Jahr 2025 fällt die Maßnahmegruppe 24 mangels Bedarf weg.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 63		Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.63	111	Honorare	—	—	6,2	—
511.63	111	Geschäftsbedarf	1,0	1,0	1,2	—
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 525.15 MG 72.				
527.63	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	44,5	44,5	49,4	10,0
		Einseitig deckungsfähig zu Lasten 527.15 MG 72.				
531.63	111	Veröffentlichungen der Rahmenpläne	37,8	—	26,5	—
		Summe Maßnahmegruppe 63	83,3	45,5	83,3	10,0
MG 66		Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und baltischen Ländern sowie Förderung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.66	024	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	71,8	75,9	329,4	89,4
527.66	024	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	2,5	2,5	6,2	—
		Summe Maßnahmegruppe 66	74,3	78,4	335,6	89,4
MG 72		Qualitätsentwicklung / IQ M-V und KBS M-V				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.17	129	Beschäftigungsentgelte	—	—	—	—
427.51	155	Prüfungsvergütungen	0,2	0,2	0,8	0,2
511.15	129	Geschäftsbedarf	16,0	16,0	18,0	19,7

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 63 - Rahmenplanarbeit für allgemein bildende, berufsbezogene und berufsübergreifende Fächer -

Im Rahmen der Weiterentwicklung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen werden die Rahmenpläne stets den schulpolitischen Erfordernissen und Bildungsinhalten angepasst. Dieser Prozess folgt den Erkenntnissen der Fachdidaktiken sowie denen der Erziehungs- und anderer Bezugswissenschaften und berücksichtigt die Beschlüsse der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland. Gleichfalls werden die Ergebnisse der Evaluation der neu überarbeiteten Rahmenpläne berücksichtigt. Die dazu erforderlichen Kommissionen werden für die verschiedenen Gegenstandsbe- reiche des Unterrichts temporär einberufen und arbeiten nach fachspezifischen Schwerpunkten der obersten Schulbehörde.

Zu Titel 427.63

Vorsorglich ausgebracht für die Leistung von Aufwandsentschädigungen an Lehrkräfte für deren Mitarbeit bei der Erstellung von Lehrplänen in den Lehrplanausschüssen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes sowie für die wis- senschaftliche Begutachtung der zu erstellenden Rahmenpläne durch Fachkräfte an Universitäten.

Zu Titel 527.63

Veranschlagt für Reisekosten von Lehrkräften, die in die Rahmenplankommissionen berufen wurden.

Zu Titel 531.63

Veranschlagt für die Ausstattung der Schulen des Landes mit gedruckten Rahmenplänen, um eine angemessene Vermittlung neuer Lehr- und Unterrichtsinhalte zu erreichen.
Weniger in 2025 aufgrund des nur noch alle zwei Jahre zu veranlassenden Drucks bzw. Veröffentlichung der Rahmenpläne.

Zu Maßnahmegruppe 66 - Lehreraustausch mit Polen, Moldawien und baltischen Ländern sowie Förderung der deutsch-polni- schen Zusammenarbeit -

Es ist vorgesehen, bis zu zehn Lehrkräfte im Austauschdienst nach Polen, Republik Moldawien und in die baltischen Länder zu entsenden.

Zu Titel 427.66

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben für den Einsatz von bis zu zwei Lehrkräften im Austauschschuldienst in den Ländern Polen, Republik Moldawien und den baltischen Ländern.
Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Maßnahmegruppe 72 - Qualitätsentwicklung / IQ M-V und KBS M-V -

Veranschlagt sind Ausgaben, die in Wahrnehmung der gemäß § 99 SchulG M-V definierten Aufgaben des Instituts für Quali- tätssicherung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) sowie für die Wahrnehmung der Aufgaben des Kompetenzzentrums für Be- rufliche Schulen (KBS) anfallen.

Zu Titel 427.17

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben zur Absicherung von Bedarfen, die für die personelle Ausstattung im Rahmen der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte entstehen könnten.

Zu Titel 427.51

Veranschlagt sind Ausgaben für Prüfungsvergütungen, die in Einzelfällen in Anlehnung an die Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerprü- fungsverordnung) vom 16. Juli 2012 (GVObI. M-V 2012, S. 313), zuletzt geändert am 25. Februar 2021 (GVObI. M-V S. 167), sowie auf der Grundlage von Einzelhonorarvereinbarungen gezahlt werden.
Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 511.15

Veranschlagt für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Lehrkräfteausbildung sowie der Fort- und Weiterbildung von Lehr- kräften im Land Mecklenburg-Vorpommern.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
525.15	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.15 und 282.05 geleistet werden. Deckungsfähig mit 525.78 MG 75. Einseitig deckungsfähig zugunsten 511.63 MG 63.	374,0	374,0	360,4	605,4
525.16	155	Budget für Schulen zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	600,0	600,0	700,0	248,1
525.18	154	Qualifizierung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst an allgemein bildenden und beruflichen Schulen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 282.06 geleistet werden.	132,6	132,6	39,3	113,4

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 525.15

Veranschlagt sind Ausgaben für die:

		2024	2025
		TEUR	
1.	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der allgemein bildenden Schulen	316,0	316,0
2.	Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der beruflichen Schulen	58,0	58,0
zusammen		374,0	374,0

Mehr als in den Vorjahren aufgrund des erhöhten Schulungsbedarfes durch die zunehmende Digitalisierung von Schule. Auch aufgrund neuer Ausbildungsberufe und der Neuordnung von Ausbildungsberufen im Bereich der Beruflichen Schulen ist ein höherer Ansatz erforderlich.

Zu Titel 525.16

Veranschlagt sind Mittel für die schulbezogenen Budgets zur Umsetzung langfristiger schulspezifischer Fortbildungspläne. Weniger als in den Vorjahren aufgrund der zunehmenden Digitalisierung von Veranstaltungsformaten, durch die Sachausgaben im Zusammenhang mit Fortbildungen eingespart werden können.

Zu Titel 525.18

Für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst (einschließlich berufsbegleitendem Vorbereitungsdienst) an allgemein bildenden und beruflichen Schulen wie folgt veranschlagt:

		2024	2025
		TEUR	
1.	Seminarschulen	21,7	21,7
2.	Seminare und Qualifizierungsmaßnahmen	14,1	14,1
3.	Lehr- und Lernmittel, Fortbildung der Studienleiterinnen und –leiter und Fachleiterinnen und –leiter, der Mentorinnen und Mentoren sowie sonstiger an der Ausbildung Beteiligter	34,4	34,4
4.	Medienseminar im Rahmen des Vorbereitungsdienstes	14,0	14,0
5.	Sonstiges (u. a. Dienstantritt, Zeugnisübergabe, Raummieten etc.)	48,4	48,4
zusammen		132,6	132,6

Mehr als in den Vorjahren aufgrund der Neuorganisation sowie der verstärkt forcierten Ausbildung der Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst gemäß dem ab 1.1.2022 geltenden reformierten Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz) vom 25. November 2014 (GVObI. M-V 2014, S. 606), welches zuletzt am 23. April 2021 geändert worden ist (GVObI. M-V S. 506).

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
525.19 (neu)	154	Qualifizierung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung (Seiteneinstieg) sowie von Lehrkräften mit ausländischem Lehrabschluss an allgemein bildenden und beruflichen Schulen	216,2	251,2		
527.14	154	Reisekosten für die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst und für Studienleiter- und Mentorentätigkeiten	267,0	267,0	267,0	145,9
527.15	155	Reisekosten für die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer Deckungsfähig mit 527.78 MG 75. Einseitig deckungsfähig zugunsten 527.63 MG 63.	200,0	200,0	232,0	101,4
533.15	129	Qualitätsverbessernde Maßnahmen 85,0 TEUR übertragen nach 686.72 MG 72.	7,8	7,8	7,8	140,2
534.15	129	Sach- und Reisekosten für externe Evaluation Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232.01 geleistet werden.	134,3	134,3	149,2	126,6

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 525.19

Veranschlagt für folgende Sachausgaben im Zusammenhang mit der Qualifizierung von Lehrkräften ohne Lehrbefähigung (Seiteneinstieg) sowie von Lehrkräften mit ausländischen Lehrabschlüssen an allgemein bildenden und beruflichen Schulen.

		2024	2025
		TEUR	
1.	Grundlegende Pädagogische Qualifizierung (GPO) für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung oder mit ausländischem Lehrabschluss	125,0	142,5
2.	Modularisierte Qualifizierungsreihe (MQR) für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung oder mit ausländischem Lehrabschluss	50,5	68,0
3.	Berufsbegleitender Vorbereitungsdienst für Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung oder mit ausländischem Lehrabschluss	40,7	40,7
	zusammen	216,2	251,2

Mehr in 2025 aufgrund der verstärkt forcierten Qualifizierung von Lehrkräften im Seiteneinstieg gemäß der Verordnung über den Seiteneinstieg in den Schuldienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schulseiteneinstiegsverordnung) vom 4. Juli 2022 (GVObI. M-V 2022, S. 411).

Zu Titel 527.14

		2024	2025
		TEUR	
Veranschlagt sind Reisekosten für:			
	Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Referendarinnen und Referendare	168,0	168,0
	Studienleiterinnen und Studienleiter, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Mentorinnen und Mentoren	94,0	94,0
	Mentoren-, Fachleiter- und Studienleiterfortbildungen	5,0	5,0
	zusammen	267,0	267,0

Zu Titel 527.15

Veranschlagt sind Ausgaben für Reisekostenvergütungen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (vgl. Titel 525.15 MG 72). Weniger als in den Vorjahren aufgrund der zunehmenden Umstellung auf digitale Formate.

		2024	2025
		TEUR	
1.	Reisekostenvergütungen für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der allgemein bildenden Schulen	162,0	162,0
2.	Reisekostenvergütungen für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften und unterstützend pädagogischen Fachkräften der beruflichen Schulen	38,0	38,0
	zusammen	200,0	200,0

Zu Titel 533.15

Veranschlagt sind Auszahlungen an Dritte, die im Rahmen qualitätsverbessernder Maßnahmen und auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen Leistungen im Schulbereich erbringen. Dazu zählen u.a. die qualitative Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung, die Qualitätsentwicklung des Unterrichts sowie die Stärkung der empirischen Bildungsforschung in Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 534.15

Veranschlagt für Sach- und Reisekosten zur Evaluation von Schulen sowie für Kosten im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung entsprechend § 39 a Schulgesetz in Verbindung mit der Schulqualitätsverordnung. Weniger als in den Vorjahren aufgrund des verstärkten Einsatzes digitaler Evaluationsinstrumente.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
534.19	129	Sachausgaben Wettbewerbe und Preise Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 282.03 geleistet werden.	71,3	46,1	51,2	24,4
534.73	129	Vertragliche Nebenleistungen im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz	—	—	—	—
535.72	129	Schulversuche und landesweite Projekte	31,3	31,3	31,3	29,9
671.72	129	Erstattung an Dritte für die Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.	107,4	110,1	—	102,3

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 534.19

Veranschlagt für die Durchführung von landes- und bundesweiten schulischen Wettbewerben entsprechend der KMK-Vereinbarung „Qualitätskriterien zu Schülerwettbewerben“ (Beschluss vom 17.09.2009).

Veranschlagt sind Ausgaben für folgende Wettbewerbe:		2024	2025
		TEUR	
1.	Mathematikwettbewerbe (Mathematik-Olympiade, Bundeswettbewerb Mathematik)	7,2	7,2
2.	Baltic Way	0,4	0,4
3.	Naturwissenschaftlich-technische Wettbewerbe (Chemie-, Physik-, Biologie-, und Informatik-Olympiade)	2,7	2,7
4.	Fremdsprachenwettbewerbe (Bundeswettbewerb Fremdsprachen und Prix des lycéens allemands)	6,6	6,6
5.	Europäischer Wettbewerb	5,9	5,9
6.	Umwelt und Nachhaltigkeit	0,4	0,4
7.	Jugend debattiert	2,3	2,3
8.	Medienkompetenzpreis	1,5	1,5
9.	Schülerzeitungswettbewerb	0,9	0,9
10.	Jugend forscht	0,4	0,4
11.	Schultheaterwettbewerb der Länder	5,6	5,6
12.	Energieeffizienzschule	0,9	0,9
13.	Plattdeutschwettbewerb	28,4	3,2
14.	Schulnetze der Europa- und UNESCO-Schulen	7,3	7,3
15.	Sonstige Wettbewerbsaufwendungen	0,8	0,8
zusammen		71,3	46,1

Mehr in 2024 aufgrund des im zweijährigen Turnus stattfindenden Plattdeutschwettbewerbs und den damit zusammenhängenden höheren Ausgaben.

Zu Titel 534.73

Vorsorglich ausgebracht für Sach- und Reisekosten, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz entstehen.

Zu Titel 535.72

Veranschlagt sind Ausgaben für landesweite Projekte und Schulversuche als Elemente der konzeptionellen Schulentwicklung sowie der Fort- und Weiterbildung.

Zu Titel 671.72

Ausgebracht für Erstattungen an freie Schulträger für die im Rahmen von Gestellungsverträgen erbrachten Leistungen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Aufgaben der Rahmenplanarbeit, der Erarbeitung von Prüfungsaufgaben sowie für den Aufgabenpool der Kultusministerkonferenz entstehen.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.06	129	Zuwendungen für die Durchführung von Gedenkstättenprogrammen in Polen ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen. Minderausgaben dürfen der Rücklage Schulen gemäß Haushaltsvermerk zu 919.01 zugeführt werden.	150,0	150,0	50,0	70,0
		Verpflichtungsermächtigung	(150)	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2025	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2026	—	(150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2027	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2028	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2029	—	—		

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.06

Mehr aufgrund der inflationsbedingten Kostensteigerungen für die Reisekosten einerseits und andererseits in Anpassung an die erhöhte Antragslage für Gedenkstättenfahrten von Schulklassen zu Vernichtungslagern in Polen.

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen für die Durchführung von Gedenkstättenprogrammen in Polen nach §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Gedenkstättenfahrten in die ehemaligen NS-Vernichtungslager in Polen (z.B. Auschwitz); Implementierung des Kinder- und Jugendplans des Bundes („Jugend erinnert“) in MV. Förderung eines Trägers mit der Aufgabe, diese Fahrten zu organisieren sowie mit dem Bund abzurechnen. Des Weiteren werden die Teilnehmerbeiträge der Schülerinnen und Schüler anteilig übernommen.
Zuwendungsempfänger:	Vereine
Finanzierung durch:	
1.	Land
2.	Bund
3.	Drittmittel
Finanzierungsart:	
1.	Fehlbedarfsfinanzierung
2.	Vollfinanzierung (in Einzelfällen)
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Die Koalitionspartner wollen die politische Bildung im Unterricht stärken. Dabei müssen sowohl historische Ereignisse als auch aktuelle Entwicklungen niedrigschwellig, altersgerecht und kontinuierlich einbezogen werden. (Koalitionsvertrag, Ziff. 341)
Unterziel 1:	Durchführung von jährlich mindestens 30 Fahrten von Schulklassen in ehemalige NS-Vernichtungslager und Gedenkstätten in Polen
Unterziel 2:	Ausbau und Integration der landesweiten Nutzung von Gedenkstättenfahrten als ein Qualitätsmerkmal von Schulen aller Schulformen
Unterziel 3:	Ermöglichung von (partizipativen) Erfahrungslernen für Schülerinnen und Schüler als wirksame Lernmethode
Unterzielindikator 1:	Anzahl der betreuten Gedenkstättenfahrten, Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler
Unterzielindikator 2:	Anzahl / Streuung der beteiligten Schulen; Verteilung zwischen Schulformen und Jahrgangsstufen; Qualitative und quantitative Verankerung in Schulprogrammen
Unterzielindikator 3:	inhaltliche Bewertung (verschiedene Items, u.a. zum Wissenserwerb, Organisation) durch Schülerinnen und Schüler sowie durch Lehrkräfte im Rahmen der begleiteten Fragebogenerhebung
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	2,54 TEUR
2025	2,54 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	2%
2025	2%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
686.72	129	Zuwendungen im Rahmen von Schulversuchen und landesweiten Projekten ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. 85,0 TEUR übertragen von 533.15 MG 72. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	85,0 (85) (85) — — — —	85,0 (85) (85) — — — —	85,0	—
812.72	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	21,1
Summe Maßnahmegruppe 72			2.393,1	2.405,6	1.992,0	1.748,6

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 686.72

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Zuwendungen im Rahmen von Schulversuchen und landesweiten Projekten auf der Grundlage von §§ 23 / 44 Landeshaushaltsordnung
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Vorgesehen für verschiedene Einzelprojektförderungen: – „Theater in Sicht“ – Schultheaterwochen M-V Ziel der Aktionswochen ist es, Theaterbesuche von Schülerinnen und Schülern durch einen festen Zeitrahmen auch bei den Schulen im Jahreskalender zu verankern, die diese Möglichkeit bislang wenig oder nicht wahrnehmen, und den Schulen die Planung zu erleichtern. Um das zu erreichen, bieten die Theater ein breites Angebot von Repertoirevorstellungen an Vormittagen an.
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Verbände
3.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
2.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Stärkung der kulturellen Bildung als wichtiges Element der Teilhabe (KoaV Nr. 331)
Unterziel 1:	schulrelevante Angebote an allen Theatern des Landes im Zeitraum von zwei bis drei Wochen bündeln
Unterziel 2:	Produktionen für Schüler*innen aller Altersklassen verstärkt am Vormittag anbieten
Unterziel 3:	besonderes Begleitangebot, u. a. mit Vermittlungsangeboten der Theaterpädagogik und Workshops
Unterzielindikator 1:	Anzahl der stattgefundenen Vorstellungen
Unterzielindikator 2:	schulkompatible Spielpläne
Unterzielindikator 3:	Nachwuchskünstlerförderung
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	1,10 TEUR
2025	1,10 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	1%
2025	1%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

Zu Titel 812.72

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 75		Individuelle Förderung, Integration und Inklusion				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
427.78	129	Beschäftigungsentgelte	199,4	198,2	531,7	187,2
511.78	129	Geschäftsbedarf	—	—	—	0,4
525.78	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bei der Einführung der inklusiven Schulentwicklung	300,0	300,0	339,0	157,8
		Deckungsfähig mit 525.15 MG 72.				
527.78	155	Reisekosten	80,0	80,0	100,0	18,0
		Deckungsfähig mit 527.15 MG 72.				
534.78	129	Schulische Programme der Begabten- und Hochbegabtenförderung	18,0	18,0	18,0	—
535.75	129	Ausgaben für schulische Maßnahmen im Bereich Inklusion des ESF 2014-2020			—	—
		Weggefallen.				

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 75 - Individuelle Förderung, Integration und Inklusion -

Das Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern fordert im § 34 Abs. 5 gemeinsamen Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf, sofern die räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen gewährleistet sind. Darüber hinaus sieht die Landesstrategie zur Umsetzung der Inklusion in M-V umfangreiche Maßnahmen vor. Dafür sind Fortbildungsmaßnahmen, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung, sowie Beratung und Unterstützung für die betreffenden Lehrkräfte in großem Umfang nötig. Zur Sicherstellung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler werden auch Anstrengungen zur Förderung von Begabten und besonders Begabten unternommen.

Zu Titel 427.78

Veranschlagt sind Beschäftigungsentgelte im Zusammenhang mit der Fortbildung der Lehrkräfte (Projektleitung, Organisation, Koordinierung) sowie der wissenschaftlichen Begleitung (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte), Beratung und Unterstützung.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 511.78

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben im Zusammenhang mit der Erstellung von Materialien.

Zu Titel 525.78

Veranschlagt für Fortbildungsmaterial, Mieten für Tagungsräume sowie Honorare und Aufwandsentschädigungen für Referentinnen und Referenten.

Weniger als in den Vorjahren, da mit der verstärkten Umstellung auf digitale Fortbildungsformate weniger Mietausgaben anfallen.

Zu Titel 527.78

Veranschlagt sind Reisekosten für die Fortbildung der Lehrkräfte sowie für die Teilnahme von Lehrkräften am berufsbegleitenden dualen Modellstudiengang Inklusions- und Sonderpädagogik an der Universität Rostock.

Weniger als in den Vorjahren, da mit der verstärkten Umstellung auf digitale Fortbildungsformate weniger Ausgaben für Reisekosten anfallen.

Zu Titel 534.78

Vorgesehen für Sachausgaben im Zusammenhang mit der Begabtenförderung, zum Beispiel für die Durchführung von:

- Spezialistenlagern (fachspezifische Förderung),
- Vorbereitungslagern für Wettbewerbe,
- Ferienakademien für benachteiligte begabte und hochbegabte Kinder und Jugendliche,
- Wochenendseminaren,
- Seminaren und Fachkursen innerhalb der Netzwerke Hochbegabtenförderung,
- Lernlaboren und Lernwerkstätten sowie deren Nutzung im Netzwerk,
- länderübergreifenden Projekten zur potentialorientierten Förderung von Schülerinnen und Schülern (z.B. das Projekt „Digitale Drehtür“),
- Tagungen der Netzwerkschulen der Begabten- und Hochbegabtenförderung.
-

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
685.78	129	Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung / Inklusion ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.06 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2025 Davon fällig Haushaltsjahr 2026 Davon fällig Haushaltsjahr 2027 Davon fällig Haushaltsjahr 2028 Davon fällig Haushaltsjahr 2029	250,0	250,0	250,0	29,0
		Summe Maßnahmegruppe 75	847,4	846,2	1.238,7	392,4

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 685.78

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Förderung von Projekten im Rahmen der individuellen Förderung sowie der Inklusion auf der Grundlage von §§ 23 / 44 Landeshaushaltsordnung
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Vorgesehen für verschiedene Einzelprojektförderungen. Aktuell sind dies: - Ein Quadratkilometer Bildung Schwerin Förderung der Leitung der Pädagogischen Werkstatt „km² Bildung Schwerin“ - Wissenschaftliche Begleitung der Inklusionsstrategie des Landes Förderung der Wissenschaftlichen Begleitung der Inklusionsstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern durch die Universitäten Rostock und Greifswald
Zuwendungsempfänger:	
1.	Vereine
2.	Forschungseinrichtungen
3.	Kommunale Körperschaften
Finanzierung durch:	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
2.	Fehlbedarfsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Umsetzung individueller Förderung und Inklusion (KoaV Nr. 258, 259)
Unterziel 1:	Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten zur (Weiter-)Entwicklung der inklusiven Schule in M-V
Unterziel 2:	Verbesserung der Vernetzung aller an Bildung Beteiligten
Unterziel 3:	Weiterentwicklung der Beratungskompetenz der IQ-Beratersysteme
Unterzielindikator 1:	Bereitstellung von Forschungsergebnissen zur inklusiven Schulentwicklung
Unterzielindikator 2:	Bedarfsanalyse und Aufbau sozialraumorientierter Netzwerkstruktur
Unterzielindikator 3:	Angebote für IQ-Beratersysteme
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	4,08 TEUR
2025	4,08 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	2%
2025	2%

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 76		Sondertatbestände im Schulbereich				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 359.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
547.76	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	58,0
686.76	129	Sonstige Zuschüsse für Sondertatbestände im Schulbereich Weggefallen.			—	141,0
812.76	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	50,0
		Summe Maßnahmegruppe 76	—	—	—	249,0
MG 77		DigitalPakt Schule				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.77 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
547.77	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des DigitalPaktes Schule	—	—	—	—
685.77	129	Zuwendungen für die flächendeckende Bereitstellung digitaler Unterrichtsmedien im Rahmen des DigitalPaktes Schule ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	—	—	—	—
812.77	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Rahmen des DigitalPaktes Schule	—	—	—	—
882.77	129	Landesweite und länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	1.495,6	3.000,0	1.984,2	1.270,6

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 76 - Sondertatbestände im Schulbereich -

Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern steht beispielsweise im Zusammenhang mit der Gestaltung des Inklusionsprozesses und der Integration von Flüchtlingskindern in das Schulsystem vor großen Herausforderungen. Die in der MG 76 zu verausgebenden Mittel sollen für Maßnahmen und Projekte eingesetzt werden, die diesen Veränderungsprozess unterstützen und befördern.

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus Mitteln der Rücklage Schulen (vgl. Titel 359.01).

Zu Titel 547.76

Vorsorglich ausgebracht für Sachausgaben im Zusammenhang mit Sondertatbeständen im Schulbereich.

Zu Titel 812.76

Vorsorglich ausgebracht für Investitionsausgaben im Zusammenhang mit Sondertatbeständen im Schulbereich.

Zu Maßnahmegruppe 77 - DigitalPakt Schule -

In Umsetzung der Strategien „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz wurde mit Datum vom 17. Mai 2019 die Bund-Länder-Vereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Ziel des DigitalPaktes ist die Schaffung bzw. Optimierung effizienter lernförderlicher und belastbarer, technisch interoperabler digitaler Infrastrukturen und Lerninfrastrukturen. Verfassungsrechtliche Grundlage ist Artikel 104c des Grundgesetzes, dessen Änderung am 4. April 2019 in Kraft getreten ist.

Der Bund stellt insgesamt 5 Mrd. Euro für die Digitalisierung von Schulen bereit, von denen anteilig 99.209,5 TEUR auf das Land Mecklenburg-Vorpommern entfallen. Die in der MG 77 veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung der Finanzhilfen des Bundes entsprechend der getroffenen Bund-Länder-Vereinbarung in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2019 bis 2024 (vgl. Titel 331.77).

Zu Titel 547.77

Vorsorglich vorgesehen für sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des DigitalPaktes Schule.

Zu Titel 685.77

Die veranschlagten Mittel waren ursprünglich vorgesehen für die finanzielle Unterstützung der öffentlichen Schulträger des Landes bei der Bereitstellung einer einheitlichen Basisausstattung an digitalen Unterrichtsmedien, um die Voraussetzungen für eine flächendeckende und landeseinheitliche Digitalisierung an Schulen sicherstellen zu können. Diese Maßnahme wird nunmehr als landesweite Maßnahme durchgeführt (vgl. Titel 882.77). Der Titel wird vorsorglich als Leertitel beibehalten.

Zu Titel 812.77

Vorsorglich ausgebracht für investive Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des DigitalPaktes Schule.

Zu Titel 882.77

Veranschlagt für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen im Rahmen des DigitalPaktes Schule, für die gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung jeweils 5 v. H. der dem Land insgesamt zur Verfügung stehenden Summe der Bundesfinanzhilfen vorgesehen sind.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist an insgesamt 14 länderübergreifenden Maßnahmen beteiligt, für die der jeweilige Landesanteil auf der Grundlage von projektspezifischen Ländervereinbarungen geleistet wird.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
883.77	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des DigitalPaktes Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	23.804,7	21.322,2	15.786,2	6.329,3
893.77	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen des DigitalPaktes Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Einnahmen sind von der Ausgabe abzusetzen.	2.615,4	1.000,0	2.071,5	2.252,2
Summe Maßnahmegruppe 77			27.915,7	25.322,2	19.841,9	9.852,1

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.77 und 893.77

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (DigitalPaktFöRL M-V) vom 23. Oktober 2019
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2019 S. 940, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 27.04.2021 (AmtsBl. M-V 2021 S. 193)
Bewilligungsbehörde(n):	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung ist der Auf- und Ausbau schulischer IT-Infrastruktur an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Flächendeckende Digitalisierung der Schulen im Land (KoaV Ziffer 273) mit funktionierender digitaler Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen)
Unterziel 1:	Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung und digitalen Technik in Schulen, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt zu verbessern und zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastrukturen zu schaffen
Unterziel 2:	Die Kompetenzen in der digitalen Welt bei den Schülerinnen und Schülern in allen Schulstufen und Schulformen und in allen Unterrichtsfächern systematisch zu fördern und aufzubauen.
Unterziel 3:	Unterstützung der Schulträger bei Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen
Unterzielindikator 1:	Technik ist an den Schulen vorhanden
Unterzielindikator 2:	Digitale Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sind gestärkt
Unterzielindikator 3:	Schulen im Land sind vernetzt
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	406,80 TEUR
2025	263,50 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	2%
2025	1%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.
2025	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 79		Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.79 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.79	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zum DigitalPakt Schule	—	—	—	—
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
893.79	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms zum DigitalPakt Schule	—	—	—	31,3
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Summe Maßnahmegruppe 79	—	—	—	31,3

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 79 - Sofortausstattungsprogramm zum DigitalPakt Schule -

Gemäß der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 4. Juli 2020, werden dem Land Mecklenburg-Vorpommern rund 9,921 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen für die Förderung schulgebundener mobiler Endgeräte als Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt. Damit soll den Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am Lernen in der digitalen Welt ermöglicht und die Chancengleichheit gefördert werden. Gleichzeitig werden die Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Elternhaus befähigt, selbstbestimmt ihr Leben in der zunehmend digitalisierten Gesellschaft zu gestalten und perspektivisch auch in der Arbeitswelt bestehen zu können (vgl. Titel 331.79).

Zu Titel 883.79 und 893.79

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV Schutzfonds und dem Sofortausstattungsprogramm des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte (Schulgebundene mobile Endgeräteförderrichtlinie - SchulEndgeräteFöRL M-V) vom 30. Juli 2020
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2020, 378, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 06.12.2022 (AmtsBl. M-V 2022 S. 710)
Bewilligungsbehörde(n):	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Gegenstand der Zuwendung:	Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler (Laptops, Notebooks und Tablets) einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Festbetragsfinanzierung
2.	Vollfinanzierung (in Einzelfällen)
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Flächendeckende Digitalisierung der Schulen im Land (KoaV Ziffer 273) mit funktionierender digitaler Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen)
Unterziel 1:	Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten, die als Leihgeräte Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf zur Verfügung gestellt werden
Unterziel 2:	Unterstützung der Schulen insbesondere in Zeiten des pandemiebedingt eingeschränkten Schulbetriebs, damit ein möglichst hoher Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf auch von zu Hause am digitalen Lernen teilhaben und auf Unterrichtsstoff zugreifen kann
Unterziel 3:	Unterstützung der Schulträger
Unterzielindikator 1:	Schulen sind mit Endgeräten ausgestattet
Unterzielindikator 2:	hybrider Unterricht ist bei unvorhergesehenen Schulschließungen für jede Schülerin und jeden Schüler möglich
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	27,10 TEUR
2025	0,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.
2025	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 81		Leihgeräteprogramm Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.81 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.81	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des Leihgeräteprogramms Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	2.213,4
893.81	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen des Leihgeräteprogramms Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	629,7
		Summe Maßnahmegruppe 81	—	—	—	2.843,1

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 81 - Leihgeräteprogramm Lehrkräfte zum DigitalPakt Schule -

Gemäß der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 27. Januar 2021 werden dem Land Mecklenburg-Vorpommern rund 9,921 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen für die Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte bereitgestellt. Die Schulen sollen damit in die Lage versetzt werden, Lehrkräften mobile digitale Endgeräte für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Unterricht in der Schule oder im Rahmen der Distanzlehre zur Verfügung zu stellen (vgl. Titel 331.81).

Zu Titel 883.81 und 893.81

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für schulgebundene mobile Endgeräte als Leihgeräte für Lehrkräfte (Schulgebundene mobile Leihgeräteförderlinie – SchulLeihgeräteFöRL M-V) vom 27. August 2021
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2021, S. 856
Bewilligungsbehörde(n):	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)
Gegenstand der Zuwendung:	Anschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tablets) als Leihgeräte für Lehrkräfte einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Flächendeckende Digitalisierung der Schulen im Land (KoaV Ziffer 273) mit funktionierender digitaler Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen)
Unterziel 1:	Ausstattung der Schulen mit schulgebundenen mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte
Unterziel 2:	Unterstützung der Schulen insbesondere in Zeiten des pandemiebedingt eingeschränkten Schulbetriebs zur Durchführung digitaler Unterrichtsformen
Unterziel 3:	Unterstützung der Schulträger
Unterzielindikator 1:	Schulen sind mit Lehrerleihgeräten ausgestattet
Unterzielindikator 2:	hybrider Unterricht ist im Falle unvorhergesehener Schulschließungen möglich
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	119,60 TEUR
2025	24,20 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	0%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.
2025	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 83		Administrationsprogramm zum DigitalPakt Schule Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.83 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
883.83	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des Administrationsprogramms zum DigitalPakt Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
893.83	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen des Administrationsprogramms zum DigitalPakt Schule ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	—
		Summe Maßnahmegruppe 83	—	—	—	

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 83 - Administrationsprogramm zum DigitalPakt Schule -

Gemäß der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom 3. November 2020 werden dem Land Mecklenburg-Vorpommern rund 9,921 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen für die Förderung von professionellen Strukturen zur Administration bereitgestellt. Ziel ist die Unterstützung des Auf- und Ausbaus von professionellen Strukturen zur Administration schulischer IT-Lehr- und Lern-Infrastruktur (vgl. Titel 331.83).

Zu Titel 883.83 und 893.83

Name der Förderrichtlinie/des Förderprogramms:	Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm Administration des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 für die Ausbildung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und -Administratoren an Schulen (Administrationsförderrichtlinie – AdminFöRL M-V) vom 28.11.2022
Fundstelle der Förderrichtlinie:	AmtsBl. M-V 2022, S. 679
Bewilligungsbehörde(n):	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)
Gegenstand der Zuwendung:	Gegenstand der Zuwendung sind Maßnahmen sowie selbstständige Maßnahmenabschnitte im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden schulischer IT-Infrastruktur
Zuwendungsempfänger:	
1.	Kommunale Körperschaften
2.	Vereine
3.	Unternehmen/Einzelunternehmer
Finanzierung durch:	
1.	Bund
2.	Land
Finanzierungsart:	
1.	Vollfinanzierung
2.	Festbetragsfinanzierung
Zuwendungsquote/Festbetrag (in TEUR):	bis 100%
Strategisches Ziel:	Flächendeckende Digitalisierung der Schulen im Land (KoaV Ziffer 273) mit funktionierender digitaler Infrastruktur (Breitbandausbau; Ausstattung der Schule, Inhalte, Plattformen)
Unterziel 1:	Auf- und Ausbau professioneller Strukturen zur Administration schulischer IT-Infrastruktur
Unterziel 2:	Unterstützung der Schulträger im Bereich der Finanzierung der IT-Administration schulischer IT-Infrastrukturen, da durch die DigitalPakt-Maßnahmen und mit der zunehmenden Digitalisierung die Anforderungen an technischen Support, Wartung und Pflege der Hard- und Software gestiegen sind
Unterziel 3:	Unterstützung der Schulen, da beschleunigt bereitgestellte digitale Technik administriert werden muss
Unterzielindikator 1:	Administrationsstrukturen sind aufgebaut
Unterzielindikator 2:	hinreichende Anzahl an Administratorinnen und Administratoren für Schuldigitalisierung bei den Schulträgern
Unterzielindikator 3:	Schulen sind hinreichend administriert
(Pauschalisierter) Verwaltungsaufwand:*	
2024	0,00 TEUR
2025	0,00 TEUR
Aufwand beim Dienstleister:*	
2024	182,10 TEUR
2025	123,00 TEUR
Relation zwischen Mittelvolumen und Verwaltungsaufwand	
2024	7%
2025	0%
Besonderheiten in den Planungsjahren:	
2024	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.
2025	Die jeweilige Zuwendungssumme hängt vom Einzelfall ab.

*Nicht Gegenstand des Zuwendungstitels.

0750 Allgemeine Bewilligungen -Schulen-

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
MG 90		Bundesprogramm "Aufholen nach Corona"				
		MG weggefallen.				
427.90	129	Beschäftigungsentgelte für externe Vertretungskräfte an öffentlichen Schulen im Rahmen von "Aufholen nach Corona"			2.982,0	4.718,5
		Weggefallen.				
671.09	129	Leistungsentgelte an das LFI			30,0	94,9
		Weggefallen.				
671.90	129	Erstattungen an Dritte im Rahmen von "Aufholen nach Corona"			1.886,1	4.818,1 R 1.451,5
		Weggefallen.				
683.90	129	Zuschüsse an freie Schulträger im Rahmen von "Aufholen nach Corona"			—	4,7
		Weggefallen.				
		Summe Maßnahmegruppe 90			4.898,1	9.636,2
		Gesamtausgaben	201.799,2	207.637,9	193.509,0	182.832,6
		Prozentuale Veränderung	4,3 %	2,9 %		
		Abschluss Kapitel 0750				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	991,4	991,4	2,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	811,0	843,0	737,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	27.915,7	25.322,2	19.841,9	
351-389		Besondere Finanzierungseinnahmen			—	
		Gesamteinnahmen	29.718,1	27.156,6	20.580,9	
411-462		Personalausgaben	19.364,3	19.974,2	25.350,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.028,6	6.000,6	5.890,8	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	148.331,3	153.645,1	141.662,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	27.915,7	27.854,4	19.841,9	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	159,3	163,6	763,7	
		Gesamtausgaben	201.799,2	207.637,9	193.509,0	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-172.081,1	-180.481,3	-172.928,1	

	Erläuterungen	0750
--	----------------------	-------------

0751 Grundschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	112	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	47.247,0	48.654,4	33.468,8	41.602,4
422.03	112	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	2.872,4	2.934,3	2.936,2	2.871,1
428.01	112	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	160.874,1	165.957,4	155.367,1	146.463,4
428.04	112	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst	168,6	168,6	262,8	196,4
527.01	112	Reisekostenvergütungen	55,0	55,0	55,0	24,6
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	8.898,2	9.171,6	6.349,6	7.606,8
		Gesamtausgaben	220.115,3	226.941,3	198.439,5	198.764,7
		Prozentuale Veränderung	10,9 %	3,1 %		
		Abschluss Kapitel 0751				
411-462		Personalausgaben	211.162,1	217.714,7	192.034,9	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	55,0	55,0	55,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	8.898,2	9.171,6	6.349,6	
		Gesamtausgaben	220.115,3	226.941,3	198.439,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-220.115,3	-226.941,3	-198.439,5	

	Erläuterungen	0751
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0751 - Grundschulen -

Kapitel 0751 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Grundschulen.

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 422.03 und 428.04

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99). Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0752 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
233.01	124	Einnahmen für stationäre Frühförderung	373,9	373,9	348,5	980,6
233.02	124	Einnahmen für mobile Frühförderung	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.227,1
281.01	124	Erstattungen von Dritten gem. SGB	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen	1.373,9	1.373,9	1.348,5	2.207,7
		Prozentuale Veränderung	1,9 %	—		
		Ausgaben				
422.01	124	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	21.155,5	21.772,1	18.417,1	19.197,0
422.03	124	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	825,2	843,0	1.956,6	849,4
428.01	124	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	100.327,9	107.986,3	105.095,1	92.910,0
428.04	124	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst	209,9	209,9	541,7	174,6
511.98	124	Ausgaben für Sachkosten der Frühförderung Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.98.	157,4	157,4	157,4	41,1
527.01	124	Reisekostenvergütungen	360,0	360,0	360,0	291,1
671.19	129	Erstattungen für sportliche Zusatzausbildung an den Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport e.V. (VBRS) Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.	168,0	172,2	—	160,0
812.98	124	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.98.	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	3.922,4	4.041,1	3.461,2	3.452,2
		Gesamtausgaben	127.126,3	135.542,0	129.989,1	117.075,4
		Prozentuale Veränderung	-2,2 %	6,6 %		

	Erläuterungen	0752
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0752 - Förderschulen -

Kapitel 0752 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Förderschulen.

Zu Titel 233.01

Veranschlagt sind Einnahmen aus Eingliederungshilfen gemäß SGB IX i. V. m. SGB XII für Leistungen der teilstationären Frühförderung der Überregionalen Förderzentren für die Förderschwerpunkte „Hören“ in Güstrow und „Sehen“ in Neukloster. Weniger in Anpassung an die tatsächlichen Kosten der teilstationären Frühförderung.

Zu Titel 233.02

Es werden den Landkreisen und kreisfreien Städten vereinbarte Kostenpauschalen für die Durchführung der mobilen Frühförderung der Überregionalen Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ in Güstrow und „Sehen“ in Neukloster in Rechnung gestellt. Gesetzliche Grundlage sind SGB IX und XII i. V. m. der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (LPV).

Zu Titel 281.01

Vorsorglich eingerichtet für den Fall, dass Einnahmen von Dritten außerhalb der kommunalen Einrichtungen angefordert werden müssen.

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 422.03 und 428.04

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst. Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 511.98

Veranschlagt sind Sachausgaben für die mobile und teilstationäre Frühförderung in den Überregionalen Förderzentren mit den Förderschwerpunkten „Hören“ in Güstrow und „Sehen“ in Neukloster.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

Zu Titel 671.19

Veranschlagt für die Erstattung von Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von sportlicher Zusatzausbildung durch den Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 812.98

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99). Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0752 Förderschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0752				
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.373,9	1.373,9	1.348,5	
		Gesamteinnahmen	1.373,9	1.373,9	1.348,5	
411-462		Personalausgaben	122.518,5	130.811,3	126.010,5	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	517,4	517,4	517,4	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	168,0	172,2	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.922,4	4.041,1	3.461,2	
		Gesamtausgaben	127.126,3	135.542,0	129.989,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-125.752,4	-134.168,1	-128.640,6	

	Erläuterungen	0752
--	----------------------	-------------

0753 Gesamtschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	33.613,4	34.646,0	25.728,2	30.219,4
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	76.606,8	78.416,6	83.856,5	73.621,4
527.01	114	Reisekostenvergütungen	20,0	20,0	20,0	11,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	6.326,5	6.527,6	4.679,6	5.538,3
		Gesamtausgaben	116.566,7	119.610,2	114.284,3	109.390,2
		Prozentuale Veränderung	2,0 %	2,6 %		
		Abschluss Kapitel 0753				
411-462		Personalausgaben	110.220,2	113.062,6	109.584,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	20,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	6.326,5	6.527,6	4.679,6	
		Gesamtausgaben	116.566,7	119.610,2	114.284,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-116.566,7	-119.610,2	-114.284,3	

	Erläuterungen	0753
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0753 - Gesamtschulen -

Kapitel 0753 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Gesamtschulen.

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Es dürfen übertarifliche Leistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter gezahlt werden.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).
Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0754 Regionale Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	129	Rückzahlung von Zuwendungen im Rahmen des Ganztagsausbaus im Bereich Schule Weggefallen.			—	7,4
119.09	129	Vereinnahmung von Zinsen im Rahmen des Ganztagsausbaus im Bereich Schule Weggefallen.			—	0,3
331.01	129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Weggefallen.			—	308,4
		Gesamteinnahmen			—	316,1
		Prozentuale Veränderung				
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	57.394,6	59.110,4	43.206,9	51.440,9
422.03	114	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	2.025,8	2.069,9	1.852,7	1.925,1
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0750 359.01 geleistet werden.	202.500,7	207.859,1	231.453,2	193.055,1
428.04	114	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst	440,2	444,5	294,3	330,5
527.01	114	Reisekostenvergütungen	100,0	100,0	100,0	43,3
534.01	129	Qualitätsverbessernde Maßnahmen im Rahmen des Ganztägigen Lernens	20,0	20,0	20,0	—
631.01	129	Abführung von Rückforderungen und Zinsen im Rahmen des Ganztagsausbaus im Bereich Schule an den Bund Weggefallen.			—	7,7

	Erläuterungen	0754
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0754 - Regionale Schulen -

Kapitel 0754 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Regionale Schulen.

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums. Vgl. Titel 0750 359.01.

Zu Titel 422.03 und 428.04

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

0754 Regionale Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
671.16	129	Erstattungen an Dritte für Angebote der Halbtags- und Ganztagschulen und Unterstützung des ganztägigen Lernens sowie ergänzende Programme und schulergänzendes Projektlernen Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Deckungsfähig zugunsten der HG 4 der Kapitel 0751 bis 0757. Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.	5.768,9	5.768,9	5.768,9	1.884,1
671.17	129	Erstattungen für die Erteilung von Religionsunterricht an die Kirchen Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.	185,7	190,4	—	176,9
671.19	129	Erstattungen für die sportliche Zusatzausbildung an Sportvereine, Fachverbände, OSP/LSB-Initiative des LSB im Schulbereich Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.	18,2	18,6	—	17,3
883.02	129	Zuschüsse des Landes für Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Übertragen nach 0727 883.04.			—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	10.779,4	11.111,9	8.381,4	9.411,5
MG 01		Investitionsprogramm zum Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder MG weggefallen.				
883.01	129	Zuweisungen an öffentliche Schulträger im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Weggefallen.			—	308,4

	Erläuterungen	0754
--	----------------------	-------------

Zu Titel 671.16

Veranschlagt für die Beauftragung von Dritten zur Durchführung von Angeboten im Rahmen der Halbtagsgrund- und Ganztagschulen sowie von ergänzenden Programmen und Projekten, wie auch des schulergänzenden Projektlernens, an Schulen.

Zu Titel 671.17

Veranschlagt für die Erstattung von Personalausgaben zur Erteilung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen durch kirchliche Lehrkräfte, die mit sieben und mehr Wochenstunden im Unterricht auf der Grundlage von Gestellungsverträgen mit den Kirchen eingesetzt sind.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 671.19

Veranschlagt für die Erstattung von Vergütungen und Auslagen zur Erteilung von sportlicher Zusatzausbildung an öffentlichen Schulen durch Vereine, Fachverbände und den Olympia-Stützpunkt des Landessportbundes über die Landessportbund Personalmanagement gGmbH. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99). Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0754 Regionale Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
893.01	129	Zuschüsse an private Schulträger im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder Weggefallen. Summe Maßnahmegruppe 01 Gesamtausgaben Prozentuale Veränderung			— — 291.077,4	— 308,4 258.600,8
		Abschluss Kapitel 0754				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen Gesamteinnahmen			— —	
411-462		Personalausgaben	262.361,3	269.483,9	276.807,1	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	120,0	120,0	120,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.972,8	5.977,9	5.768,9	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben Gesamtausgaben	10.779,4 279.233,5	11.111,9 286.693,7	8.381,4 291.077,4	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-279.233,5	-286.693,7	-291.077,4	

	Erläuterungen	0754
--	----------------------	-------------

0755 Gymnasien

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	48.854,3	50.302,9	36.737,4	43.888,4
422.03	114	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	4.959,0	5.063,3	5.636,0	5.226,8
427.10	114	Vergütungen ausländischer Fremdsprachenassistenten aus Landesmitteln	142,8	142,8	—	87,0
428.01	114	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Einseitig deckungsfähig zugunsten 534.10 bis zur Höhe von 6,7 TEUR.	102.521,5	104.557,0	127.141,9	100.518,2
428.04	114	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst	706,4	708,4	1.446,4	867,8
527.01	114	Reisekostenvergütungen	100,0	100,0	100,0	66,4
534.10	114	Sachkosten für ausländische Fremdsprachenassistenten Einseitig deckungsfähig zu Lasten 428.01 bis zur Höhe von 6,7 TEUR.	—	—	—	6,6
671.19	129	Erstattungen für die sportliche Zusatzausbildung an Sportvereine, Fachverbände, OSP/LSB-Initiative des LSB im Schulbereich Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.	493,7	506,1	—	470,2
671.21	114	Erstattungen an Dritte für Angebote zur Absicherung regelmäßiger Unterrichtsangebote an außerschulischen Lernorten Einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Titel der Hauptgruppe 4 in den Kapiteln 0750 bis 0757. Gegenseitig deckungsfähig mit allen Titeln der Gruppe 671 in den Kapiteln 0750 bis 0757.	76,8	78,7	—	73,1
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	9.148,8	9.430,5	6.892,6	7.936,3
		Gesamtausgaben	167.003,3	170.889,7	177.954,3	159.140,8
		Prozentuale Veränderung	-6,2 %	2,3 %		

	Erläuterungen	0755
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0755 - Gymnasien -

Kapitel 0755 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche Gymnasien.

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Es dürfen übertarifliche Leistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter gezahlt werden.

Zu Titel 422.03 und 428.04

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst.

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 427.10

Veranschlagt für die Vergütung von ausländischen Fremdsprachenassistentinnen und –assistenten (vgl. Titel 534.10).

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern, Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung tätigem Personal.

Zu Titel 534.10

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Sachkosten im Zusammenhang mit der Beschäftigung ausländischer Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (vgl. Titel 427.10).

Zu Titel 671.19

Ausgebracht zur Erstattung von Vergütungen und Auslagenersatz für die Erteilung von sportlichen Zusatzausbildungen durch Kräfte von Vereinen, Fachverbänden und dem Olympiastützpunkt des Landessportbundes über die Landessportbund Personalmanagement gGmbH. Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 671.21

Veranschlagt für die Erstattung von Vergütungen und Auslagenersatz für die Absicherung regelmäßiger Unterrichtsangebote an ausgewählten außerschulischen Lernorten durch Fachpersonal. Zu den ausgewählten außerschulischen Lernorten zählen derzeit:

- die Zooschulen in Greifswald, Stralsund, Wolgast, Rostock und Schwerin,
- das Ozeaneum und das Meeresmuseum in Stralsund,
- die Tierparkschule in Ueckermünde,
- die Botanikschule in Greifswald,
- das Historisch-Technische Museum in Peenemünde,
- das Müritzmuseum in Waren (Müritz),
- das Landeszentrum für erneuerbare Energien in Neustrelitz,
- die Umweltschule des Wildparks in Güstrow,
- die Astronomische Station in Rostock,
- das Phantechnikum in Wismar,
- die Sternwarte in Schwerin,
- das Natureum in Ludwigslust,
- das Freilichtmuseum in Groß Raden,
- das Mikro-MINT-Forschungszentrum am Institut für Zelltechnologie in Rostock sowie
- die Ernst-Barlach-Stiftung in Güstrow.

Die Veranschlagung erfolgt auf Basis der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0755 Gymnasien

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0755				
411-462		Personalausgaben	157.184,0	160.774,4	170.961,7	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	100,0	100,0	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	570,5	584,8	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	9.148,8	9.430,5	6.892,6	
		Gesamtausgaben	167.003,3	170.889,7	177.954,3	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-167.003,3	-170.889,7	-177.954,3	

	Erläuterungen	0755
--	----------------------	-------------

0756 Berufliche Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.01	127	Gebühren und tarifliche Entgelte Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 526.04.	34,2	34,2	34,2	48,4
233.01	127	Erstattung von Sachkosten durch die Kreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 633.02.	58,0	58,0	58,0	89,6
261.01	127	Personalausgabenerstattung aus dem Ausgleichsfonds zum Pflegeberufegesetz Die anteiligen Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 671.18.	12.444,4	12.444,4	12.545,9	10.833,9
272.01	127	Einnahmen für die Durchführung von EU-Bildungsprogrammen Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 534.01.	—	—	—	66,6
281.02	127	Erstattung von Personalausgaben durch die Träger der Krankenhäuser für Lehrkräfte an beruflichen Schulen	1.907,4	1.983,0	1.888,4	2.704,6
281.03	127	Einnahmen für Maßnahmen der beruflichen Schulen Ausgaben sind von der Einnahme abzusetzen.	325,0	325,0	520,0	426,9
		Gesamteinnahmen	14.769,0	14.844,6	15.046,5	14.170,0
		Prozentuale Veränderung	-1,8 %	0,5 %		
		Ausgaben				
422.01	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	18.481,1	19.047,7	13.736,1	16.463,1
422.03	127	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst	767,4	784,2	1.064,2	759,4
428.01	127	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 0750 359.01 geleistet werden.	79.614,0	81.586,0	91.461,4	76.811,5
428.04	127	Anwärtervergütungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst	270,1	270,1	434,1	266,0

	Erläuterungen	0756
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0756 - Berufliche Schulen -

Kapitel 0756 enthält die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche berufliche Schulen.

Zu Titel 111.01

Vereinnahmt werden Gebühren für

- das Eignungsfeststellungsverfahren gemäß § 21 der Verordnung über die Prüfung und Anerkennung von Prüfungen für Dolmetscher und Übersetzer zum Nachweis der fachlichen Eignung (Dolmetscherprüfungsverordnung vom 26. Februar 2007, GVOBl. M-V S. 83),
- Gebühren für Nichtschülerprüfungen schulischer Abschlüsse gemäß der Kostenverordnung Bildungsministerium (KostVO BM M-V) vom 22. Oktober 2015, GVOBl. M-V, S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 251),
- Gleichwertigkeitsfeststellungen von Zeugnissen gemäß der KostVO BM M-V.

Zu Titel 233.01

Die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern erstatten dem Land die Sachkosten, die Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen anderer Länder in Rechnung gestellt werden (§ 115 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern).
Vgl. Titel 633.02.

Zu Titel 261.01

Veranschlagt für die Vereinnahmung von Personalausgabenerstattungen für den neuen Berufsausbildungsgang „Pflegefachfrau / Pflegefachmann“ aus dem Ausgleichsfonds gemäß Pflegeberufegesetz vom 17. Juli 2017 (BGBl. I 2017, S. 2581 ff.).

Zu Titel 272.01

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen im Zusammenhang mit der Teilnahme von beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an EU-Bildungsprogrammen.
Vgl. Titel 534.01.

Zu Titel 281.02

Erstattet werden die Personalkosten für die Lehrkräfte der Fachpraxis zur Erstausbildung in den Gesundheitsfachberufen gemäß § 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Zu Titel 281.03

Veranschlagt sind Einnahmen, die gemäß der Verordnung zur Kostenerhebung für Maßnahmen der beruflichen Schulen, die durch Dritte individuell gefördert werden, und zur Gebührenerhebung für Maßnahmen, die über das Regelangebot der beruflichen Schulen hinausgehen (Kostenverordnung berufliche Schulen – BSKoVO- MV) vom 12. März 2010, zuletzt geändert mit Verordnung vom 28. Oktober 2019 (GVOBl. M-V S. 673), erhoben werden.
Weniger aufgrund der sinkenden Anzahl der von Dritten geförderten Schülerinnen und Schülern.

Zu Titel 422.01 und 428.01

Die Veranschlagung der Personalausgaben für den Regelbereich basiert gemäß dem Kabinettsbeschluss zu den Eckdaten der Haushaltsplanung 2024/2025 (KV 8/23) auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.
Es dürfen übertarifliche Leistungen für Schulleiterinnen und Schulleiter gezahlt werden.
Vgl. Titel 0750 359.01.

Zu Titel 422.03 und 428.04

Ausgebracht für Anwärterbezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten sowie für Anwärtervergütungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Vorbereitungsdienst.
Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0756 Berufliche Schulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
526.04	127	Sachverständige für die Eignungsfeststellungsprüfung für Dolmetscher und Übersetzer (und für die Abnahme von Nichtschülerprüfungen) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.01 geleistet werden.	23,0	23,0	23,0	1,2
527.01	127	Reisekostenvergütungen	119,6	119,6	119,6	92,7
534.01	127	Durchführung von EU-Bildungsprogrammen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 272.01 geleistet werden.	—	—	—	45,9 R 55,8
633.01	127	Erstattungen von Personalkosten an das Land Niedersachsen für die Beschulung von Berufsschülern im Beruf Augenoptiker	106,0	106,0	106,0	93,9
633.02	127	Erstattung von Sachkosten an Schulträger beruflicher Schulen in anderen Ländern Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 233.01 geleistet werden.	58,0	58,0	58,0	44,4
671.18	127	Erstattungen für Ausbildungsleistungen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 261.01 geleistet werden.	—	—	—	5,0
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	3.440,8	3.550,3	2.637,8	2.980,3
		Gesamtausgaben	102.880,0	105.544,9	109.640,2	97.563,4
		Prozentuale Veränderung	-6,2 %	2,6 %		
Abschluss Kapitel 0756						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	34,2	34,2	34,2	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	14.734,8	14.810,4	15.012,3	
		Gesamteinnahmen	14.769,0	14.844,6	15.046,5	
411-462		Personalausgaben	99.132,6	101.688,0	106.695,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	142,6	142,6	142,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	164,0	164,0	164,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	3.440,8	3.550,3	2.637,8	
		Gesamtausgaben	102.880,0	105.544,9	109.640,2	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-88.111,0	-90.700,3	-94.593,7	

	Erläuterungen	0756
--	----------------------	-------------

Zu Titel 526.04

Veranschlagt sind Ausgaben an Dritte, die mit der Durchführung von Nichtschülerprüfungen im Bereich der beruflichen Schulen beauftragt werden sowie Ausgaben für Sachverständige in Dolmetscherangelegenheiten bei Eignungsfeststellungsverfahren gemäß Dolmetscherprüfungsverordnung vom 26. Februar 2007 (GVObI. M-V S. 83).

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für Dienstreisen von Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften, Beraterinnen und Beratern sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren.

Zu Titel 534.01

Vorsorglich eingerichtet für Ausgaben im Zusammenhang mit der Teilnahme von beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an EU-Bildungsprogrammen (vgl. Titel 272.01).

Zu Titel 633.01

Veranschlagt sind Mittel für die Erstattung der Personalkosten an das Land Niedersachsen für die Beschulung von Auszubildenden aus Mecklenburg-Vorpommern im Beruf Augenoptiker. Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Bundesländern Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Landkreis Gifhorn erstattet das Land die vereinbarten Gastschulbeiträge an den Landkreis Gifhorn.

Zu Titel 633.02

Veranschlagt sind Sachkosten, die Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht der Schüler an beruflichen Schulen anderer Länder in Rechnung gestellt werden (§ 115 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Zurzeit werden Sachkosten an das Land Niedersachsen für die Beschulung von Auszubildenden aus Mecklenburg-Vorpommern im Beruf Augenoptiker erstattet. Darüber hinaus können auch andere Schulträger Sachkosten in Rechnung stellen. Die Sachkosten werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten erstattet (vgl. Titel 233.01).

Zu Titel 671.18

Vorsorglich eingerichtet für die Erstattung von Personalausgaben für den Einsatz nebenberuflicher Lehrkräfte (Spezialisten) in der Pflegeausbildung (vgl. Titel 261.01).

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99). Die Veranschlagung basiert auf der Personalkostenhochrechnung des Finanzministeriums.

0757 Digitale Landesschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Ausgaben				
422.01 (neu)	129	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten		—		
428.01 (neu)	129	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		—		
429.03 (neu)	129	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen		—		
511.01 (neu)	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation) Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.		10,0		
511.07 (neu)	129	Ausgaben für Telekommunikation		—		
518.02 (neu)	129	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte		10,0		
527.01 (neu)	129	Reisekostenvergütungen		25,0		
531.02 (neu)	129	Öffentlichkeitsarbeit Digitale Landesschulen		25,0		
546.99 (neu)	129	Vermischte Verwaltungsausgaben		1,2		

	Erläuterungen	0757
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0757 - Digitale Landesschulen -

Kapitel 0757 enthält ab dem Haushaltsjahr 2025 die nach dem Schulgesetz vom Land zu tragenden Ausgaben für öffentliche digitale Gesamtschulen in Trägerschaft des Landes. Diese sind:

- die Allgemein bildende Digitale Landesschule (aDiLaS)
- die Digitale Landesschule berufliche Bildung (DiLaS bB)

Bis zum Jahr 2024 werden die Ausgaben der Digitalen Landesschulen aus dem Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ beglichen, welches zum Ende des Jahres 2024 auslaufen wird.

Das Kapitel enthält die folgende Maßnahmegruppe:

59 Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung

Zu Titel 422.01 und 428.01

Vorsorglich ausgebracht für die ab dem Jahr 2025 zu leistenden Personalausgaben für den Regelbereich der Digitalen Landesschulen.

Zu Titel 429.03

Vorsorglich ab dem Haushaltsjahr 2025 für die sachlich richtige Buchung nicht aufteilbarer Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen im Bereich der Digitalen Landesschulen ausgebracht.

Zu Titel 511.01

Ab dem Haushaltsjahr 2025 für den Geschäftsbedarf der Digitalen Landesschulen veranschlagt.

		2024	2025
		TEUR	
1.	Geschäftsbedarf	0,0	4,0
2.	Bücher und Zeitschriften	0,0	1,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	2,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	2,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	0,0	1,0
	zusammen	0,0	10,0

Zu Titel 511.07

Vorsorglich ab dem Haushaltsjahr 2025 für die sachlich richtige Buchung von Ausgaben für Telekommunikation der Digitalen Landesschulen ausgebracht.

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Ausgaben ab dem Haushaltsjahr 2025 für die Miet- oder Leasingkosten sowie die Wartung von Druck- und Kopiertechnik der Digitalen Landesschulen.

Zu Titel 527.01

Ab dem Haushaltsjahr 2025 für Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen der Beschäftigten der Digitalen Landesschulen gemäß dem Landesreisekostengesetz für Mecklenburg-Vorpommern veranschlagt.

Zu Titel 531.02

Veranschlagt sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für Publikationen der beiden Digitalen Landesschulen ab dem Haushaltsjahr 2025.

Zu Titel 546.99

Veranschlagt ab dem Haushaltsjahr 2025 für Vermischte Verwaltungsausgaben der Digitalen Landesschulen.

0757 Digitale Landesschulen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.01 (neu)	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.		—		
981.99 (neu)	114	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds		—		
MG 59 (neu)		Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
511.59 (neu)	129	Geschäftsbedarf und Ausstattungsgegenstände, sowie sonstige Gebrauchsgegenstände		110,6		
511.60 (neu)	129	Ausgaben für Telekommunikation		—		
533.59 (neu)	129	Leistungsentgelte		260,0		
812.59 (neu)	129	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		53,0		
		Summe Maßnahmegruppe 59	—	423,6	—	
		Gesamtausgaben	—	494,8	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Abschluss Kapitel 0757				
411-462		Personalausgaben	—	—	—	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	441,8	—	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	53,0	—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	494,8	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	-494,8	—	

	Erläuterungen	0757
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.01

Vorsorglich ab dem Haushaltsjahr 2025 zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter ausgebracht, die wertmäßig die Investitionsgrenze von 5.000 Euro überschreiten.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V für Beschäftigte der Digitalen Landesschulen gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

Zu Maßnahmegruppe 59 - Leistungsentgelte und Beschaffungen für Datenverarbeitung -

Ab dem Haushaltsjahr 2025 vorgesehen für Ausgaben der Digitalen Landesschulen im Bereich Datenverarbeitung und Informationstechnik.

Zu Titel 511.59

Ab dem Haushaltsjahr 2025 veranschlagt für die Beschaffung von Software und Lizenzen, einschließlich für Schulmedien, sowie für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und Ergänzungen der informationstechnischen Ausstattung der Digitalen Landesschulen.

Zu Titel 511.60

Vorsorglich als Leertitel zur sachgerechten Buchung von Aufwendungen für die Nutzung des Internets, z.B. UMTS, durch die Digitalen Landesschulen.

Zu Titel 533.59

Ab dem Haushaltsjahr 2025 veranschlagt für Ausgaben im Zusammenhang mit Leistungsentgelten für Serviceleistungen, für Softwarepflege, Spezialprogrammarbeit zur Erstellung problembezogener Software sowie für Softwareanpassung, Softwareinstallation oder Vernetzung.

Zu Titel 812.59

Veranschlagt ab dem Haushaltsjahr 2025 für den Erwerb von Geräten und Ausstattung, die die Investitionsgrenze von 5.000 Euro überschreiten.

0758 Schulbehörden und Schulaufsicht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.07	111	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik	—	—	—	—
		Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 511.07.				
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
422.01	111	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.557,1	3.649,1	4.018,7	3.355,1
428.01	111	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.286,2	7.480,3	6.806,9	6.676,2
511.01	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (ohne Ausgaben für Telekommunikation)	259,5	259,5	259,5	266,8
		Einseitig deckungsfähig zugunsten 812.01.				
511.07	111	Ausgaben für Telekommunikation	34,8	34,8	34,8	29,6
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.				
518.01	111	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1,5	1,5	1,5	0,6
518.02	111	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	5,5	5,5	5,5	5,0
		45,9 TEUR übertragen nach 1572 518.02.				
525.01	111	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, siehe Gruppe 527)	32,6	32,6	32,6	8,0
526.02	111	Sachverständige	4,5	4,5	4,5	8,7
527.01	111	Reisekostenvergütungen	230,0	230,0	230,0	95,5
534.01	111	Supervision Schulpsychologen und Zentraler Diagnostischer Dienst (ZDS)	18,1	18,1	18,1	8,0
535.10	111	Ausgaben im Rahmen von internen Besprechungen in besonderen Fällen	—	—	—	0,1
535.11	111	Ausgaben aus besonderem dienstlichen Anlass	—	—	—	—
546.99	111	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	5,0	5,0	18,1

	Erläuterungen	0758
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0758 - Schulbehörden und Schulaufsicht -

Veranschlagt sind Einnahmen und Ausgaben für die Staatlichen Schulämter mit Sitz in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Die Schulämter üben als untere Schulbehörden die Schulaufsicht entsprechend Schulgesetz M-V aus und durch den Diagnostischen und Schulpsychologischen Dienst erfolgen Beratung, Diagnostik und Prävention.

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppe:

59 Datenverarbeitung Schulämter (Übertragen nach Kapitel 1572)

Zu Titel 119.07

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik.

Zu Titel 511.01

		2024	2025	Ansatz 2023
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	70,0	70,0	70,0
2.	Bücher und Zeitschriften, Testmaterial	72,0	72,0	72,0
3.	Leistungsentgelte für Post	80,5	80,5	80,5
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	35,0	35,0	35,0
5.	Sonstiges (z. B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	2,0	2,0	2,0
	zusammen	259,5	259,5	259,5

Zu Titel 518.02

Veranschlagt sind Mieten für die Kopiertechnik in den vier Staatlichen Schulämtern Schwerin, Rostock, Neubrandenburg und Greifswald.

Zu Titel 527.01

Veranschlagt sind Mittel für die Dienstreisen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Diagnostikerinnen und Diagnostiker, Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Schulämter.

Zu Titel 534.01

Veranschlagt für die Weiterbildung von Beschäftigten des Zentralen Diagnostischen Dienstes im Bereich Supervision mit dem Ziel der Stärkung der Handlungskompetenzen insbesondere in den Bereichen Konfliktmanagement und Deeskalationsprävention sowie für Teamsupervisionen.

Zu Titel 535.10

Vorsorglich ausgebracht für Ausgaben für die Bewirtung bei internen Besprechungen in den Staatlichen Schulämtern Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin. Voraussetzung für die Bewirtung während einer Besprechung ist die Teilnahme von Mitarbeitern, deren Dienort nicht der Besprechungsort ist oder eine Besprechungsdauer, die eine Bewirtung angebracht erscheinen lässt.

Zu Titel 535.11

Vorsorglich vorgesehen für Ausgaben im Zusammenhang mit besonderen dienstlichen Anlässen der Staatlichen Schulämter in Greifswald, Neubrandenburg, Rostock und Schwerin.

0758 Schulbehörden und Schulaufsicht

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
812.01	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen Einseitig deckungsfähig zu Lasten 511.01.	—	—	—	—
981.99	891	Abführung von Beiträgen zum Versorgungsfonds	524,2	538,4	527,7	475,3
MG 59		Datenverarbeitung Schulämter Übertragen nach Kapitel 1572.				
511.59	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (mit Fernmeldegebühren)			—	—
525.59	111	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Mitarbeiter			—	—
527.59	111	Reisekosten			—	—
533.59	111	Leistungsentgelte			—	—
812.59	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 59			—	
		Gesamtausgaben	11.959,0	12.259,3	11.944,8	10.947,0
		Prozentuale Veränderung	0,1 %	2,5 %		
Abschluss Kapitel 0758						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen			—	
		Gesamteinnahmen			—	
411-462		Personalausgaben	10.843,3	11.129,4	10.825,6	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	591,5	591,5	591,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			—	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	524,2	538,4	527,7	
		Gesamtausgaben	11.959,0	12.259,3	11.944,8	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-11.959,0	-12.259,3	-11.944,8	

	Erläuterungen	0758
--	----------------------	-------------

Zu Titel 812.01

Vorsorglich ausgebracht zur sachlich richtigen Buchung von Ausgaben für bewegliche Güter, die wertmäßig die Investitionsgrenze überschreiten.

Zu Titel 981.99

Bei diesem Titel werden die Abführungen an den Versorgungsfonds M-V gebucht (vgl. Erläuterungen zu Titel 1107 381.99).

0780 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2024	2025	2023	(Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.08	861	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Mitteln aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	330,0
119.09	861	Zinsen	—	—	—	0,3
233.01	861	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
234.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	8.062,4
281.01	861	Erstattungen Dritter für Maßnahmen aus dem MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 634.01.	—	—	—	—
334.01	861	Entnahme aus dem Sondervermögen MV-Schutzfonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei Titeln mit der Zweckbindung gemäß MV-Schutzfonds.	—	—	—	16.493,2
		Gesamteinnahmen	—	—	—	24.885,9
		Prozentuale Veränderung	—	—	—	
		Ausgaben				
634.01	861	Zuführung von Rückzahlungen und Erstattungsleistungen an das Sondervermögen MV-Schutzfonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der anteiligen Einnahmen bei 119.08, 233.01 und 281.01 geleistet werden.	—	—	—	330,0
		Gesamtausgaben	—	—	—	330,0
		Prozentuale Veränderung	—	—	—	

	Erläuterungen	0780
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0780

Die Verbreitung des Coronavirus (COVID-19/SARS-CoV-2) hat tiefgreifende Folgen für soziale und wirtschaftliche Bereiche des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ wurde eingerichtet um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzuwirken und das Ausmaß der Schäden in allen gesellschaftlichen Bereichen des Landes möglichst gering zu halten.

Während zu Beginn der Corona-Pandemie zusätzliche Finanzierungsbedarfe vor allem in den Bereichen Gesundheitsschutz und Schadensabwehr in Gesellschaft und Wirtschaft lagen (Teil I des Sondervermögens), wird es zukünftig verstärkt darum gehen, die Konjunktur durch Förderung der Wettbewerbsfähigkeit zu stützen, einen Beitrag zum wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel zu leisten, Verwaltungseffizienz durch Digitalisierung zu steigern und das gewohnte Angebot öffentlicher Dienstleistungen wiederherzustellen (Teil II des Sondervermögens). Die Ausgaben des Landes über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ werden weiterhin subsidiär in Ergänzung zu den Maßnahmen des Bundes erfolgen.

Im Kapitel 80 erfolgt die haushaltstechnische Abwicklung der Mittelverwendung gemäß § 4 Sondervermögensgesetz „MV-Schutzfonds“, zuletzt geändert durch Art. 2 HbglG zum Zweiten NachtragshaushaltsG 2020 vom 9.12.2020 (GVOBl. M-V S. 1364, ber. S. 1418).

Der Wirtschaftsplan über das Sondervermögen „MV-Schutzfonds“ ist als Anlage 10 dem Einzelplan 11 beigefügt.

0780 Maßnahmen des MV-Schutzfonds

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2023	Ist (Rest/R) 2022
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0780				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	—	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	—	—	—	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	—	—	—	

	Erläuterungen	0780
--	----------------------	-------------

Stellenplan und Stellenübersichten

Einzelplan 07

Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Legende:

Art	Stellen- und Vermerkänderungen
Abkürzung	Bedeutung
N+	neue Stelle
E-	Einsparung
H+/H-	Hebung Zugang/ Hebung Abgang
S+/S-	Senkung Zugang/ Senkung Abgang
W+/W-	Wandlung Zugang/ Wandlung Abgang
Ü+/Ü-	Übertragung Zugang/ Übertragung Abgang
VN	Vermerk neu
VW	Vermerk Wegfall
VÄ	Vermerk Änderung
V-	Vermerk Vollzug
A+/A-	Amtsbezeichnungsänderung Zu-/Abgang

Kat	Kategorie
Abkürzung	Bedeutung
BEW	Änderungen durch Bewirtschaftung
D3G	Deckung durch 3M oder GF
DEE	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
DEL	Deckung durch Einsparung von Leistungsentgelten
DHH	Stellenänderung, die im Haushalt gedeckt wird
DOH	Stellenänderung ohne Deckung
DSV	Deckung aus Sondervermögen
EFA	"Einer für Alle"-Projekt
NBV	Umsetzung Nachbesetzungsverfahren
TMB	temporärer Mehrbedarf
UPK	Umsetzung Personalkonzept
UST	Umstrukturierung
ÄND	Änderung durch Landtag
NEU	neu durch Landtag

Schattierung	Bedeutung der Schattierung
weiße Felder	erstes Haushaltsjahr (2024)
schattierte Felder	zweites Haushaltsjahr (2025)

Abkürzung	Bedeutung
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
Sp	Sperre
3M	drittmittelfinanziert
GF	gebührenfinanziert

07	Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung					Haushalt 2024/2025
----	--	--	--	--	--	--------------------

			Erläuterungen					
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Einzelplan-Vermerke		1)	In Umsetzung des Nachbesetzungsverfahrens zur Modernisierung der Landesverwaltung sind für die Haushaltsjahre 2024 bis 2030 jährlich mit Wirkung zum 1. Januar des Folgejahres freie Stellen im finanziellen Gegenwert von 1,20 Prozent der Personalausgabenäquivalentsumme der SOLL-Stellen des Regelbereichs (nur Landesbehörden, ohne Kapitel 0750 bis 0757, ohne Stellen mit kw-Vermerken) in die Maßnahmegruppe 97 „Demografie-Stellen“ des zentralen Kapitels 0701 zu übertragen.	VN				

0701 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung										Haushalt 2024/2025	
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte							Erläuterungen				
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke 2025					
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1		1							
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1							
B5	Ministerialdirigentinnen, Ministerialdirigenten	3		3							
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	4		4							
A16	Leitende Schulamtsdirektorinnen, Leitende Schulamtsdirektoren - als Schulaufsichtsbeamte, denen ausschließlich die Aufsicht über Gymnasien, Gesamtschulen mit Oberstufe oder berufliche Schulen obliegt	3		3							
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	14		14							
A15	Direktorinnen, Direktoren	20		20	1)	3 Stellen BesGr. A15 für Wissenstransfer					
A14	Oberrätinnen, Oberräte	11	+1	10			N+	+1		neue Stelle	DHH
A13E	Rätinnen, Räte	26	+22	4	2)	Vermerk weggefallen	VW		1 Stelle BesGr. A13E ist mit Wegfall der Aufgabe "ESF-Koordinator", spätestens zum 31.07.23, ins Kapitel 0754 (zurück) zu übertragen		
					3)	2 Stellen BesGr. A13E für Nachwuchsgewinnung					
							N+	+23		neue Stellen	DHH
							Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0754 MG 00	
A13	Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	7		7							
A12	Amtsrätinnen, Amtsräte	20	+1	19			N+	+1		neue Stelle	DHH
A11	Amtfrauen, Amtmänner	10	+1	9			N+	+1		neue Stelle	DHH
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	13	+4	9			N+	+4		neue Stellen	DHH
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	11	-1	12			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 03	
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	3	+1	2			N+	+1		neue Stelle	DHH
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	5		5							
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	5	+1	4			N+	+1		neue Stelle	DHH
Summe 2024		157	+30	127				+30			
Summe 2025		157						0			
A16	LS Ministerialrätinnen, Ministerialräte	0	-1	1	4)	Vermerk weggefallen	V- VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. A16 mit Beendigung der Beurlaubung eines Beamten	Vollzug des kw-Vermerks	

0701	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung								Haushalt 2024/2025
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A13E LS Rätin, Rat	1	+1	0	5)	kw: 1 Stelle BesGr. A13E mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 15.08.2025)	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
A9E LS Inspektorinnen, Inspektoren	0	-2	2	6)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. A9E mit Beendigung der Beurlaubung eines Beamten	Vollzug des kw-Vermerks	
				7)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle BesGr. A9E mit Beendigung der Beurlaubung eines Beamten	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024 Leerstellen	1	-2	3				-2			
Summe 2025 Leerstellen	1						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E14	1		1							
E13	1		1	1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle EntgGr. E13 bei Wegfall der BAföG- Finanzierung durch den Bund		
E11	2		2	2)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E11 mit Wegfall der Finanzierung aus Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform "Abschlussprüfungen an den deutschen Auslandsschulen"					
E10	3		3	3)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1 Stelle EntgGr. E10 bei Wegfall der BAföG-Finanzierung durch den Bund		
				4)	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E10 mit Wegfall der Finanzierung aus Erstattungen anderer Bundesländer für die IT-Plattform "Abschlussprüfungen an den deutschen Auslandsschulen"					
E9b	1		1							
E9a	2		2							
E8	2		2							
E6	4		4							
E5	1		1							
E3	1	+1	0	5)	kw: 1 Stelle EntgGr. E3 zum 31.12.2029 (Überhang)	Ü+VN	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 96	BEW
Summe 2024	18	+1	17				+1			
Summe 2025	18						0			

0701 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung						Haushalt 2024/2025				
Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E13 LS	0	-1	1	6)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.03.2023)	Vollzug des kw-Vermerks	
Summe 2024 Leerstellen	0	-1	1				-1			
Summe 2025 Leerstellen	0						0			

Maßnahmegruppe: 03 Institut für Qualitätsentwicklung

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte							Erläuterungen				
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke 2025					
B2	Direktorin, Direktor des Institutes für Qualitätsentwicklung	1		1							
A16Z	Stellvertretende Direktorin, stellvertretender Direktor des Instituts für Qualitätsentwicklung	1		1							
A16	Leitende Regierungsschuldirektorinnen, Leitende Regierungsschuldirektoren - für sonstige schulfachliche Aufgaben	5		5							
A15	Direktorinnen, Direktoren	23	-1	24			S-	-1		Senkung in BesGr. A14	DEE
A15	Regierungsschuldirektorinnen, Regierungsschuldirektoren - für sonstige schulfachliche Aufgaben	3		3							
A14	Oberregierungsschulrätinnen, Oberregierungsschulräte - für sonstige schulfachliche Aufgaben	7	+7	0			N+	+6		neue Stellen	DHH
							H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	DEE
A14	Regierungsoberrätinnen, Regierungsoberräte	19	+1	18			S+	+1		Senkung von BesGr. A15	DEE
A13E	Rätinnen, Räte	58	+22	36			N+	+23		neue Stellen	DHH
							H-	-1		Hebung in BesGr. A14	DEE
A13	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	1		1							
A12	Amtsärztin, Amtsarzt	1	+1	0			N+	+1		neue Stelle	DHH
A11	Amtfrauen, Amtmänner	5	+3	2			N+	+1		neue Stelle	DHH
							H+	+2		Hebungen von BesGr. A10	DEE
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	6	-1	7			N+	+1		neue Stelle	DHH
							H-	-2		Hebungen in BesGr. A11	DEE
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	7	-1	8			S-	-2		Senkungen in BesGr. A7	DEE
							Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00	
A9	Amtsinspektorin, Amtsinspektor	1		1							
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	6	+3	3			N+	+4		neue Stellen	DHH
							S-	-1		Senkung in BesGr. A7	DEE

Titel: 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A7 Obersekretärinnen, Obersekretäre	8	+3	5			S+	+1		Senkung von BesGr. A8	DEE
						S+	+2		Senkungen von BesGr. A9E	DEE
Summe 2024	152	+37	115				+37			
Summe 2025	152						0			

Titel: 428.10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E8	1	-1	2	1)	Vermerk weggefallen	V-VW	-1	3M kw: 1 Stelle EntgGr. E8 mit Wegfall der Finanzierung durch die EU. Die Stelle wird durch die EU und das Land finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus der entsprechenden MG im Kapitel 0608.	Vollzug des kw-Vermerks	
E6	5		5							
E5	1		1							
Summe 2024	7	-1	8				-1			
Summe 2025	7						0			
E14 LS	1	+1	0	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.07.2024)	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23	BEW
E13 LS	2	+1	1	3)	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Beendigung der Beurlaubung einer Angestellten					
				4)	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 mit Ende der Beurlaubung (voraussichtlich 31.12.2026)	N+VN	+1		neue Stelle gemäß § 8 Abs. 9 S. 1 Nr. 1 HG 22/23 (FA-ADrs. 8/1042)	BEW NEU
Summe 2024 Leerstellen	3	+2	1				+2			
Summe 2025 Leerstellen	3						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen

Titel: 428.03 Stellen für Auszubildende in Arbeitnehmerberufen						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
Azubi	2		2							
Summe 2024	2		2				0			
Summe 2025	2						0			

Maßnahmegruppe: 96 Überhang

					Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat	
			Vermerke 2025						
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Vermerk weggefallen	VW		kw: mit Freiwerden der Stelle		BEW	

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer					Erläuterungen					
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E6	0	-1	1			V-	-1		infolge Vollzug des Maßnahmegruppen-Vermerks Nr. 1)	BEW
E3	0	-1	1			Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0701 MG 00	BEW
Summe 2024	0	-2	2				-2			
Summe 2025	0						0			

Maßnahmegruppe: 97 Demografie-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Sp: Sämtliche Stellen sind gesperrt.	VN				

Maßnahmegruppe: 98 GPO-Stellen

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Maßnahmegruppen-Vermerke		1)	Mit Ende eines Projekts sind in Abhängigkeit von dessen Dauerhaftigkeit die Stellen entweder in den ressortübergreifenden Demografie-Stellenpool oder in den Kernbereich der Landesverwaltung zu übertragen.	VN				

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Kapitel-Vermerke		1)	In den Kapiteln 0751 bis 0755 dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bis zu 48 Planstellen der Besoldungsgruppe A13 oder Stellen der Entgeltgruppe E13 mit Erziehern/upF im Verhältnis 1:1,4 unbefristet besetzt werden. Der Finanzausschuss ist jährlich nach Ablauf des Schuljahres zu unterrichten. Im Umfang der mit Erziehern/upF bestehenden Beschäftigungsverhältnisse sind mit der nächsten Haushaltsaufstellung Lehrerstellen in Stellen für Erzieher/upF zu wandeln.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	18	18							
A14Z	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	95	95							
A14	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülern	8	8							
A14	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern	91	91							
A13EZ	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	95	95							
A13EZ	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern	76	76							
A13E	Förderschulrätinnen, Förderschulräte	87	+87	0		N+	+87		neue Stellen	DHH
A13E	Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen	610	+70	540		N+	+70		neue Stellen	DHH
A13E	Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen	1167		1167						
Summe 2024		2247	+157	2090			+157			
Summe 2025		2247					0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E13	149		149							
E9b	12	+12	0	1)	1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 25 v. H.	N+ VN	+12		neue Stellen	DHH
S8b	25	+25	0	2)	3M kw: 25 Stellen EntgGr. S8b zum 31.07.2029 oder mit Wegfall der Finanzierung durch die EU	N+ VN	+25		neue Stellen	BEW
				3)	1 Stelle EntgGr. S8b mit Ausschöpfungsgrad 75 v. H.	VN				BEW

0751	Grundschulen					Haushalt 2024/2025
------	--------------	--	--	--	--	--------------------

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
S3	47	+47	0			N+	+47		neue Stellen	DHH
Summe 2024	233	+84	149				+84			
Summe 2025	233						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A13R Studienreferendarinnen, Studienreferendare	144		144							
Summe 2024	144		144				0			
Summe 2025	144						0			

0752 Förderschulen					Haushalt 2024/2025
--------------------	--	--	--	--	--------------------

				Erläuterungen				
		Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
			Vermerke 2025					
Kapitel-Vermerke		1)	Bis zu 5 Stellen EntgGr. E9 für die stationäre Frühförderung können durch das Finanzministerium auf Antrag des Bildungsministeriums ausgebracht werden, sofern entsprechende Einnahmen sichergestellt sind.					

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern	34	34							
A14	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 120 Schülern	34	34							
A14	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern	38	38							
A13EZ	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit bis zu 90 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit bis zu 60 Schülern	21	21							
A13E	Förderschulrätinnen, Förderschulräte	944	-86	1030		E-	-86		Einsparungen	DHH
Summe 2024	1071	-86	1157				-86			
Summe 2025	1071						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E13	261		261							
S18	2		2							
S15	6		6	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. S15 mit Auslaufen der Langzeitvereinbarung "Frühförderung"					

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
S8b	560		560	2)	kw: 17 Stellen EntgGr. S8b mit Auslaufen der Langzeitvereinbarung "Frühförderung"					
				3)	1 Stelle EntgGr. S8b mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.					
				4)	1 Stelle EntgGr. S8b mit Ausschöpfungsgrad 80 v.H.					
				5)	1 Stelle EntgGr. S8b darf im Kapitel 0758 für den Bereich der Frühförderung in Anspruch genommen werden.					
Summe 2024	829		829				0			
Summe 2025	829						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A13R Studienreferendarinnen, Studienreferendare	140		140							
Summe 2024	140		140				0			
Summe 2025	140						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A16	Oberstudiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren - als Leiter einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	29	29							
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	4	4							
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe mit mehr als 360 Schülern	29	29							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	35	35							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 540 Schülern	6	6							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit mehr als 540 Schülern	4	4							
A14	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe mit bis zu 540 Schülern	6	6							
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte	21	21							
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte - als Leiter eines Gymnasialzweiges an einer Gesamtschule	20	20							
A13EZ	Studienrätinnen, Studienräte - als didaktischer Leiter an einer Gesamtschule	20	20							

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen						
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024		Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke 2025						
A13EZ	Studienrätinnen, Studienräte - als Leiter eines Regionalschulzweiges an einer Gesamtschule	20		20								
A13EZ	Studienrätinnen, Studienräte - als Stufenleiter an einer Gesamtschule	32		32								
A13E	Förderschulrätinnen, Förderschulräte	12		12								
A13E	Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen	8		8								
A13E	Regionalschulrätinnen, Regionalschulräte	362		362								
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	763	+109	654				N+	+109		neue Stellen	DHH
Summe 2024		1371	+109	1262					+109			
Summe 2025		1371							0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E13	180		180							
E9b	3	+3	0			N+	+3		neue Stellen	DHH
S3	8	+8	0	1)	1 Stelle EntgGr. S3 mit Ausschöpfungsgrad 50 v. H.	N+ VN	+8		neue Stellen	DHH
Summe 2024	191	+11	180				+11			
Summe 2025	191						0			

0754 Regionale Schulen									Haushalt 2024/2025			
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen						
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024		Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke 2025						
A15	Leiterin oder Leiter der allgemein bildenden Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	1	+1	0				H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	DHH
A15	Leiterinnen oder Leiter der allgemein bildenden Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	0	-1					Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0757 MG 00	DEE
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektor - als Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 360 Schülern	86		86								
A14Z	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 360 Schülern	87		87								
A14Z	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	100		100								
A14	Konrektorinnen, Konrektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer Regionalen Schule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern	100		100								
A14	Rektorinnen, Direktoren - als Leiter einer Regionalen Schule mit bis zu 180 Schülern	56		56								
A14	ständige Vertretung der Leiterin oder des Leiters der allgemein bildenden Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	1	+1	0				H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	DHH
A14	ständige Vertretungen der Leiterin oder des Leiters der allgemein bildenden Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	0	-1					Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0757 MG 00	DEE
A13E	Lehrerinnen, Lehrer - mit einer Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen	272		272								

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A13E Regionalschulrätinnen, Regionalschulräte	2283	-110	2393	1)	Vermerk weggefallen	V-VW	-3	3M kw: 3 Stellen BesGr. A13E mit Abschluss der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020	Vollzug des kw-Vermerks	
						H-	-1		Hebung in BesGr. A15	DHH
						E-	-106		Einsparungen	DHH
						H-	-1		Hebung in BesGr. A14	DHH
						Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0701 MG 00	
A13E Regionalschulrätinnen, Regionalschulräte	2277	-6				N+	+23		neue Stellen	DHH
						Ü-	-29		Übertragungen nach Kapitel 0757 MG 00	DEE
Summe 2024	2986	-108	3094				-108			
Summe 2025	2978	-8					-8			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E13	697	+199	498	1)	1 Stelle EntgGr. E13 mit Ausschöpfungsgrad 50 v.H.					
						N+	+199		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 14 HG 22/23	BEW
E9b	10	+10	0	2)	1 Stelle EntgGr. E9b mit Ausschöpfungsgrad 75 v.H.	N+VN	+10		neue Stellen	DHH
S3	21	+21	0			N+	+21		neue Stellen	DHH
Summe 2024	728	+230	498				+230			
Summe 2025	728						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A13R Studienreferendarinnen, Studienreferendare	244		244							
Summe 2024	244		244				0			
Summe 2025	244						0			

0755	Gymnasien									Haushalt 2024/2025
------	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A16	Oberstudiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern	50	50							
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülern	52	52							
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern	6	6							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülern	6	6							
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	177	177							
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte	341	341							
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	1046	1046							
Summe 2024	1678		1678				0			
Summe 2025	1678						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E13	371		371							
Summe 2024	371		371				0			
Summe 2025	371						0			

Maßnahmegruppe: 05 Stellenpool zur vorfristigen Stellenbesetzung von Lehrkräften

Titel: 422.05 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A13E Studienrätinnen, Studienräte	250		250							
Summe 2024	250		250				0			
Summe 2025	250						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst						Erläuterungen					
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke 2025					
A13R	Studienreferendarinnen, Studienreferendare	250		250							
Summe 2024		250		250				0			
Summe 2025		250						0			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte							Erläuterungen				
BesGr.		P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
		P2025				Vermerke 2025					
A16	Oberstudiendirektorinnen, Oberstudiendirektoren - als Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	25		25							
A15Z	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - als ständige Vertreter der Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern	28		28							
A15	Leiterin oder Leiter der beruflichen Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	1	+1	0			H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	DHH
A15	Leiterinnen oder Leiter der beruflichen Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	0	-1				Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0757 MG 00	DEE
A15	Studiendirektorinnen, Studiendirektoren - zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	110		110							
A14	Oberstudienrätinnen, Oberstudienräte	188		188							
A14	ständige Vertretung der Leiterin oder des Leiters der beruflichen Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	1	+1	0			H+	+1		Hebung von BesGr. A13E	DHH
A14	ständige Vertretungen der Leiterin oder des Leiters der beruflichen Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	0	-1				Ü-	-1		Übertragung nach Kapitel 0757 MG 00	DEE
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	627	+126	501			N+	+128		neue Stellen	DHH
							H-	-1		Hebung in BesGr. A15	DHH
							H-	-1		Hebung in BesGr. A14	DHH
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	619	-8				Ü-	-10		Übertragungen nach Kapitel 0757 MG 00	DEE
							N+	+2		neue Stellen	DHH
A12	Fachlehrerinnen, Fachlehrer - mit einer Lehrbefähigung für den entsprechenden berufspraktischen, teilweise auch - theoretischen Unterricht an beruflichen Schulen	31		31							
A11	Fachlehrerinnen, Fachlehrer - mit einer Lehrbefähigung für den entsprechenden berufspraktischen, teilweise auch theoretischen Unterricht an beruflichen Schulen	31		31							

0756 Berufliche Schulen										Haushalt 2024/2025
-------------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--------------------

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A10 Lehrerinnen, Lehrer für Fachpraxis	13		13							
A9E Lehrerinnen, Lehrer für Fachpraxis	5		5							
Summe 2024	1060	+128	932				+128			
Summe 2025	1050	-10					-10			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E13	348	+12	336	1)	2 Stellen EntgGr. E13 als Gegenfinanzierung von 3 LK-Stellen an der UMR					
						N+	+12		neue Stellen gemäß § 8 Abs. 14 HG 22/23	BEW
E10	44		44							
E9b	19	+17	2	2)	1 Stelle EntgGr. E9b als Gegenfinanzierung von 3 Stellen an der UMR					
						N+	+17		neue Stellen	DHH
S8b	9		9	3)	1 Stelle EntgGr. S8b mit Ausschöpfungsgrad 25 v.H.					
Summe 2024	420	+29	391				+29			
Summe 2025	420						0			

Maßnahmegruppe: 95 Nachwuchs

Titel: 422.03 Stellen für Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst

						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A13R Studienreferendarinnen, Studienreferendare	83		83							
Summe 2024	83		83				0			
Summe 2025	83						0			

0757 Digitale Landesschulen						Haushalt 2024/2025				
Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A15	Leiterinnen oder Leiter der allgemein bildenden Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	0	0							
A15	Leiterin oder Leiter der allgemein bildenden Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	1	+1			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0754 MG 00	DEE
A15	Leiterinnen oder Leiter der beruflichen Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	0	0							
A15	Leiterin oder Leiter der beruflichen Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	1	+1			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0756 MG 00	DEE
A14	ständige Vertretungen der Leiterin oder des Leiters der allgemein bildenden Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	0	0							
A14	ständige Vertretung der Leiterin oder des Leiters der allgemein bildenden Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	1	+1			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0754 MG 00	DEE
A14	ständige Vertretungen der Leiterin oder des Leiters der beruflichen Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	0	0							
A14	ständige Vertretung der Leiterin oder des Leiters der beruflichen Digitalen Landesschule Mecklenburg-Vorpommern	1	+1			Ü+	+1		Übertragung von Kapitel 0756 MG 00	DEE
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	0	0							
A13E	Studienrätinnen, Studienräte	39	+39			Ü+	+10		Übertragungen von Kapitel 0756 MG 00	DEE
						Ü+	+29		Übertragungen von Kapitel 0754 MG 00	DEE
Summe 2024	0		0				0			
Summe 2025	43	+43					+43			

Titel: 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte						Erläuterungen				
BesGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
A16Z Leitende Schulamtsdirektorinnen, leitende Schulamtsdirektoren - als Leiter eines Staatlichen Schulamtes	4		4							
A16 Leitende Schulamtsdirektorinnen, Leitende Schulamtsdirektoren - als Schulaufsichtsbeamte, denen ausschließlich die Aufsicht über Gymnasien, Gesamtschulen mit Oberstufe oder berufliche Schulen obliegt	4		4							
A15Z Schulamtsdirektorinnen, Schulamtsdirektoren - als ständige Vertreter der/des Leiterin/Leiters eines Staatlichen Schulamtes	4		4							
A15 Direktorinnen, Direktoren	4		4							
A15 Schulamtsdirektorinnen, Schulamtsdirektoren - als Schulaufsichtsbeamte eines Staatl. Schulamtes	16		16							
A14 Oberrätinnen, Oberräte	3		3							
A13E Förderschulrätinnen, Förderschulräte	31		31							
A13E Rätinnen, Räte	45	+24	21			N+	+24		neue Stellen	DHH
A12 Amtsärztinnen, Amtsärzte	4		4							
A11 Amtsfrauen, Amtsmänner	7		7							
A10 Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	16	+12	4			N+	+12		neue Stellen	DHH
A9E Inspektorinnen, Inspektoren	17	+6	11			W+	+6		Wandlungen von EntgGr. E9b	DEE
A9 Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	4		4							
A8 Regierungshauptsekretärinnen, Regierungshauptsekretäre	2	+2	0			W+	+2		Wandlungen von EntgGr. E8	DEE
A7 Obersekretärinnen, Obersekretäre	6		6							
Summe 2024	167	+44	123				+44			
Summe 2025	167						0			

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E13	4		4							
E9b	7	-6	13			W-	-6		Wandlungen in BesGr. A9E	DEE

Titel: 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer						Erläuterungen				
EntgGr.	P2024	+/-	P2023	Nr.	Vermerke 2024	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	Kat
	P2025				Vermerke 2025					
E8	2	-2	4			W-	-2		Wandlungen in BesGr. A8	DEE
E6	2		2							
E5	1		1							
Summe 2024	16	-8	24				-8			
Summe 2025	16						0			
E5 LS	1		1		1) kw: 1 Stelle EntgGr. E5 zum 31.07.2024 mit Beendigung der Beurlaubung	VÄ		kw: 1 Stelle EntgGr. E5 mit Beendigung der Beurlaubung, voraussichtlich zum 31.07.2023		
Summe 2024 Leerstellen	1		1				0			
Summe 2025 Leerstellen	1						0			

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Regelbereich					Maßnahmegruppe 95 Nachwuchs					Maßnahmegruppe 96 Überhang				
		2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025	2023	+/-	2024	+/-	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
0701	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	267	+67	334		334	2		2		2	2	-2			
0751	Grundschulen	2239	+241	2480		2480	144		144		144					
0752	Förderschulen	1986	-86	1900		1900	140		140		140					
0753	Gesamtschulen	1442	+120	1562		1562										
0754	Regionale Schulen	3592	+122	3714	-8	3706	244		244		244					
0755	Gymnasien	2299		2299		2299	250		250		250					
0756	Berufliche Schulen	1323	+157	1480	-10	1470	83		83		83					
0757	Digitale Landesschulen				+43	43										
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	147	+36	183		183										
	Summe:	13295	+657	13952	+25	13977	863	0	863	0	863	2	-2	0	0	0

Landesbehörden

KAP	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr. 422			Stellen Gr. 428			Summe Spalten 4 + 7	Stellen Nachw. MG 95	Stellen Überh. MG 96	Leer- Stellen
			gesamt	darunter 3M	darunter GF	gesamt	darunter 3M	darunter GF				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0701	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2024	309			25	2		334	2		4
		2025	309			25	2		334	2		4
0751	Grundschulen	2024	2247			233	25		2480	144		
		2025	2247			233	25		2480	144		
0752	Förderschulen	2024	1071			829			1900	140		
		2025	1071			829			1900	140		
0753	Gesamtschulen	2024	1371			191			1562			
		2025	1371			191			1562			
0754	Regionale Schulen	2024	2986			728			3714	244		
		2025	2978			728			3706	244		
0755	Gymnasien	2024	1928			371			2299	250		
		2025	1928			371			2299	250		
0756	Berufliche Schulen	2024	1060			420			1480	83		
		2025	1050			420			1470	83		
0757	Digitale Landesschulen	2024										
		2025	43						43			
0758	Schulbehörden und Schulaufsicht	2024	167			16			183			1
		2025	167			16			183			1
	gesamt	2024	11139			2813	27		13952	863		5
		2025	11164			2813	27		13977	863		5

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	267	-1	+68		-2	+2	+67	334	3	4		0
	51 Grundschulen	2239		+241				+241	2480				0
	52 Förderschulen	1986			-86			-86	1900				0
	53 Gesamtschulen	1442		+120				+120	1562				0
	54 Regionale Schulen	3592	-3	+230	-106		+1	+122	3714	2			0
	55 Gymnasien	2299							2299				0
	56 Berufliche Schulen	1323		+157				+157	1480	2			0
	57 Digitale Landesschulen	0							0				0
	58 Schulbehörden und Schulaufsicht	147		+36				+36	183			8	0
	Summe:	13295	-4	+852	-192	-2	+3	+657	13952	7	4	8	0

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2024	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	334							334				0
	51 Grundschulen	2480							2480				0
	52 Förderschulen	1900							1900				0
	53 Gesamtschulen	1562							1562				0
	54 Regionale Schulen	3714		+23		-31		-8	3706				0
	55 Gymnasien	2299							2299				0
	56 Berufliche Schulen	1480		+2		-12		-10	1470				0
	57 Digitale Landesschulen	0					+43	+43	43				0
	58 Schulbehörden und Schulaufsicht	183							183				0
	Summe:	13952	0	+25	0	-43	+43	+25	13977	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	334		334		334		334	1		2
	51 Grundschulen	2480		2480		2480		2480	25		
	52 Förderschulen	1900		1900		1900		1900			18
	53 Gesamtschulen	1562		1562		1562		1562			
	54 Regionale Schulen	3706		3706		3706		3706			
	55 Gymnasien	2299		2299		2299		2299			
	56 Berufliche Schulen	1470		1470		1470		1470			
	57 Digitale Landesschulen	43		43		43		43			
	58 Schulbehörden und Schulaufsicht	183		183		183		183			
	Summe:	13977	0	13977	0	13977	0	13977	26	0	20

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2							2				0
	51 Grundschulen	144							144				0
	52 Förderschulen	140							140				0
	54 Regionale Schulen	244							244				0
	55 Gymnasien	250							250				0
	56 Berufliche Schulen	83							83				0
	Summe:	863	0	0	0	0	0	0	863	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2							2				0
	51 Grundschulen	144							144				0
	52 Förderschulen	140							140				0
	54 Regionale Schulen	244							244				0
	55 Gymnasien	250							250				0
	56 Berufliche Schulen	83							83				0
	Summe:	863	0	0	0	0	0	0	863	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 95: Nachwuchs

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2		2		2		2			
	51 Grundschulen	144		144		144		144			
	52 Förderschulen	140		140		140		140			
	54 Regionale Schulen	244		244		244		244			
	55 Gymnasien	250		250		250		250			
	56 Berufliche Schulen	83		83		83		83			
	Summe:	863	0	863	0	863	0	863	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2023	2023	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024	2024
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	2	-1			-1		-2	0				0
	Summe:	2	-1	0	0	-1	0	-2	0	0	0	0	0

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen	kw - Vollzug gesamt	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen Abgang	Übertragungen Zugang	Summe der Änderungen	Anzahl der Stellen	nachrichtlich: Hebungen	nachrichtlich: Senkungen	nachrichtlich: Wandlungen	kw terminiert in
		2024	2024	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025	2025
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	0							0				0
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht Gesamt je Kapitel
Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) für die Haushaltsjahre 2026 ff.

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Überhang

E P L	Kapitel	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	Stellenzahl zu Jahresbeginn	kw terminiert in	kw terminiert nach	kw ohne Termin
		2026	2026	2027	2027	2028	2028	2029	2029	2029	12
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
07	01 Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	0		0		0		0			
	Summe:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

